Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2821

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.02.2024
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

28. Februar 2024

Gesamtplan 2024 für IT und Digitalisierung (GPITD 2024)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. Beschluss der Landesregierung vom 27. Februar 2024 übersende ich Ihnen den Gesamtplan 2024 für IT und Digitalisierung.
Als mittelbarer Bestandteil der Haushaltsaufstellung fasst der Gesamtplan die Planung der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung zusammen und dient somit auch der erweiterten inhaltlichen Erläuterung von Titelansätzen und Bedarfen im Einzelplan 14 sowie im Kapitel 1614. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2024

für die

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

vorgelegt von der Abteilung

Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung (StK 3)

Version: 1.0

Stand: 31.12.2023

Inhalt

EINLEITUNG 7

1 LANDESSTRATEGIE „IT UND DIGITALISIERUNG SH“ 8

1.1 IT UND DIGITALISIERUNG ALS STRATEGISCHES INSTRUMENT 8

1.2 IT-STRATEGIE SH 8

1.3 DIGITALSTRATEGISCHE FORTENTWICKLUNG 9

2 STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER 11

2.1 ONLINE-ZUGANGSGESETZ (OZG), DIGITALE PLATTFORM SCHLESWIG-HOLSTEIN UND EGOVERNMENT 11

2.2 DIGITALE SOUVERÄNITÄT 12

2.3 DIGITALISIERUNGS-BOOSTER 13

2.4 OPEN SOURCE 15

2.5 DEUTSCHE VERWALTUNGSCLOUD 16

2.6 SOUVERÄNER ARBEITSPLATZ 17

2.7 WIDA – WOMEN IN DIGITAL AREAS 18

2.8 GREEN IT 19

2.9 KÜNSTLICHE INTELLIGENZ 20

2.10 BARRIEREFREIHEIT 21

2.11 KOOPERATIONEN 22

2.12 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOMMUNEN SH 23

3 FINANZIERUNG DER IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 25

3.1 EINZELPLAN 14 (EPL. 14) FÜR INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IT), E-GOVERNMENT UND DIGITALISIERUNG 25

3.1.1 Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten 26

3.1.2 Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien 26

3.1.3 Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) 28

3.1.4 Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben) 29

3.1.5 Kapitel 1406 Digitalfunk LSH 29

3.1.6 Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien 29

3.2 IMPULS 2030 KAPITEL 1614 – IT UND DIGITALISIERUNG 29

3.3 SONDERVERMÖGEN KÜNSTLICHE INTELLIGENZ 30

4 ARBEITSSCHWERPUNKTE 2023 - RESSORTÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN 31

4.1 ENTWICKLUNG UND EINSATZ DIGITALER TECHNOLOGIEN 31

4.1.1 Onlinedienste, Fachverfahren und Registermodernisierung (OZG 2.0) 31

4.1.2 Digitale Plattform Schleswig-Holstein 32

4.1.3 Dateninfrastruktur und -nutzung / Open Data / datenbasiertes Verwaltungshandeln 34

4.1.4 Open Government und Transparenz 35

4.1.5 Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm 36

4.1.6 Digitalregulierung 37

4.2 ENTWICKLUNG UND BETRIEB VON INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN 38
4.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN) 38
4.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN) 38
4.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN) 39
4.2.4 Videokommunikation 39
4.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“ 40
4.2.6 Open-Source 40
4.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit 41
4.2.8 Elektronische Akte - VIS-Verwaltung 42
4.2.9 Landesportal 42
4.2.10 Finanzmanagementwerkzeuge 42
4.2.11 Lizenzmanagement [as a Service] (LaaS) 42
4.2.12 E-Rechnung 43
4.2.13 Signatur- und Siegeldienste 43
4.2.14 IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen 44
4.2.15 Projekt zur Optimierung des Finanzmanagement IT (PrOFIT) 45
4.3 IT-ORGANISATIONSMANAGEMENT 45
4.3.1 IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH) 45
4.3.2 Kompetenzzentrum Projektmanagement (KPM) 45
4.4 ZENTRUM FÜR DIGITALE SOUVERÄNITÄT (ZENDIS) 46

5 ARBEITSSCHWERPUNKTE 2023 DER LANDESVERWALTUNG SH; HIER: FACHINFRASTRUKTUREN UND - VERFAHREN DER RESSORTS 48

5.1 STAATSKANZLEI 48
5.1.1 Landesportal 48
5.1.2 App „Regierung SH“ 49
5.1.3 Stellentool INTERAMT 49
5.2 FINANZMINISTERIUM 50
5.2.1 Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“ 50
5.2.2 Einführung Libre Office als Standard-Office 51
5.2.3 KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer) 51
5.2.4 SAP 51
5.2.5 eRechnungs-Workflow/ VeRA - Rechnungsbuch 52
5.2.6 Hausbankverfahren 52
5.2.7 Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS 52
5.2.8 Auswertungsdatenbank 53
5.2.9 Claim Manager KFZ-Schäden DLZP 53
5.2.10 RPA im DLZP 53
5.2.11 DLZP-Chatbot 54
5.2.12 KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB 54
5.2.13 Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a. 55

5.2.14 BEIREFA – Beihilfe Verfahren ... 55
5.2.15 Arbeitsplatzausstattung Finanzämter ... 55
5.2.16 Digitales Personalmanagement ... 56
5.2.17 Erstellung einer Umsetzungsplanung für die Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H ... 57
5.3 MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND GESUNDHEIT ... 58
5.3.1 Etablierung moderner Arbeitswelten im MJG ... 58
5.3.2 Support Landessystemkonzept ... 59
5.3.3 eJustizSH / E-Akte ... 59
5.3.4 eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenenpersonalakte ... 60
5.3.5 Fachverfahren Justiz ... 61
5.3.6 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa) ... 61
5.3.7 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis) ... 61
5.3.8 Neues juristisches Textsystem bk.text ... 62
5.3.9 Badegewässerdatenbank ... 63
5.3.10 Trinkwassermonitoring ... 63
5.3.11 Infektionsschutz ... 63
5.3.12 Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse) ... 64
5.4 MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR ... 65
5.4.1 Organisationsbereich ... 65
5.4.2 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung ... 66
5.4.3 Schulen ans Netz ... 67
5.4.4 DigitalPakt Schule ... 67
5.4.5 Schulportal SH ... 68
5.4.6 Lernmanagementsystem „itslearning“ ... 69
5.4.7 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“ ... 69
5.4.8 Endgeräte für Lehrkräfte ... 70
5.4.9 Umstellung der Web-Anwendungen für Schule ... 71
5.4.10 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich ... 71
5.4.11 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich ... 73
5.5 MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT ... 78
5.5.1 Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS) ... 78
5.5.2 Zentrales Kommunales Informationssystems (ZKIS) für das MIKWS ... 78
5.5.3 Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP) ... 79
5.5.4 Digitalisierung Verkündungswesen ... 80
5.5.5 Digitalisierung der Kriegsgräberlisten ... 81
5.5.6 Geodateninfrastruktur ... 81
5.5.7 Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung ... 82
5.5.8 Ultramobile Polizeiarbeit ... 82
5.5.9 Projekt Bodycam ... 83
5.5.10 Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Telematikinfrastruktur ... 85
5.5.11 KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie ... 85

5.5.12 E-Akte Verwaltung (VIS) und E-Akte in Strafsachen (EAS) ... 86
5.5.13 Digitales Bezahlen (ePayment) bei der Polizei ... 87
5.5.14 WLAN in der Landespolizei ... 88
5.5.15 Laufende Arbeiten im Programm Polizei 2020 ... 89
5.5.16 Fortführung der Standardisierten Betreuung Polizeilicher IT- Arbeitsplätze ... 89
5.5.17 Hypothetische Datenneuerhebung in der Landespolizei (HyDaNe) ... 90
5.5.18 Automotive IT im Bereich der Landespolizei ... 91
5.5.19 Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten (ErPaD 2.0) ... 92
5.6 MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR ... 93
5.6.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung ... 93
5.6.2 Klimaschutz 3.0 ... 94
5.6.3 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis") ... 95
5.6.4 Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS) ... 95
5.6.5 Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI) ... 96
5.7 MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS ... 98
5.7.1 Umsetzungsstand und anstehende Arbeitsplanung 2024 ff. ... 98
5.7.2 dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH) ... 99
5.7.3 Datenschutzkonzept ... 99
5.7.4 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern) ... 99
5.7.5 Webbasierter Maßnahmenkatalog gegen Unfallhäufungen (MaKaU) ... 100
5.7.6 Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza) ... 100
5.7.7 Bereitstellung einer Interimslösung für die zentrale Radroutendatenhaltung ... 100
5.7.8 Ablösung ein Access Datenbank für das APV unter anderem für die Planungsverfahren ... 101
5.7.9 Einwendungsmanagement für Planfeststellungsverfahren mit KI ... 101
5.8 MINISTERIUM FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE, SENIOREN, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG ... 102
5.8.1 Kita-Datenbank ... 102
5.8.2 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE) ... 103
5.8.3 Verdichtung der Bewohnerzahlen in den Landesunterkünften (LUK) ... 103
5.8.4 Digitalisierung des Asylverfahrens, PIK2025 ... 103
5.8.5 Fehlendes IT-Personal im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) ... 104
5.8.6 Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web) ... 104
5.8.7 Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht ... 105
5.8.8 Bearbeitung von Vorgängen nach dem Entschädigungsrecht ... 105
5.9 MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE RÄUME, EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ ... 106
5.9.1 Ausbau der digitalen Agrarplattform „GeoBox-Infrastruktur“ ... 106
5.9.2 Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ ... 108
5.9.3 Digitalisierung der Cross Compliance (CC)-Kontrollen ... 109
5.9.4 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor (MLLEV) ... 109
5.9.5 Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSH) ... 110

5.9.6 Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe 110

5.9.7 Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL) 113

6 ARBEITSSCHWERPUNKTE 2024 DER LANDESVERWALTUNG SH HIER: MAßNAHMEN MIT KOMMUNALEM BEZUG 115

6.1 PROJEKT SCHULEN ANS NETZ 115

6.2 IT- UND DIGITALISIERUNGSVORHABEN MIT KOMMUNALEM SCHWERPUNKT 115

6.3 SONSTIGE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN MIT KOMMUNALEM SCHWERPUNKT IM EPL. 14 116

7 PROGNOSE 2024 BIS 2027 118

Einleitung

Der Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2024 ist Bestandteil der Strategie- und Planungspapiere des Digitalisierungsministers mit seinem Zentralen IT-Management (ZIT SH) in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein.

Der Gesamtplan informiert über die bestehenden und geplanten Projekte und Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie über die Entwicklungen im E-Government und der Digitalisierung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung) veranschlagt. Weitere Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 16 - „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ für die Umsetzung von Infrastruktur- und Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2024 (GPITD 2024) umfasst die Planungen des ZIT SH und der Ressorts zum 31.12.2023 und stellt die erwarteten Entwicklungen unter Maßgabe des Haushaltsentwurfs Stand Nachschiebeliste (NSL) 2024 vom 26.01.2024 dar.

1 Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“

Die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein befindet sich inmitten der digitalen Transformation. Die Landesregierung betreibt eine stringent auf die Digitalisierung ausgerichtete Politik. Die Informations- und Kommunikationstechnik (IT) bzw. das Zentrale IT-Management hat dabei eine zentrale Rolle, um die Entwicklung der Digitalisierung und den Ausbau der dafür benötigten IT-Infrastrukturen in der Landesverwaltung umzusetzen und weiter voranzutreiben. Ein stärkeres Zusammenspiel der IT-Organisation mit den einzelnen Fachbereichen soll ebenen-übergreifend zu Anpassungen und einer besseren Leistungssteuerung führen. Daher erfolgen die Initiierung, Planung und Umsetzung von IT- und Digitalisierungsvorhaben gemäß der CIO-Rahmenvorgabe -Standardrollen ITSH.

1.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument

IT ist zu einer unabdingbaren Ressource der Aufgabenerledigung von Regierung, Verwaltung und Justiz geworden. Die Herausforderungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine konsequente Digitalisierung der nach innen und nach außen gerichteten Verwaltungsprozesse die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und -verwaltung selbst in Krisensituationen sicherstellen kann. Inzwischen existiert eine flächendeckende Vernetzung der IT innerhalb der Landesverwaltung ebenso wie über Verwaltungsgrenzen in Schleswig-Holstein und in Deutschland hinweg.

Mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist zudem die nächste Evolutionsstufe erreicht. Information, Kommunikation und Interaktion von und mit staatlichen Stellen können Bürgerinnen und Bürger dadurch orts- und zeitsouverän realisieren. Zugleich können Entscheidungsprozesse qualitativ verbessert und zeitlich verkürzt werden.

Die Möglichkeiten, die moderne IT und Digitalisierung als Instrumente zur Aufgabenerledigung bieten, sind vielfältig. Praktisch jedes relevante Projekt, das sich mit Information, Kommunikation und Arbeitsabläufen und/oder deren Optimierung beschäftigt, ist gleichzeitig ein IT-, Digitalisierungs- und Organisationsprojekt. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass die IT nicht nur Hilfsmittel, sondern ein strategisches Instrument bei der Planung und Umsetzung von politischen und fachlichen Zielen ist und die Grundlage erfolgreicher Digitalisierung bildet.

1.2 IT-Strategie SH

Unter IT werden die technischen Systeme verstanden, die dazu bestimmt sind, Informationen sowie Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln, soweit diese zur Abwicklung der Geschäftsprozesse der Verwaltung benötigt werden. Davon abzugrenzen sind betriebstechnische Anlagen (BTA), die der Steuerung von Klimaanlagen, Fahrstühlen, Heizungs-, Wasser- und Stromversorgungen von Gebäuden usw. dienen, auch wenn diese digital betrieben werden.

Unter dem Begriff IT wird eine Reihe von Diensten und Funktionen zusammengefasst, von denen viele zuvor eigenständige Fachgebiete waren. Beispiele hierfür sind Telefonie, Datenfernübertragung, das gemeinsame Digitalfunknetz in SH, Massendatenverarbeitung, Arbeitsplatzautomatisierung, Aktenverwaltung, Druckereien oder Postversand.

Diese Dienste, die früher auf Grundlage analoger Technologie oder als klassische Verfahren der elektronischen Datenverarbeitung unabhängig voneinander bereitgestellt wurden, sind im Zuge der zunehmenden Digitalisierung zusammengewachsen. Damit verbunden werden sie heute nicht mehr in jedem Ressort oder gar in jeder Behörde eigenständig realisiert, sondern grundsätzlich als zentrale Dienste vom ZIT SH bereitgestellt.

IT-Lösungen für Fachaufgaben werden weiter dezentral verantwortet, bedienen sich aber für die entsprechenden Funktionalitäten der zentral bereitgestellten Dienste.

1.3 Digitalstrategische Fortentwicklung

Die digitale Transformation nimmt in Schleswig-Holstein eine zentrale Bedeutung der politischen Gestaltung der Landespolitik ein. Unter dem Begriff der Digitalisierung ist ein Prozess zu verstehen, der zum digitalen Wandel nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Gesellschaft und der Wirtschaft führt. Insbesondere erfolgt der Übergang von analogen hin zu digitalen Technologien, womit dieser Prozess durch digitale und IT-technische Innovationen geprägt wird. Somit ist IT die Basis für eine funktionierende Digitalisierung. Die digitale Transformation geht aber weit über die Grenzen der reinen IT hinaus. Digitalisierung erfordert völlig neue Denk- und Verhaltensmuster sowie eine neue Art zu arbeiten und zu interagieren.

Daher hat die Landesregierung im Oktober 2023 (KV 185/2023) einer von der Staatskanzlei vorgelegten und unter Einbindung der Ressorts entwickelten Digitalstrategie zugestimmt und die Fortsetzung des Digitalstrategieprozesses durch die Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management (ZIT SH) der Staatskanzlei beschlossen. Die Landesregierung hat das Ziel, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Dafür treibt sie die digitale Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft voran. Sie versteht sich dabei als vernetzte Gestalterin einer souveränen digitalen Gesellschaft und des stetigen digitalen Wandels in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie handelt umfassend und konsequent digital und möglichst datenbasiert. Sie denkt die Digitalisierung in allen politischen Bereichen mit und sieht die Aufgabe als Querschnittsthema, welches alle Ressorts und staatlichen Ebenen umfasst.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt in Kooperation mit allen Ressorts und beteiligten Behörden. Die Ausformulierung weitergehender digitalstrategischer Ziele erfolgt für ressortübergreifende Themen in Clusterstrategien und ressortspezifischen Themen in entsprechenden Ressortstrategien. Zur operativen Umsetzung der strategischen Ziele der Digitalisierung in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung das ZIT gebeten, ein ressortübergreifendes Projektportfoliomanagement aufzubauen, um Projekte

nach definierten Kriterien zu priorisieren und die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen entsprechend der strategischen Ziele zu priorisieren und zu steuern.

Die finanzielle Steuerung der Maßnahmen erfolgt weiterhin über die bereits im IT-Bereich etablierten Instrumente der Finanzverwaltung des Einzelplan 14 und 1614. Die Konkretisierung der jeweiligen Ziele und Maßnahmen erfolgt allerdings über den eigenen digitalstrategischen Prozess.

Ein Teil der Umsetzung der in der Digitalstrategie verfolgten Ziele wird über das Digitalisierungsprogramm 3.0 operationalisiert. Das 2023 durch die Landesregierung aufgesetzte Digitalisierungsprogramm 3.0 (KV 281/2022) soll fortgeschrieben werden. Die Planung und Koordinierung erfolgt dabei durch das Digitalisierungsministerium und die IMAG „Digitalisierung“.

Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalstrategie des Landes Schleswig-Holstein, die Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit der Landesstrategie, Gewährleistung der Kohärenz mit den IT- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements für die Projekte des Digitalisierungsprogramms ist die Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig. Im Rahmen der Digitalstrategie ist für die spezifische Umsetzung und Fortschreibung unter Einbindung bestehender Gremien eine eigene Umsetzungsmethode und – vorgehen durch die Landesregierung beschlossen worden.

Dazu wurde im Oktober 2023 eine umfassende Strategie, die „Digitalstrategie Schleswig-Holstein“ seitens der Landesregierung vorgelegt. Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung zeigt Umsetzungsschritte der Digitalstrategie in 2024 auf.

2 Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder

Die Landesstrategie fasst verschiedene strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder zusammen. Hervorzuheben sind folgende Themen:

2.1 Online-Zugangsgesetz (OZG), digitale Plattform Schleswig-Holstein und EGovernment

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung aller staatlichen Ebenen gehört zu einem der herausragenden Schwerpunkte des digitalstrategischen Vorgehens der Landesregierung. In der Digitalstrategie hat die Landesregierung Leitlinien formuliert, wie die öffentliche Verwaltung sich in den kommenden Jahren ausrichten muss. Die digitale Verwaltung in Schleswig-Holstein wird zukünftig automatisiert, algorithmisiert, cloudifiziert und datenbasiert arbeiten. Mit der digitalen Transformation staatlicher Prozesse, die den Ansprüchen der Bevölkerung und der Wirtschaft an moderne Kommunikations- und Interaktionsformen gerecht werden, zeigt der Staat zugleich seine Fähigkeit auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft reagieren und aktuelle Problemstellungen lösen zu können.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und damit das möglichst umfassende und flächendeckende digitale Angebot von Verwaltungsleitungen sowie die Gewährleistung einer digitalen und medienbruchfreien Kommunikation und Interaktion der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit dem Staat nimmt daher eine zentrale Rolle bei den digitalstrategischen Maßnahmen der Landesregierung ein. Die Konkretisierung dieser Ziele erfolgt operativ über die in 2023 aufgebaute und im ersten Quartal die Arbeit aufnehmende Onlinedienste Leitstelle. Sie wird sicherstellen, dass die bisher projekthaft gesteuerte Entwicklung von Onlinediensten nunmehr über die Linie aus dem ZIT heraus erfolgt.

Neben der Entwicklung, des Betriebs sowie der Weiterentwicklung von Onlinediensten ist die Entwicklung und der Betrieb der dafür notwendigen Infrastrukturen und E-Government-Basisdienste, wie u.a. dem Serviceportal, Nutzerkonto oder einem E-Payment-Dienst, eine für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfolgskritische Aufgabe. Über die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) werden der Landesverwaltung und den Kommunen übergreifende Systeme (Basisdienste) zur Verfügung gestellt. Dies trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsleistungen besser und einheitlicher werden. Das ZIT betreibt die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) für die Landes- und Kommunalebene. Entwicklung und Betrieb der wesentlichen enthaltenen Basisdienste erfolgen meist in einer Kooperation mit den Dataportträgerländern Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt durch den Landesdienstleister Dataport, aber auch in anderen Kooperationen wie z.B. der Linie 6plus oder ePayBL. Beteiligte Stellen sind die die jeweiligen Basisdienste nutzenden Ministerien und ihre nach- und zugeordneten Behörden sowie die sonstigen Träger der Verwaltung. Zudem können der Landtag, der Landesrechnungshof sowie Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung der Nutzung des jeweiligen Basisdienstes beitreten.

Die DigiPlattSH bündelt fachunterstützende Funktionalitäten (Basisdienste) und stellt diese der Landesverwaltung und den Kommunen rechtssicher, bedarfsgerecht und flexibel zur Verfügung. Auf diesem Wege werden Verwaltungsleistungen effizient, qualitativ hochwertig und attraktiv digital angeboten. Insofern ist die DigiPlattSH das Strukturmodell und die Facharchitektur die Summe der in Schleswig-Holstein eingesetzten Basisdienste.

Die strategische (Weiter-)Entwicklung der digitalen Plattform auch im Hinblick auf die Kooperation mit den anderen Trägerländern, die Öffnung der Plattform gegenüber länderübergreifenden, bundes- und europaweit agierenden Infrastrukturen, die technologische Innovation der Plattform und das Steuerungsmodell gegenüber dem Dienstleister erfolgt über die Entwicklung einer entsprechenden Clusterstrategie im Rahmen des übergreifenden digitalstrategischen Prozesses der Landesregierung. Ein zentrales organisatorisches Ziel wird zudem die Einrichtung einer entsprechenden Leitstelle innerhalb der Linienorganisation des ZIT sein.

Um durchgängig digitale Verwaltungsverfahren zu etablieren ist die organisatorische, prozessuale und technische Anbindung und Vernetzung von Registern und Fachverfahren unabdingbar. Durch ein an der Umsetzung des OZG|SH Projektvorgehens angelehnten projekthaften Vorgehen wird die Umsetzung der Registermodernisierung sowohl innerhalb des Landes und auch mit Bezug zur Bundesebene sichergestellt. Ziel ist die medienbruchfreie, nahtlose Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie das Once-Only-Prinzip zu etablieren.

Das Land wird zudem weiterhin Referenzimplementierungen der jeweiligen OZG-Dienste erstellen, die dann über den ITVSH allen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt werden in der Entwicklung und im Betrieb finanzieren. Dies gilt auch für die E-Government-Infrastruktur mit entsprechenden Basisdiensten, wie u.a. Nutzerkonto, Postfach und E-Payment, die auch Kommunen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des OZG und zur Gewährleistung einer digitalen Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Digitale Souveränität

Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ein. Während in der Anfangszeit der Einsatz von quelloffener Software primär als Alternative zu lizenzrechtlich gebundenen Lösungen verstanden wurde, hat sich in den letzten Jahren die Notwendigkeit des Einsatzes quelloffener Software in der Landesverwaltung deutlich verstärkt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den geänderten Geschäftsmodellen großer Softwareanbieter.

So vermarkten die führenden Anbieter ihre Software nicht mehr primär als Lizenzgeschäft, sondern gehen dazu über, ihre Software in integrierten Modellen für den Betrieb und die Datenhaltung als Lösung anzubieten. Diese Vertriebsmodelle werden nicht nur durch Plattform- und Lösungs-Anbieter wie Google, Facebook, Amazon etc. vorangetrieben, sondern

sind in den letzten Jahren auch bei vormals eher im nunmehr fast als „klassisch“ zu bezeichnenden Lizenz- und Beratungsgeschäft tätigen Anbietern wie Microsoft, Oracle und SAP zu erkennen. Zunehmend kündigen Anbieter an, dass entweder einzelne Funktionen ihrer Software oder gleich die komplette Software nur noch in Verbindung mit Betriebs- bzw. Rechenzentrums-Leistungen der Anbieter zu erhalten sind. Die Landesregierung muss daher prüfen, ob und wie im Kontext der sich ändernden Geschäftspraktiken die Digitale Souveränität der Verwaltung aufrechterhalten werden kann.

Aus diesem Grund beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein auch 2024 in verschiedenen Handlungsfeldern an den Arbeiten der Arbeitsgruppe „Cloud-Computing und Digitale Souveränität“ des IT-Planungsrates.

2.3 Digitalisierungs-Booster

Der Landtag hat in 2020 beschlossen, zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Beschleunigung der Digitalisierung Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Umsetzung des Programms „Digitalisierungsbooster SH“ verwendet werden sollen. Ziel ist es, die Digitalwirtschaft im Norden stärker einzubinden und die Umsetzung von Projekten gemeinsam mit kommunalen Partnern aus Schleswig-Holstein vor Ort voranzutreiben.

Nachstehend ist eine Liste von Ansätzen aufgezeigt, über die seit 2021 Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam die Digitalisierung in Schleswig-Holstein vorantreiben.

- **Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit:** Für den Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit muss insb. Hardware beschafft werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes auch im HomeOffice arbeitsfähig zu halten. Die dafür vorgesehen prioritären zwingend notwendigen Beschaffungen konnten im Rahmen des „regulären“ Haushalts über den EP14 erfolgen. Weitergehende Beschaffungen konnten wegen der seit längerer Zeit angespannten Bedarfs- und Verfügbarkeitssituation, insbesondere bei der Hardwarebeschaffung, nicht realisiert werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass bei Präsenz in den Büroräumen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Technik für ein kooperatives Arbeiten zur Verfügung steht.
- Weiterhin ist nicht mit einer Verbesserung der Lieferfähigkeit in den kommenden Monaten – und damit mit einem größeren Mittelabfluss – zu rechnen. Darüber hinaus ist auch der Beschaffungsmarkt für Rohmaterialien deutlich angespannt, sodass auch von steigenden Preisen bei der Beschaffung von IT auszugehen ist.
- **Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH:**

  Das Landesprogramm Offene Innovation setzt seinen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der organisierten Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Es sollen Kooperationen zwischen lokaler Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung zur Entwicklung von OpenSource Anwendungen und Auf- und Ausbau einer nachhaltigen IT (Green-IT) eingegangen werden. Einen Teil der Themen gibt das Land vor, es werden aber auch Vorschläge aus der Zivilgesellschaft und der Digitalwirtschaft des Landes aufgenommen.

Zu initial von der Landesverwaltung gesetzten Themen wird im Rahmen einer zeitlich begrenzten, ersten Wettbewerbsrunde um die Zusendung von Exposees gebeten, die neben einer konzeptionellen Aufbereitung des Themas auch einen Umsetzungsvorschlag enthalten. Das Ziel des Programms ist eine möglichst breite Beteiligung und Aktivierung offener Innovationsnetzwerke insbesondere der Digitalwirtschaft im Norden und der Kommunen in Schleswig-Holstein.

- **Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein:** Die Landesverwaltung öffnet die bestehenden Infrastrukturkonzepte, um Aufträge zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen so vergeben zu können, dass die Digitalwirtschaft im Norden an den Wertschöpfungsketten auch im Bereich der Infrastrukturen der öffentlichen Verwaltung direkter eingebunden wird.
- **Ausbau Digitaler Knotenpunkte:** Um allen Menschen niedrigschwellige, barrierearme Angebote zu machen, sollen Digitale Knotenpunkte in ganz Schleswig-Holstein, vor allem im ländlichen Raum, eingerichtet und weiterentwickelt werden. Hier sollen alle Menschen auf dem Weg zum souveränen digitalen Handeln mitgenommen und von sogenannten digitalen Lotsinnen und Lotsen unterstützt werden. Hierzu wurde Mitte März 2022 eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht. Je Antrag ist der Zuwendungsbetrag bis zu 25.000 Euro begrenzt. Bisher wurden 27 Digitale Knotenpunkte etabliert/ausgezeichnet.
- **Ausbau freies WLAN in SH:** Um den Auftrag des Landtags umzusetzen, das freie WLAN in SH weiter auszubauen, wird die Kooperation mit lokalen Anbietern angestrebt. Hierzu werden für den weiteren Ausbau an öffentlichen Stellen primär im kommunalen Bereich die bestehenden Rahmenvertragslösungen und Infrastrukturkonzepte weiterentwickelt und gleichzeitig eine Kooperation mit den bestehenden Anbietern im privaten Bereich durch zentrale technische Maßnahmen unterstützt.
- **DigitalHub.SH:** Der DigitalHubs.SH ist als eine eigenständige Institution des Landes Schleswig-Holstein etabliert, die von Fachkräften der WTSH organisiert und geführt wird. Aufgabe dieser Einrichtung ist im Kern die Vernetzung lokaler Unternehmen und Freelancer für die Anbahnung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu verbessern. Zudem sollen Ideen und Lösungen zusammengetragen und vorgehalten werden, die über das Projektbüro vermittelt und im besten Fall Akteure in SH miteinander vernetzt, damit sie gemeinsam eine Realisierung der Konzepte in den Fokus nehmen können.
- **LoRaWAN:** Die Staatskanzlei setzt als Grundlage für eine umfassende und digital souveräne Umsetzung von vernetzter Sensorik und datengetriebener Verwaltung auf LoRaWAN-Netzwerke und offene IoT-Infrastrukturen als Beitrag zu einem vernetzten Bundesland. Die Gesamtstrategie beruht darauf, dass alternativ zu den bestehenden Funkstandards wie WLAN, 5G oder Bluetooth die vernetzten Sensoren auch über lizenzfreie Frequenzen angesprochen werden können. Dabei soll das LoRa-Netz bestehende Standards, die sich wegen mangelnder Reichweite, hohem Energieverbrauch oder hohen Kosten nur bedingt für den Einsatz eignen, ersetzen.

  In Schleswig-Holstein ist mittlerweile ein flächendeckendes LoRaWAN für die Nutzung von Behördeninternen Angelegenheiten und zur freien Nutzung von Privatpersonen, Forschung sowie Vereinen initial aufgebaut und wird im Laufe des Jahres 2024 funktional erweitert werden.

Im Vorfeld wurde bereits in 2022 ein Community-Management (nodes.sh) eingeführt, das durch einen koordinierten Austausch für eine technische, bedarfsorientierte und zukunftsorientierte Markttransparenz unter den Teilnehmenden sorgt und somit auch in diesen Bereichen Konzepte offener Innovation umsetzt. Regelmäßige Veranstaltungen dienen als gemeinsame, offene Innovationsformate, um das Netzwerk zu erweitern, Synergien zu schaffen, sich zu informieren und über Trends und Neuigkeiten zu berichten. Der initiale Aufbau des Netzwerks wird in 2024 durch weitere Projekte zur Konzeption und zum Ausbau einer offenen LoRA und IoT-Plattform in enger Kooperation gemeinsam mit Partnern aus dem universitären Bereich und den in nodes.sh aktiven Organisationen ergänzt.

2.4 Open Source

Auch im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung wurde das strategische Vorgehen in Sachen Open Source vereinbart. So besteht Einigkeit, dass offene Schnittstellen, Standards und Software die Verbrauchersouveränität erhöhen und der Sicherung einer souveränen Verwaltung unter Beachtung von Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nutzen. Damit die Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz und Informationssicherheit vertrauen können, ist u.a. der verstärkte Einsatz von unabhängig überprüfbarer Hard- und Software und Open Source Technologie zu fördern.

In diesem Zuge hat sich Schleswig-Holstein auch am Zweiten Nationalen Aktionsplan Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit einem Beitrag zum Thema „Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung“ beteiligt. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, nachfolgend als „**Open Government**“ bezeichnet, wird durch die Landesregierung Schleswig-Holstein als ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie mit dem Ziel verstanden, die Arbeit des öffentlichen Sektors transparent, partizipativ und kooperativ zu gestalten. Der systematische Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in politischen Entscheidungen führt dabei zu einer Verbesserung staatlicher Leistungen. Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine wichtige Infrastruktur unserer Demokratie. Eine umfassende Kontrolle über die eingesetzte Software und den Betrieb ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

Schleswig-Holstein verfolgt somit den vordringlichen Einsatz von quelloffener und frei lizensierter Software, nachfolgend „**Open Source Software**“, um Abhängigkeiten der öffentlichen Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine vollständige Ablösung heute eingesetzter proprietärer Software wird langfristig angestrebt.

Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, deren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet. Einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten müssen vermieden werden. Bestehende Abhängigkeiten müssen reduziert werden.

Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Vertraulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungshoheit über die Software und den Betrieb besitzen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Schutzziele des Datenschutzes und der Informationssicherheit, hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Es war daher nur konsequent, dass sich Schleswig-Holstein dieser Herausforderung des Zweiten Nationalen Aktionsplans Deutschlands gestellt und folgende konkrete Schritte unternommen hatte:

- Entwicklung künftiger Fachverfahren unter offener Lizenz und Veröffentlichung des Quellcodes
- Bereitstellen einer Plattform zur Kollaboration und Veröffentlichung von Open Source Software, die in der Landesverwaltung eingesetzt wird
- Pilotprojekt zur Verwendung des Open-Document-Formats und zum Einsatz von LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen
- Vermehrter Aufbau von Open-Source-Infrastrukturen im Rechenzentrum von Dataport (z.B. Einsatz von Linux als Server-Betriebssystem und quelloffenen Datenbankmanagementsystemen)

Die Landesregierung setzte mit dieser Schwerpunktsetzung und ihrem Engagement im Nationalen Aktionsplan den Auftrag des Landesgesetzgebers (LT Drs. 19/756) um, die Softwarestrategie des Landes „vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open Source Software umzustellen.“

2.5 Deutsche Verwaltungscloud

Die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie (DVS) ist Teil der beschlossenen Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IT der Öffentlichen Verwaltung. Das Ziel ist die Schaffung von gemeinsamen Standards und offenen Schnittstellen für Cloud-Lösungen der Öffentlichen Verwaltung, um übergreifend eine interoperable sowie modulare föderale Cloud-Infrastruktur zu etablieren. Neben der anhaltenden Marktentwicklung eines zunehmenden Einsatzes von Cloud-Lösungen existiert bereits eine Vielzahl von Cloud-Lösungen innerhalb der föderalen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Aufgrund fehlender Standardisierung in einzelnen Cloud-Architekturschichten sind die bestehenden föderalen Cloud-Lösungen jedoch, wenn überhaupt, nur eingeschränkt interoperabel und kompatibel.

Primäres Ziel der DVS ist die Möglichkeit einer Cloud-übergreifenden und wechselseitigen Nutzung von Anwendungen (Softwarelösungen). Außerdem wird mit der DVS angestrebt, kritische Abhängigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen zu reduzieren.

Schleswig-Holstein setzt hier einen Schwerpunkt zum Erreichen der Digitalen Souveränität und hat in diesem Handlungsfeld zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern die Federführung zur Erarbeitung eines technischen Konzeptes bundesweit übernommen.

Um das breite Cloud-Computing Themenfeld zu strukturieren und Cloud-Lösungen zielführend zu standardisieren, wurden gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen fünf Bereiche identifiziert, bei denen föderale Besonderheiten berücksichtigt werden sollen:

- **Entwicklung und Entwicklungsplattform**: Einheitliche Plattformen, Prozesse und Architekturvorgaben zur Entwicklung von Anwendungen
- **Anwendungsbereitstellung und -management**: Standardisierung der Bereitstellung und Betreuung von Anwendungen über den gesamten Lebenszyklus
- **Code Repository**: Standardisierte Verwaltungsumgebungen zur Versionierung von Anwendungs-Code und zentrale Spiegelung bzw. Ablage der dezentralen Quellcodes mit deren Dokumentation
- **Infrastruktur-Service und technologischer Stack**: Festlegung von Standards für die eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten zur Erbringung von IT-Leistungen
- **Betriebsstandards und Betriebsmodell**: Harmonisierung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern sowie der Service-Bereitstellung

2.6 Souveräner Arbeitsplatz

Bund, Länder und Kommunen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung gemeinsam zu stärken. Grundlage für die gemeinsamen Bestrebungen sind die im IT-Planungsrat beschlossenen drei strategischen Ziele:

- **Wechselmöglichkeit:** Die Öffentliche Verwaltung hat die Möglichkeit einer freien Wahl bzw. eines flexiblen Wechsels zwischen IT-Lösungen, IT-Komponenten und Anbietern.
- **Gestaltungsfähigkeit:** Die Öffentliche Verwaltung hat die Fähigkeit ihre IT (mit-) gestalten zu können.
- **Einfluss auf Anbieter:** Die Öffentliche Verwaltung kann ihre Anforderungen und Bedarfe (z. B. hinsichtlich Produkteigenschaften, Verhandlung und Vertragsgestaltung) gegenüber Technologieanbietern artikulieren und durchsetzen.

So wurden in Bund, Ländern und Kommunen bereits verschiedene Initiativen zur Erarbeitung möglicher Alternativen für einen souveränen Arbeitsplatz auf den Weg gebracht. Die begonnenen Vorhaben sind zu synchronisieren und abgestimmt fortzuführen. Schleswig-

Holstein hat hier mit seinen Bestrebungen, Open-Source-Produkte auf dem Verwaltungsarbeitsplatz einzusetzen, und mit der Entwicklung offener Arbeitsplatzinfrastrukturen einen wichtigen Baustein für das bundesweite Vorgehen geliefert.

2.7 WIDA – Women in Digital Areas

Frauen in digitalen Berufen in Schleswig-Holstein sind noch immer unterrepräsentiert. Ausbildungen und Studiengänge mit digitalem bzw. technischem Schwerpunkt sind zudem nicht nur männlich dominiert, sondern werden in großen Teilen auch von Männern vermittelt. Führungspositionen sind in vielen Fällen ebenfalls an Männer vergeben. Dabei scheinen Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen in Digitalisierungsfragen einen deutlichen Vorsprung vor ihren Wettbewerbern zu haben.

Schon frühzeitig vor der Berufswahl und dem Berufseinstieg sollte deshalb bei Frauen die Begeisterung für digitale Themen gesät und gefördert werden. Die StK möchte mit der Initiative WIDA – Women in Digital Areas die nötige Vorarbeit leisten: Interesse für digitale Themen frühzeitig wecken, Frauenanteil in der Forschung stärken, Frauen bei Aus- und Weiterbildung für digitale Berufe auch in 2024 und darüber hinaus weiter unterstützen und digitale Gründerinnen fördern.

WIDA richtet sich speziell an Frauen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Bei WIDA steht die Vernetzung untereinander ganz klar im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein eigenständiges Netzwerk aller relevanten Akteure für Schleswig-Holstein zu erschaffen, welches die digitalen Gestalterinnen, Patinnen und Paten sowie Rolemodels miteinander verbindet und den aktiven Austausch fördert - also ein flächendeckendes, diverses, branchen- und generationsübergreifendes Netzwerk für Schleswig-Holsteins Frauen. Zudem verfolgt WIDA das Ziel, mehr Frauen für digitale Berufe zu begeistern, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen.

Die Grundlage für WIDA setzt sich aus den drei Bausteinen „Sichtbarkeit“, „Lernen & Gestalten“ und „Vernetzen“ zusammen. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen über 1,5 Jahre ein Programm mit umfassender Weiterbildung, Einblicke in die Digitalbranche, Workshops, Vorträge & Unternehmensbesuche sowie ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen für einen intensiven Austausch.

WIDA wird durch externe Patinnen und Paten sowie Rolemodels ergänzt: Die Rolle der Rolemodels liegt darin, Vorbild für die Gestalterinnen zu sein, die Initiative nach außen zu tragen und regelmäßig über die eigenen Kanäle zu bewerben. Sie machen außerdem die Vielfalt der digitalen Berufswelt nahbar. Die Patinnen und Paten bestehen aus einem hochkarätigen Kreis (C-Level/Vorstandsebene) und unterstützen WIDA sowohl ideell, indem sie mit ihrem Namen und Gesicht für das Talentprojekt werben, als auch inhaltlich, indem sie die Teilnehmerinnen von WIDA zu einer Informationsveranstaltung oder einem Workshop in ihr Unternehmen einladen.

Generell werden als Multiplikatoren die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein eingebunden. Dazu gehören die Universitäten und Fachhochschulen, die IHK, die Nordmetall Stiftung, die Arbeitnehmerverbände, aber auch Initiativen wie Start-Up Schleswig-Holstein, DiWiSH und bestehende MINT-Initiativen.

2.8 Green IT

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2045 gegenüber 1990 bilanziell vollständig zu reduzieren. Als Zwischenziel gilt die Minderung der Emissionen der Landesverwaltung von mindestens 65 % bis 2030 gegenüber der Referenzperiode 2015 bis 2017. Daher soll auch die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 CO2-frei erfolgen. Dafür wurde eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung vorgelegt, die mit der Aktualisierung der Klimaschutzziele fortgeschrieben wird. Die übergreifende Strategie besteht aus vier Teilstrategien: Nachhaltige Beschaffung, Green IT, Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten sowie Bauen und Bewirtschaftung.

Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen an eine „grüne IT“. Insbesondere durch das äußerst energieeffiziente Rechenzentrum (RZ) bei Dataport und eine zentrale IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO certified, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcenschonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.

Die initial erstellte Green-IT-Strategie wurde 2023 durch die Green-IT-Strategie 2.0 (Drucksache 20/1364) fortgeschrieben. Nachdem bereits im Jahr 2019 erste Messungen des IT-Verbrauchs in zwei Liegenschaften durchgeführt worden sind, folgten im Rahmen der Entwicklung der Green-IT-Strategie 2.0 weitere umfassende Messungen in 20 repräsentativen Liegenschaften. Dabei wurden sowohl die zentrale IT-Infrastruktur als auch die IT-Arbeitsplatzausstattung erfasst, um den aktuellen Stromverbrauch der Landesverwaltung hochzurechnen. Die Messergebnisse bilden die Grundlage für die Erstellung datenbasierter Maßnahmen. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, ist ein wesentlicher Beitrag der IT erforderlich.

Die entwickelten Maßnahmen wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, priorisiert und in einen konkreten Umsetzungsplan überführt:

- Handlungsfeld 1: Zentrale IT-Infrastruktur
- Handlungsfeld 2: IT-Arbeitsplatzausstattung
- Handlungsfeld 3: Übergreifende Maßnahmen

Mit der Erstellung der Green-IT-Strategie 2.0 und dem darin enthaltenen Umsetzungsprogramm wird der Grundstein für die kommenden Jahre gelegt. Diese sind entscheidend für die Operationalisierung der Strategie und die Umsetzung der Maßnahmen.

Der IT-Planungsrat hat einen Beschluss gefasst und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Kooperationsgruppe Green-IT) bis auf Weiteres eingerichtet (ITPLR Beschluss 2021/11). Ziel

ist es, den Austausch zwischen den Verwaltungen zu verstärken und die aus der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats resultierenden Maßnahmen mit Handreichungen und Empfehlungen zu begleiten. Des Weiteren wird der bereits erarbeitete Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. In Unterarbeitsgruppen werden die noch ausstehenden Empfehlungen für die Ziele der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats erarbeitet ITPLR Beschluss 2022/18). Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, begleiten und dem IT-Planungsrat jährlich berichten. Schleswig-Holstein ist in der Federführung der Kooperationsgruppe Green-IT.

2.9 Künstliche Intelligenz

Die Landesregierung hat mit Beschluss des „Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI)“ einen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt. 2022 hat der Landtag zudem die gesetzlichen Grundlagen für eine rechtssichere Nutzung dieser Technologie mit dem IT-Einsatz-Gesetz – ITEG geschaffen.

„KI made in Schleswig-Holstein“ steht für Innovationen und Anwendungsorientierung im Rahmen eines nachhaltigen Wachstums unter Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie eines fairen, partizipativen Ansatzes nach humanistischen Werten, der zum Ziel hat, geschlechtergerecht und divers in allen gesellschaftlichen Gruppen zu wirken. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden auch künftig eng in die KI-Politik eingebunden. Die Landesregierung verfolgt dabei folgende strategische Ausrichtung:

- Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei der Nutzung von KI gehören. Hierzu stärkt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Unterstützung beim Einsatz von KI.
- Einer breiten Bevölkerung soll eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ ermöglicht werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, soll KI erlebbar gemacht werden.
- Geschützte Datenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für KI, noch attraktiver werden.
- Schleswig-Holstein steht für eine den Nutzen für die Menschen ins Zentrum stellende Anwendung von KI. Wichtige Leitprinzipien für die Landesregierung sind:
    - Der Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
    - Technische Robustheit und Sicherheit
    - Die Beachtung von Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
    - Transparenz und Rechenschaftspflicht
    - Die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens
    - Die Anerkennung von Vielfalt und damit einhergehend insbesondere die Anforderung von Nichtdiskriminierung und Fairness an „KI made in Schleswig-Holstein“
- In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen

schleswig-holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen. Dabei ist der Einsatz der KI bzw. von KI-Anwendungen transparent, nachvollziehbar und ethisch vertretbar zu gestalten.
- Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.
- Der Einsatz von KI soll zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beitragen. KI-Lösungen für die zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende werden gefördert.

Aus den strategischen Zielen leiten sich insgesamt acht Handlungsfelder ab. Sowohl das Handlungsfeld KI@Verwaltung als auch die Themen KI@Bildung und KI@Forschung werden dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – und Studierende sowie Schülerinnen und Schüler zukünftig vermehrt ihre Daten über Chatbots und Spracherkennung preisgeben, um eine Verwaltungsleistung zu erhalten.

In Pilotprojekten werden zum einen die Einsatzbereiche der automatischen Spracherkennung sowie der Klassifizierung von Text- und Bilddaten für die öffentliche Verwaltung ausgelotet. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die in einem Projekt des Sozialministeriums im Rahmen des Digitalisierungsprogramms entwickelte Chatbot-Infrastruktur kurzfristig zur Beantwortung von Fragen zur Corona-Krise genutzt werden kann. Vergleichbare Nutzungsszenarien sollen auch für andere KI-Technologien entwickelt werden.

Zum anderen werden in Schleswig-Holstein in Pilotprojekten rund um das Thema „Future Skills“ (Zukunftskompetenzen) gezielt Bildungszugänge zum Erlernen von KI-relevanten Technologien und Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte in Unternehmen gelegt.

2.10 Barrierefreiheit

Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und der nachfolgenden Anpassung des § 11 „Barrierefreie Informationstechnik“ im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) gilt für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein, Websites im Internet und Intranet sowie mobile Anwendungen barrierefrei zu gestalten.

Darüber hinaus sind elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe, insbesondere Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, als auch grafische Programmoberflächen schrittweise barrierefrei zu gestalten.

Somit gilt nach Novellierung des LBGG zum 15.04.2022 für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein, zukünftig noch mehr Augenmerk auf die Barrierefreiheit ihrer IT zu legen und dabei insbesondere die Anforderungen aus § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit

§ 3 Absatz 1 - 4 und § 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie § 14 LBGG zu beachten.

Auf Initiative des ZIT SH wurde im Schleswig-Holsteinischen Informationspool (SHIP), dem Extranet der öffentlichen Verwaltung in SH, ein breites Spektrum an Unterstützungsangebote veröffentlicht. Zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten wurde vom ZIT SH Software zentral bereitgestellt. Zudem wurde das Office-Paket LibreOffice im Auftrag des ZIT SH hinsichtlich Barrierefreiheit weiterentwickelt, so dass nunmehr direkt aus der Anwendung heraus barrierefreie PDF-Dokumente erzeugt werden können. Darüber hinaus werden Schulungen zur Sensibilisierung sowie im Umgang mit der bereitgestellten Software für die Landesverwaltung und nachgelagerten Behörden angeboten.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit ist in der Landesverwaltung ein Querschnittsthema und ist bei Entwicklungen und Beschaffungen von IT Produkten in dezentraler Verantwortung zu berücksichtigen, um so zu einer möglichst umfassenden digitalen Barrierefreiheit zu kommen. Das LBGG verpflichtet öffentliche Stellen, eigenverantwortlich ihre digitalen Angebote zugänglich und barrierefrei zu gestalten. Das ZIT SH überprüft stichproben- oder anlassbezogen digitale Auftritte öffentlicher Stellen des Landes und berät diese zu den Ergebnissen.

Für das Querschnittsthema Barrierefreiheit sind in 2024 weitere finanzielle Ressourcen eingeplant.

2.11 Kooperationen

Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT gemeinsam über zentrale Infrastrukturen und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden Entwicklerverbünden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Norddeutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt, um so trotz immer komplexer werdender IT, eine effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Ausdruck dieser Kooperation.

Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein. Die rechtsfähige Mehrländeranstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Unternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle.

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen bei Dataport besteht in Schleswig-Holstein Kontrahierungszwang gemäß der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein.

Die Entwicklung von Dataport ist wesentlich von den Entwicklungen und Strategien sowie der Kooperation seiner Träger abhängig. Aus diesem Grund müssen die Trägerstrategien

eng zwischen den CIOs und den IT-Verantwortlichen zusammen mit Dataport und dem Verwaltungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze in Bezug auf Dataport, welche verstärkt angegangen werden sollen.

Dazu gehört die Implementierung detaillierter Controlling-Instrumente und Kontrollprozesse. Zudem muss das Anforderungsmanagement ausgebaut werden, um die Bedürfnisse der Verwaltungen des Landes und der Kommunen besser berücksichtigen zu können. Ein erster Schritt, der die Verbesserung der internen Servicestrukturen im Bereich des Vertragsmanagements und des Finanzmanagements sowie den Abbau struktureller Defizite erzielte, wurde bereits 2015 unternommen. Die mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder dauern in der Umsetzung an und sind bei Dataport und den Trägern verpflichtend zu etablieren.

2.12 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH

Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese werden infrastrukturell und/oder fachlich zu Prozessoptimierungen führen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammenarbeit, Kostenkontrolle und Kostensenkung, Vermeidung doppelter Datenhaltung und Mitnutzung und Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgabenerledigung. Basis hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes Schleswig-Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den Bedarf bestimmter Maßnahmen soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unterstützen.

Der Landesregierung und -verwaltung unterstützt mit dem ITVSH einen zentralen Ansprechpartner für die Belange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. Die bisherigen mit der Digitalisierung befassten Institutionen für den kommunalen Bereich wurden unter dem Dach der neuen Anstalt zusammengefasst und sind nunmehr Teil eines Ebenen übergreifenden Treibers der kommunalen Digitalisierung.

Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH „alle Gemeinden, Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holstein“. Die Finanzierung der Anstalt wird durch die Träger und das Land gewährleistet. Die Landesregierung und die Kommunen erhoffen sich durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit, den Anforderungen, die beispielsweise durch das OZG an die Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt werden, in noch besserem Maße gerecht werden zu können.

Bereits Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. und zusätzlich auch personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, soll der gemeinsame Weg ab 2024 mit dem Schwerpunkt einer projekt- und produkt-orientierte Finanzierung angegangen werden. Zu

diesem Zweck werden Land und die kommunalen Verbände SH die bestehenden Regelungen zur Kooperation überarbeiten.

3 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

In Ziff. 12 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) des Landes Schleswig-Holstein ist geregelt, dass die Einnahmen und Ausgaben der IT und Digitalisierung im Einzelplan 14 – Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung zu veranschlagen sind. Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen. In den letzten Jahren sind so weitere Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. Künstliche Intelligenz im Epl. 03, Digitalisierung der Schulen im Epl. 07) entstanden, aus denen die Ministerien eigene Projekte initiieren und finanzieren können. Sofern entsprechende Projekte in den Betrieb übergehen, gehen diese (bislang fremdtitel-finanzierten) Maßnahmen häufig in den Epl. 14 über und müssen dort oftmals ohne vorherige Planung und Mittelanmeldung zwischen- bzw. mitfinanziert werden. Auch aus diesen Gründen wächst der Finanzbedarf im Epl. 14 beständig an. Nur mit den Möglichkeiten eines flexiblen IT-Budgets lassen sich Spitzen auffangen. Daher sind die Haushaltsmittel in Globaltiteln veranschlagt und in den Kapiteln gegenseitig deckungsfähig. Haushaltsgesetzliche Ermächtigungen erweitern die Flexibilität des IT-Budgets.

3.1 Einzelplan 14 (Epl. 14) für Informations- und Kommunikationstechnologien (IT), E-Government und Digitalisierung

Für den Aufbau, Betrieb und Fortführung von Projekten und Maßnahmen der IT und Digitalisierung werden im Epl. 14 gem. Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2024 insgesamt 343.742,0 T€ eingeplant.

Epl. 14	Bezeichnung	Ist 2022 in T€	Ansatz 2023 in T€	HH-Entwurf NSL 2024 in T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	102,3	181,5	80,0
1402	Informations- und Kommunikations-technologien (IT)	273.402,9	329.163,3	343.742,0
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	4.254,4	4.572,0	4.472,0
1404	Digitalisierung (administrative Ausgaben)	773,9	2.716,6	1.085,8
1406	Digitalfunk Land Schleswig-Holstein	1.123,3	1.940,0	1.820,0
1407	Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien*	25.752,1	21.567,8	40.278,4
Summe Ansatz Ausgaben		**305.408,9**	**360.141,2**	**379.091,7**

* Darin enthalten sind die Maßnahmen: KitaPortal SH, Bevölkerungsschutz - Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS), Programm Digitalisierungsbooster SH, Digitalisierungsmaßnahmen der kulturellen Landesoberbehörden und Leihgeräte der Lehrkräfte.

Der Epl. 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in folgende Kapitel gegliedert:

3.1.1 Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten

Das Kapitel 1401 umfasst die Sachausgaben des allgemeinen Dienstbetriebes der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) in der Staatskanzlei. Die Unterbringung der Abteilung 3 erfolgt seit November 2023 im Gebäude der StK. Dadurch mindern sich die geplanten Ausgaben von 181,5 T€ um die Ausgaben für die Liegenschaft im Niemannsweg 220 um 101,5 T€ auf 80,0 T€ in 2024.

3.1.2 Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien

Im Kapitel 1402 wird das ressortübergreifende kooperative IT-Budget zur Umsetzung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen abgebildet. Gemäß Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2024 stehen 343.742,0 T€ in der Planung. Mit diesem Ansatz können die vertraglichen, gesetzlichen und wesentlichen strategischen IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein finanziert werden.

3.1.2.1 Bewirtschaftungsgrundsätze

Sowohl die Ansatzplanung als auch die Bewirtschaftung des Epl. 14 und des Kap. 1614 richtet sich nach den jährlichen Vorgaben des Finanzministeriums. Alle Haushaltsmittel werden titelorientiert veranschlagt und gemäß der Zweckbestimmung des Titels verausgabt.

Diese Sichtweise reicht jedoch zur Steuerung der IT und Digitalisierung nicht aus. Ein ressortübergreifendes Finanzmanagement erfordert neben den o. g. Vorgaben der kameralen Haushaltsführung gesonderte Grundsätze für die Bewirtschaftung nach Maßnahmen (IDTM). Maßnahmen strukturieren die Budgets inhaltlich und erhöhen die Transparenz des Mitteleinsatzes. Maßnahmen sind ausführlich zu beschreiben und zu begründen und entsprechend ihrer Umsetzung zu pflegen. Innerhalb einer Maßnahme werden die Haushaltsplanungen nach Verträgen, Beschaffungen und sonstigen Ausgaben strukturiert erfasst und nach Investitionen, Betriebs- und Projektleistungen differenziert abgebildet. Die zentrale Erfassung aller Daten erfolgt in der Anwendung ITWeb (Maßnahmenportfoliomanagementsystem) des ZIT SH.

3.1.2.2 Bewertung von Maßnahmen der IT und Digitalisierung

Die Bewertung von Maßnahmen unterliegt verschiedenen Rahmenbedingungen. Primäres Ziel bei der Finanzierung der Maßnahmen, ist immer die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, die Umsetzung rechtlicher Vorgaben und das Einhalten von vertraglichen Verpflichtungen. Dabei sind die Ansätze in den Maßnahmen nach dem Minimalprinzip aufzustellen. Zudem sind vier Kategorien (Prio) bei der Ausgabenplanung zu beachten:

- Prio 1: fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen
- Prio 2: zwingende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben
- Prio 3: notwendige – politische – Vorhaben
- Prio 4: sonstiges

3.1.2.3 Zentrales Finanzmanagement und unterjährige Maßnahmensteuerung

Die Planungen der Ressorts liegen in der Regel über dem verfügbaren Budget im Kapitel 1402. In den jährlichen Planungs- und Haushaltsgesprächen mit den Vertretenden der dezentralen IT-Managements (DIT) der Ressorts, qualifiziert das ZIT SH die notwendigen Bedarfe und stimmt diese auf das verfügbare Budget ab. Statistische Erhebungen und Auswertungen ergänzen die unterjährige Finanzsteuerung des ZIT SH und geben Auskunft über den Maßnahmenverlauf bzw. ermöglichen qualifizierte Anmeldungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

3.1.2.4 Planungen der Ressorts

Die nachfolgenden Planungen 2024 der Ressorts entsprechend dem Stand zum 31.12.2023 im ITWeb:

Planungen der Ressorts						
Ressort	**Prio 1 in T€**	**Prio 2 in T€**	**Prio 3 in T€**	**Prio 4 in T€**	**Summe 2024 Prio 1 + 2 in T€**	**Summe 2024 gesamt in T€**
ZIT SH	180.390,2	35.779,7	4.030,8	5.522,4	216.169,9	**225.723,1**
LT	129,3	0,0	0,0	5,0	129,3	**134,3**
StK	982,7	174,0	0,0	86,4	1.156,7	**1.243,1**
MJG	33.415,7	12.126,4	72,1	44,1	45.542,1	**45.658,3**
MBWFK	18.500,5	5.169,7	554,5	212,2	23.670,2	**24.436,9**
MIKWS	31.482,7	18.444,8	1.872,6	5.718,2	49.927,5	**57.518,3**
MEKUN	11.763,8	3.946,5	10,0	68,9	15.710,3	**15.789,2**
FM	56.378,2	4.273,8	180,0	1.094,1	60.652,0	**61.926,1**
MWVATT	1.419,4	3.194,7	346,7	78,7	4.614,1	**5.039,5**
MSJFSIG	6.223,6	1.521,5	291,0	123,7	7.745,1	**8.159,8**
MLLEV	6.793,0	9.674,7	135,0	640,2	16.467,7	**17.242,9**
Summe:	**347.479,1**	**94.305,8**	**7.492,7**	**13.593,9**	**441.784,9**	**462.871,5**

Da die IT-Planungen das verfügbare IT-Budget in 2024 überschreiten, werden zuerst alle Maßnahmen der Prio 1 (fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen) in 2024 umgesetzt. Maßnahmen der Prio 2 (zwingende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben) und Prio 3 (notwendige politische Vorhaben) können soweit mitfinanziert werden, wie es das Budget unterjährig zulässt. In der Regel ergeben sich im Rahmen der o. g. Budgetgespräche entsprechende „finanzielle Spielräume“, die dann zur Umsetzung

entsprechender Maßnahmen insbesondere der Prio 2 genutzt werden können. Die unterjährige Finanzsteuerung erfolgt ressortübergreifend durch das ZIT SH.

Das ZIT SH geht nach einer ersten Prüfung der Maßnahmen von folgenden Finanzbedarfen in den Ressorts aus:

	Anpassungen IT-Budget 2024		
Ressort	**HH-Entwurf NSL 2024 in T€**	**Delta zu Summe 2024 Prio 1 + 2 in T€**	**Delta zu Summe 2024 (Gesamt) in T€**
ZIT SH	157.099,2	-59.070,5	-68.623,7
LT	129,3	0,0	-5,0
StK	1.074,7	-82,0	-168,5
MJG	37.051,1	-8.491,0	-8.607,2
MBWFK	16.475,7	-7.194,5	-7.961,2
MIKWS	43.109,0	-6.818,5	-14.409,3
MEKUN	14.357,7	-1.352,6	-1.431,6
FM	52.717,8	-7.934,2	-9.208,3
MWVATT	2.832,6	-1.781,5	-2.206,9
MSJFSIG	6.371,8	-1.373,3	-1.788,1
MLLEV	12.523,1	-3.944,6	-4.719,8
Summe	**343.742,0**	**98.042,7**	**-119.129,5**

In der Tabelle ist das dann vorhandene Defizit zu den Planungen der Ressorts in Prio 1 + 2 sowie das Defizit in der Gesamtplanung dargestellt. Um das dargestellte Defizit auszugleichen, wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel 2023 einer Rücklage zugeführt, die in 2024 für die Umsetzung der Planungen entnommen werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass – wie in den letzten Jahren – nicht alle Planungen vollständig umgesetzt werden können.

3.1.3 Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Im Kapitel 1403 sind die Ausgaben für Maßnahmen für gemeinsame Programme und Projekte der Abteilung StK 3 und der Fachressorts des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer IT-Dienste veranschlagt. Maßnahmen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, werden mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich verortet und finanziert. Darüber hinaus sind in dem Kapitel 1403 die Unterstützungsleistungen des Landes für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITVSH (IT-Verbund Schleswig-Holstein) veranschlagt.

Das Kapitel umfasst gemäß Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2024 ein Ausgabevolumen i.H.v. 4.472,0 T€.

3.1.4 Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Im Kapitel 1404 werden die administrativen Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierung in Schleswig-Holstein veranschlagt. Eingeplant sind Mittel für die Schaffung eines Ordnungsrahmens (Gesetzliche Änderungen, Unterstützungsleistungen durch Dritte und Mehrländerarbeiten), der (Fort-)Entwicklung von Strategien mit Bezug zur digitalen Transformation sowie die Ausgaben zur Fortsetzung der Auslobung des Digitalisierungspreises „Best of Digital.SH“. Veranschlagt sind 1.085,8 T€.

3.1.5 Kapitel 1406 Digitalfunk LSH

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an Dataport übertragenen Aufgaben der Autorisierten Stelle SH (AS) und anteilig die Ausgaben für den Betrieb ortsfester Netzersatzanlagen sowie der Unterhalt entsprechender Liegenschaften durch die GMSH i.H.v. 1.820,0 T€.

3.1.6 Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Das Kapitel besteht erstmalig ab 2023 in den Planungen und umfasst Ausgaben für Projekte und Maßnahmen, die bereits in Vorjahren durch Einmalfinanzierungen im Kapitel 1402 umgesetzt werden. Darunter fallen die Ausgaben für den Aufbau und die Entwicklung des Kita-Portals Schleswig-Holstein, den Bevölkerungsschutz – Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS), die Ausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH und die Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte. Die Ausgaben für die Digitalisierungsmaßnahmen der kulturellen Landesoberbehörden wird ab 2024 in das Kapitel 1402 umgesetzt. Veranschlagt sind insgesamt 40.278,4 T€.

3.2 IMPULS 2030 Kapitel 1614 – IT und Digitalisierung

Im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) werden im Wesentlichen Investitions- und Programmmittel für Digitalisierungsprojekte abgebildet. Im Jahr 2024 stehen im Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2024 insgesamt 28.666,9 T€ im Ansatz. Davon sind 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 9.850,0 T€ aus Notkrediten finanziert. Aus diesen Mitteln wird z.B. der Aufbau neuer und die Sanierung bestehender Netzinfrastrukturen, Der WLAN-Ausbau, Schulen ans Netz“, aber auch die Ausstattung mit Schulverwaltungssoftware oder die Digitalisierung der Landesverwaltung finanziert.

Kapitel 1614	Bezeichnung	Ist 2022 in T€	Ansatz 2023 in T€	HH-Entwurf NSL 2024 in T€
MG 01	Netzinfrastruktur	3.804,6	9.366,5	8.219,0
MG 02	Flexible Arbeitsformen	535,2	2.500,0	2.798,1
MG 05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)	4.112,0	4.600,0	10.120,7
MG 06	Netzhärtung Digitalfunk SH	3.124,0	3.200,0	2.200,0
MG 07	Programme der Digitalisierung	8.482,7	14.627,8	5.329,1
	Summe Ausgaben:	**20.058,5**	**34.294,3**	**28.666,9**

3.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz

Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.

In 2020 wurde hierzu ein weiteres Sondervermögen eingerichtet. Das Sondervermögen KI wird von der StK verantwortet. Mit der Einrichtung eines Sondervermögens, welches über den Einzelplan 03 der Staatskanzlei bewirtschaftet wird, wird die Grundlage geschaffen, innerhalb eines abgegrenzten finanziellen Rahmens hinreichend flexibel den Einsatz von KI in Schleswig-Holstein entsprechend den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zu befördern und zu ermöglichen. Es schafft insbesondere Planungssicherheit für die Förderung überjähriger Projekte und eine Grundlage, um notwendige Kofinanzierungen flexibel zur Verfügung stellen zu können. In 2024 sind 333,0 T€ dafür in den Maßnahmen geplant.

4 Arbeitsschwerpunkte 2023 - Ressortübergreifende Maßnahmen

In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) eindeutig im Bereich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich Digitalisierung ist die Abteilung StK 3 für die Umsetzung der nachfolgenden Themen zuständig.

Für die Umsetzung dieser ressortübergreifenden Grundlagen- und Querschnittsaufgaben stehen der Abteilung StK 3 Haushaltsmittel in unterschiedlichen Einzelplänen zur Verfügung:

	Ist 2023 in T€	**Plan 2024 in T€**
Kapitel 0305 (KI@Verwaltung)	523,8	0,0
Kapitel 1402 (IT-Budget)	128.714,7	225.723,1
Kapitel 1403 (E-Government mit komm. Schwerpunkt)	4.119,1	2.557,0
Kapitel 1404 (Digitalisierung)	1.057,3	1.218,7
Kapitel 1407 (Sonderfinanzierung)	0,0	11,528,1
Kapitel 1614 (IMPULS 2030)	23.660,5	18.778,6
Summe	**157.941,3**	**259.805,5**

* Die Einzelfinanzierungen aus Sondertöpfen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsbooster erfolgen ab 2023 aus dem Kapitel 1407 und mindern das Kapitel 1402 entsprechend.

4.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien

4.1.1 Onlinedienste, Fachverfahren und Registermodernisierung (OZG 2.0)

Schleswig-Holstein hat bereits 2018 mit dem Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begonnen. Ziel war und ist es, standardisiert Onlinedienste (digitale Verwaltungsleistungen) für alle Fachbereiche und -themen zu entwickeln. Diese Strukturen wurden in den vergangenen Jahren etabliert und werden in 2023 weiterentwickelt. Neben der fachlichen Weiterentwicklung von Onlinediensten (z.B. Optimierung hinsichtlich Nutzerzentrierung) wird insbesondere die medienbruchfreie Verarbeitung der Anträge im Mittelpunkt stehen. Hierfür ist die Anbindung der erstellten Onlinedienste an die Fachverfahren, mit denen in der Verwaltung gearbeitet wird, notwendig.

Zur Umsetzung der medienbruchfreien Verarbeitung der aus Onlinediensten stammenden Antragsdaten sind sowohl konzeptionelle wie auch technische Arbeiten notwendig. Im Kon-

text des etablierten Projekts OZG|SH werden Anforderungen für die Anbindung von Anträgen an Fachverfahren bestimmt werden, in der Onlinedienste-Entwicklung ebenso wie bei den Fachverfahrensherstellern wird die Umsetzung erfolgen.

Weiterhin wird – abhängig vom Stand der Diskussion auf Bundesebene – mit der Registermodernisierung begonnen werden. Eine standardisierte Aufnahme der vorhandenen Register ist in 2024 geplant. Für die weitere Umsetzung ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit den bundesseitigen Aktivitäten notwendig. Hier sind in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen abzustimmen, um die Anbindung von Fachverfahren an Onlinedienste zu ermöglichen. Dies erfordert ein agiles und pilothaftes Vorgehen, wie es bereits beim Aufbau der OZG-Strukturen in den vergangenen Jahren zur Anwendung kam.

Die derzeitigen Finanzbedarfe können nur geschätzt werden. Es ist anzunehmen, dass Kosten mindestens auf dem Niveau der OZG-Umsetzung und Onlinedienste-Entwicklung der vergangenen Jahre entstehen.

4.1.2 Digitale Plattform Schleswig-Holstein

Für die landesinterne und bundesweite Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Möglichkeit Verwaltungsleistungen digital anzubieten (siehe Ziffer 3.1.1.), wird eine entsprechende Plattform mit Basisdiensten in einer entsprechenden Portalarchitektur benötigt. Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb dieser Infrastruktur sind notwendige Voraussetzung und das Rückgrat für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung. Dataport stellt mit der Online-Service-Infrastruktur (OSI) eine einheitliche Online-Service-Plattform zur Verfügung, die die Bedarfe abdeckt. OSI bietet Behörden die Bausteine an, um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu realisieren.

OSI basiert auf einer modernen Systemarchitektur und verwendet etablierte Industriestandards. Die Architektur ist modular aufgebaut, hoch skalierbar und ermöglicht die Umsetzung hochperformanter Online-Dienste. Es wird in BSI-zertifizierten Dataport-Rechenzentren bereitgestellt. OSI besteht aus den folgenden Modulen und Basisdiensten:

- Das **Serviceportal** (https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/) ist zentraler Kontakt- und Einstiegspunkt für Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Verwaltungsleistungen (Online-Dienste) und der Basisdienste.
- Über das **Servicekonto** erfolgt das Identitätsmanagement. Je nach erforderlichem Vertrauensniveau sorgt es für eine sichere Authentifizierung und Übergabe der Stammdaten an die Onlinedienste. Die Interoperabilität des Servicekontos ermöglicht den Zugriff auf Online-Dienste anderer Serviceportale und die Nutzung der durch das Land angebotenen Onlinedienste für Nutzerinnen und Nutzer anderer Servicekonten, wie z.B. dem Nutzerkonto Bund.
- Das **Postfach** des Servicekontos dient zur verfahrensspezifischen Kommunikation mit der Verwaltung, um z.B. Bescheide zu empfangen.

- Mittels des **ePayment**-Dienstes erfolgt die elektronische Zahlungsabwicklung während der Antragstellung.
- Die **Online-Dienste** stellen die zentralen Mehrwerte dar. Über sie werden die Verwaltungsverfahren als digitale Verwaltungsleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen angestoßen und abgewickelt sowie die medienbruchfreie Verarbeitung der Antragsdaten realisiert.
- Über entsprechende **Schnittstellen** können insbesondere weitere externe Dienste angebunden werden. Von besonderer Bedeutung – insbesondere im kommunalen Bereich – ist die Einbindung des Antrags- und Fallmanagements (AFM) und der auf dieser Infrastruktur laufenden Dienste.

Das Land stellt den Kommunen z.B. über das Bürgerportal und das Bürgerkonto die Nutzung dieser Infrastruktur zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die kommunalen Bedarfe an der Entwicklung werden über den ITV.SH eingebracht.

Sowohl OSI als auch AFM werden gemeinsam mit den Dataport-Trägerländern Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt als gemeinsames Entwicklungsprojekt gesteuert und finanziert. Die operative Steuerung erfolgt über das OSI-Board und den OSI-Steuerungskreis sowie landesinternen Gremien und Arbeitsgruppen. Schleswig-Holstein hat dabei mittlerweile mit 35% den größten Finanzierungsanteil an den Kosten der Weiterentwicklung und des Betriebs.

Die Plattformen und Basisdienste sind seit mehreren Jahren produktiv und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Schwerpunkt der technischen Weiterentwicklung in den kommenden Jahren ist, die Befähigung des Systems zur Interoperabilität gegenüber anderen Basis- und Online-Diensten herzustellen sowie darüber Behörden anderer Bundesländer im Dataportträgerländerverbund oder nach dem EfA-Prinzip mit Bundesmitteln entwickelte Onlinedienste zur Nutzung anzubieten (SaaS). Zugleich wird die Plattform ertüchtigt, die Nutzung weiterer Technologien über AFM hinaus sowie .Net Diensten zu ermöglichen.

In 2024 wird ein Hauptaugenmerk darauf liegen, die Produktisierung der Plattform und seiner Dienste weiter voranzutreiben und die eher projekthafte Behandlung durch den Übergang in Linienorganisation und Linienprozesse zu reduzieren. Die derzeitige Steuerung der Trägerländer als Entwicklungsprojekt wird beendet werden und die weitere Entwicklungssteuerung der geschaffenen Produkte durch Dataport wahrgenommen. Ziel dieser strategischen Weiterentwicklung ist vor allem, dass Bedarfe und Anforderungen nicht mehr über die Steuerung konkreter, einzelner Entwicklungsaufträge bearbeitet werden. Vielmehr muss die Weiterentwicklung der Plattform und der Dienste durch eine nutzerzentrierte Erhebung der Bedarfe durch Dataport erfolgen, die dann in das Produktdesign einfließen.

Das zentrale IT-Management wird hierzu die notwendigen organisatorischen Änderungen begleiten und die Bedarfserhebung in der Landesverwaltung standardisieren.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Plattform und Basisdienste muss mit einer funktionellen Ausweitung und höheren Performanceanforderungen gerechnet werden. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits seit Beginn der Umsetzung des OZG nach dem EfA-Prinzip im Jahr 2021 ab. Insbesondere die Anforderungen an die vertikale und horizontale Interoperabilität aber auch die steigende Nutzung führen zu deutlich erhöhten Entwicklungs- und Betriebskosten. Dataport prognostiziert hier eine Kostensteigerung von bis zu 75%.

4.1.3 Dateninfrastruktur und -nutzung / Open Data / datenbasiertes Verwaltungshandeln

Der Schlüssel zu Innovation sowie für Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels. Datengesteuerte Innovationen können den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie der Wissenschaft und Forschung wichtige und konkrete Vorteile bringen, zum Beispiel durch effizientere Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit von Daten schafft Wettbewerbs- und Produktivitätsvorteile für unsere Wirtschaft und trägt zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung bei. Zudem ist dies ein Schritt hin zum datengeleiteten Regierungshandeln für eine noch effizientere Verwaltung.

Mit dem Offene-Daten-Gesetz und dem Open-Data-Portal ist das Land bereits umfassende Schritte in diese Richtung gegangen. Nun gilt es, die Infrastruktur für diese Daten auszubauen, um die Potentiale der Datennutzung für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft vollständig zur Entfaltung zu bringen. Viele für die Bürgerinnen und Bürger relevante Daten liegen in den Kommunen. Daher sollen auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, offene Daten in der vom Land kostenfrei bereitgestellten Infrastruktur zu veröffentlichen.

Das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein ist hinsichtlich Menge der Datensätze das umfangreichste Open-Data-Portal eines deutschen Bundeslandes. Von Anfang an wurde für die Metadaten mit DCAT-AP.de ein offener, nationaler und internationaler Standard verwendet. Innerhalb der Möglichkeiten von DCAT-AP.de wurden eher strenge Vorgaben gemacht, so dass momentan im europäischen Datenportal acht der Top-10-Herausgeber mit „exzellenter“ Datenqualität aus Schleswig-Holstein stammen.

Diese Stellung soll durch eine Datenbereitstellungsoffensive ausgebaut werden, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch der schleswig-holsteinischen Kommunen. Es wird eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung gestellt, um Fachverfahren so zu ertüchtigen, dass sie automatisiert Daten an das Open-Data-Portal liefern können (Open Data by default).

Auch in Zukunft soll das Open-Data-Portal Metadaten im neusten DCAT-AP.de Standard sowohl ausspielen als auch entgegennehmen. Daten können so beschrieben werden, dass

sie auf technische Korrektheit überprüft und von Nutzenden auf einfache Weise maschinenlesbar interpretiert werden können.

Die Bereitstellung konzentriert sich bisher auf Dateien, so dass eine Verarbeitung dynamischer Daten nicht effizient möglich ist. Die Verarbeitung von Dateien ist jedoch umfangreich automatisiert, so dass eine Vielzahl von Herausgebern an das Portal angebunden ist und Dateien ohne händischen Aufwand hinzugefügt und aktualisiert werden. Im Gegensatz zu Dateien zeichnen sich dynamische Daten dadurch aus, dass sie kleinteilig und häufig aktualisiert oder ergänzt werden. Das Open-Data-Portal soll auf Basis allgemein anerkannter Standards Möglichkeiten bieten, dynamische Daten einzuliefern und auszulesen.

Es gibt ein international etabliertes System zur Bewertung der Offenheit von Daten, das 5-Sterne Open Data Modell. Die beste Bewertung („5-Sterne“) wird durch verknüpfte offene Daten (Linked Open Data) erreicht. Das Open-Data-Portal soll entsprechende Standards des Semantic Web berücksichtigen, Schnittstellen anbieten und so 5-Sterne-Open-Data befördern.

Bisher richtet sich das Open-Data-Portal vor allem an ein Fachpublikum. Für eine breite Öffentlichkeit ist das Portal daher optisch wenig ansprechend. Ein Einblick in Daten ist nur möglich, wenn diese heruntergeladen werden. Im Portal soll es zukünftig möglich sein, Daten in Form von Diagrammen (Balkendiagramm, Säulendiagramm, Liniendiagramm) und einfachen kartographischen Darstellungen anzusehen, um so einen Eindruck von den Daten zu bekommen.

Die im Offene-Daten-Gesetz (ODaG) vorgesehene wissenschaftliche Evaluation wurde bereits frühzeitig Anfang 2023 begonnen, um durch einen langen Beobachtungszeitraum bestmöglich die Auswirkungen von Gesetz und offenen Daten analysieren zu können.

Die Kosten für Aufbau der Datenvisualisierungs- und Datenanalyseplattform werden auf 400,0 T € geschätzt. Der finanzielle Bedarf für die weiteren Komponenten der Dateninfrastruktur wird bei weiteren 500,0 T€ gesehen. Für die Datenbereitstellungsoffensive werden 3.500,0 T€ bereitgestellt.

4.1.4 Open Government und Transparenz

Offenes Verwaltungs- und Regierungshandeln (engl. Open Government) und Transparenz tragen entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Strukturen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Mit dem Informationszugangsgesetz (IZG) und dem Transparenzportal gehört Schleswig-Holstein nach unabhängiger Bewertung zur Spitzengruppe der Bundesländer. Diese Position wollen wir halten und ausbauen. Es ist vorgesehen, dass sich Schleswig-Holstein an dem im Jahr 2023 beginnenden 4. Nationalen Aktionsplan Open Government Partnership (4. NAP OGP) beteiligt. Die Auswahl der Themen erfolgt in Anlehnung an den Koalitionsvertrag in Absprache mit den schleswig-holsteini-

schen Ministerien, anderen Bundesländern und der Bundesregierung. Die konkrete Ausgestaltung wird entsprechend den Vorgaben der Open Government Partnership gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft festgelegt.

Im Rahmen des 4. NAP OGP besteht außerdem die Möglichkeit, das Transparenzportal um weitere Funktionen zu erweitern. Die Beteiligung am 4. NAP OGP ist abhängig von dem Engagement anderer Bundesländer (bei länderübergreifenden Projekten) oder der Bundesregierung (bei Bund-Länder-Projekten). Im Jahr 2023 waren die Kosten für die Beteiligung am 4. NAP OGP vor allem auf organisatorische Tätigkeiten begrenzt. Die eigentliche inhaltliche Projektarbeit wird in den Jahren 2024 beginnen und in die Folgejahre reichen.

4.1.5 Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung und die hiermit verbundene Digitale Transformation sind zentrale politische und gesellschaftliche Themen der Landesregierung. Sie will Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Im Oktober 2023 hat das Kabinett (KV 185/2023) daher die Initiierung eines ressortübergreifenden, digitalstrategischen Prozesses beschlossen. Die Landesregierung gibt damit die Zielrichtung für die Gestaltung der digitalen Transformation des gesamten Landes vor.

Der strategische Prozess versetzt das Land in die Lage, den Herausforderungen der digitalen Transformation leistungsfähig und bürgerorientiert über alle Politikfelder hinweg zu begegnen und sie aktiv zu gestalten.

Die Strategie wurde in drei Phasen unter Koordination des Zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein (ZIT) unter Einbeziehung aller Ressorts erarbeitet. Dazu wurde zunächst vom Kabinett ein "Digitaler Kompass" definiert. Dieser legt die gemeinsame Vision sowie die digitalpolitischen Leitlinien fest. In einem zweiten Schritt erarbeiteten die einzelnen Ministerien, die Staatskanzlei und das ZIT die jeweiligen Strategieinhalte. Abschließend wurden die Inhalte in der Digitalstrategie zusammengeführt. Damit liegt nunmehr ein Gesamtrahmen für das künftige Digitale Handeln im Land Schleswig-Holstein vor. Der begonnene Prozess wiederholt sich nunmehr fortlaufend und wird mit jedem Durchlauf bedarfsgerecht angepasst.

Inhalt der Strategie ist die Definition von ca. 50 konkreten Zielen zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation in verschiedenen Themenfeldern. So soll beispielsweise die Vorreiterposition des Landes bei Green IT und beim Einsatz von KI in der Verwaltung ausgebaut werden. Außerdem werden elf zentrale Themenfelder der Digitalisierung ausgestaltet. Dazu zählen u.a. „Digitale Souveränität“ oder „Digitale Verwaltung“. Zu diesen werden strategische Ziele formuliert. Die im Folgenden durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Die strategischen Festlegungen enthalten zudem die Festlegungen zur Gestaltung des Digitalstrategie-Prozesses. Dieser wird – wie die Digitalisierung selbst – als dauerhafter und themenübergreifenden Prozess etabliert. Damit wird die Landesregierung der Bedeutung des Themas, als eine Querschnittsmaterie gerecht. Denn die Strategie ist nicht statisch. Sie

muss in einem sich wiederholenden Vorgehen fortgeschrieben werden, um sich den kontinuierlich und teilweise schnell ändernden Rahmenbedingungen, z.B. den fortlaufenden, technischen Entwicklungen flexibel anpassen zu können. Die zusammen mit den Ressorts entwickelten Ziele bieten zugleich eine Orientierung für alle Bereiche der Landesverwaltung.

Die Ziele der Digitalstrategie werden sich zudem auf die Maßnahmensteuerung des Digitalisierung- und IT-Haushaltes auswirken. IT- und Digitalisierungsmaßnahmen werden sich zukünftig auch an den Zielsetzungen der Strategie messen lassen müssen. Nur wenn diese auch im Einklang mit diesen stehen, wird eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt sein.

Zur Umsetzung der aus den Zielen der Digitalstrategie abgeleiteten Maßnahmen hat die Landesregierung zudem als operativen Arm des Strategieprozesses ein entsprechendes Digitalisierungsprogramm initiiert. Über dieses können Ressorts ihre im Einklang mit der Strategie stehenden Digitalisierungsprojekte realisieren und zukünftig die aus der Strategie heraus entwickelten Maßnahmen realisieren. Bereits im der vergangenen Haushaltsjahr wurde dazu das Digitalisierungsprogramm 3.0 aufgesetzt. Die in einem Gesamtvolumen von bis zu 10,0 Mio. € zur Verfügung stehenden Mittel werden im Jahr 2024 vor allem durch entsprechenden Umsetzungsprojekte realisiert. Die Steuerung des Programms erfolgt durch ein entsprechendes Programmteam unter der Verantwortung des ZIT und unter Einbindung der IMAG Digitalisierung. Über das Programm werden mehr als 40 Digitalprojekte unterstützt und finanziert. Die Unterstützung enthält dabei nicht nur die reine Finanzierung, sondern auch Maßnahmen zum Projektcontrolling und -governance oder des Wissens- und Veränderungsmanagments. Grundlage für die Auswahl und Priorisierung der Projekte waren die bereits in 2023 festgelegten digitalstrategischen Leitlinien des Landes. Diese haben dabei geholfen, die notwendigen finanziellen Mittel effizient einzusetzen und die Digitalisierung in Schleswig-Holstein zielgerichtet voranzutreiben.

Das ZIT plant eine Fortsetzung des Programms ab 2025, um die bis dahin aus der Digitalstrategie heraus entwickelten Maßnahmen finanzieren zu können. Eine entsprechende Haushaltsvorsorge und die Planungen für die Fortsetzung der für die Steuerung des Programms erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation müssen dazu zeitnah eingeleitet werden.

4.1.6 Digitalregulierung

Die digitalstrategischen und politischen Vorgaben müssen durch Maßnahmen der gesetzlichen Regulierung begleitet werden. Die Landesregierung wird daher dem Gesetzgeber Vorschläge machen, durch welche Normierungen die digitale Transformation positiv unterstützt werden kann.

Schwerpunkt wird dabei die Einführung eines Digitalchecks haben. Durch diesen soll gewährleistet werden, dass legislative Maßnahmen den Prozess der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung nicht behindern und im Idealfall befördern.

Ein weiterer Schwerpunkt einer Gesetzesinitiative wird die Verbesserung der Nutzbarkeit öffentlicher Daten sein. Dazu zählen z.B. die Konsolidierung der Regelungen zur Veröffentlichung von Daten im Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Offenen-Daten-Gesetz (OdaG); die Modernisierung, Konsolidierung und legislative Anpassung von Ausschlussgründen für die Nutzung von nicht-personenbezogenen Daten (Sicherheitsinteressen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse etc.) zur Verbesserung der Nachnutzung, Weiterverwendung und fachverfahrensübergreifenden Nutzung dieser Daten oder die Schaffung einer allgemeinen Datenweiterverwendungsklausel zur Weiterverwendung und fachverfahrensübergreifenden Nutzung personenbezogener Daten.

Ziel legislativer Aktivitäten der Landesregierung wird zudem, im Einklang mit den digitalstrategischen Zielen, die Herstellung der Gleichberechtigung des digitalen mit dem analogen Verwaltungsverfahren bzw. Vorrang des digitalen Verwaltungsverfahrens.

Letztlich wird auch eine Initiative gestartet werden, gesetzliche Regelungen die einer Digitalisierung im Wege stehen oder die, wie z.B. De-Mail, zwar digitale Lösungen vorscheiben, sich in der Praxis allerdings nicht bewährt haben, zu streichen.

4.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien

Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung StK 3 nach wie vor im Ausbau und in der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Infrastrukturen und Dienste (Standard-IT in Schleswig-Holstein) nutzen alle Ressorts im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

4.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN)

In 2016 wurde der Aus- und Umbau des behördeninternen Landesnetzes auf Glasfasertechnologie beschlossen. Neben den Behördenstandorten des Landes und zahlreichen Kommunen ist hiermit auch der Glasfaser-basierte Landesnetzanschluss von rd. 954 Schulstandorten verbunden. Diese Maßnahme wurde in 2017 begonnen und soll geplant in 2024 abgeschlossen sein. Das Projekt wird nach Abschluss aller Arbeiten in 2024 voraussichtlich 55,2 Mio. € gekostet haben. Für sämtliche Landesnetzstandorte einschl. der Schulen wird eine dynamische, bedarfsgerechte Bandbreitenerhöhung gewährleistet. Im Zuge der Modernisierung des Landesnetz-Backbones erfolgt eine Umstellung auf moderne Übertragungstechnik (DWDM) und der 100G-Ausbau als Voraussetzung für eine weitere Zentralisierung von Fachverfahren und Diensten in Richtung des hochsicheren und energieeffizienten Rechenzentrums von Dataport.

4.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)

Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei

müssen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest. Bis 2024 sollen sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt werden, die der Richtlinie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Aufwandes nur mittelfristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden bereits in 2019 aufgesetzt.

Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durchgängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 30.000 aktive Ports. Mit dem Rollout der IP-Telefonie nehmen die Zahlen stetig zu.

4.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)

WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüsteten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN „LVPlus1“ sowie „DerEchteNorden“ als offenes WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrieben. Die Kosten inkl. Hardware werden vom ZIT SH getragen. Die Herrichtung vor Ort gewährleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinfrastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN „DerEchteNorden“ steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

4.2.4 Videokommunikation

Videokommunikation wurde insbesondere durch die Heimarbeit während der Corona-Pandemie zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel und ist mittlerweile als Basisdienst für flexible Arbeitsformen etabliert. Die Teilnahme an Besprechungen per Videokonferenz erspart Kosten, Zeit und auch Treibhausgasemissionen insbesondere, wenn dadurch Dienstfahrten vermieden werden können. Videokommunikation wird vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:

- Für mehrere Teilnehmende findet der Einsatz von stationären Videokonferenzanlagen in Besprechungsräumen immer mehr Zuspruch.
- Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die Möglichkeit, an Videokonferenzen auch mobil direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.

Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb werden vom ZIT SH zentral getragen.

Lediglich die Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ressortspezifisch finanziert.

4.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“

Auf dem Landesstandard „+1“ aufsetzend sind Servicemodule entwickelt worden, um bei Bedarf weitere operativ-administrative Tätigkeiten an Dataport auszulagern. Diese stellen ein Angebot für die Dienststellen dar, im Sinne der Funktionen „Frontoffice“ (IT-Leitstellenaufgaben im Endgerätebetrieb bis zur Endanwenderin bzw. Endanwender) und dem „Backoffice“ (administrative Aufgaben und Fehlerbearbeitung). Mittelfristig können auf diesem Modell aufbauend sämtliche operativen IT-Tätigkeiten zum Endgerätebetrieb zu Dataport verlagert werden, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. Auch für die Komponenten des neuen „Digital Souveränen Arbeitsplatzes“ werden die Serviceangebote verfügbar sein.

In der Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) bereits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.

4.2.6 Open-Source

Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung ein. Im aktuellen Planungszeitraum hat das ZIT SH den Einsatz von Open-Source-Software auch im Bereich der Bürokommunikations-Standards erweitert, Stichwort „Digital Souveräner Arbeitsplatz“. Hierzu ist, unter Beteiligung der Ressorts, eine Erweiterung der +1 Standardmodellinien (z.B. mit LibreOffice statt Microsoft Office) erarbeitet worden, der fortlaufend insbesondere auf die Anforderungen der Landesverwaltung und deren Beschäftigte (Funktionsumfang und Nutzerakzeptanz) hin geprüft wird und bereits in Modulen zur Verfügung steht. In weiteren Projekten entsteht ein IT-Arbeitsplatz mit einem quelloffenen Betriebssystem (Linux als Alternative zu Microsoft Windows). Die aktuell auf proprietärer Technik basierende Telefonielösung des Landessprachnetzes wird ab 2024 schrittweise ebenfalls auf Open-Source basierende Komponenten (OSKAR) und einen Betrieb im Rechenzentrum von Dataport umgestellt.

Das ZIT SH treibt die Entwicklung und Einführung eines aus Open-Source-Software bestehenden web-basierten Arbeitsplatzes voran. Dieser web-basierte Arbeitsplatz enthält zunächst Software und Systeme zur digitalen Zusammenarbeit und für File Sharing (Nextcloud), für E-Mail und Kalender (Open-Xchange und Thunderbird) und für das Identitätsmanagement (Univention Corporate Server). In 2023 wurden diese Systeme technisch im Rechenzentrum bei Dataport bereitgestellt, so dass zu Beginn des Jahres 2024 die Pilo-

tierung und anschließend der Roll-Out dieser Dienste stattfinden kann. Im Zuge der Einführung dieser Open-Source-Produkte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein werden in den kommenden Jahren bestehende Microsoft Produkte schrittweise obsolet und abgelöst, insbesondere Microsoft Exchange, Microsoft Outlook und Microsoft Sharepoint. Der webbasierte Arbeitsplatz wird in den kommenden Jahren um weitere Open-Source-Software Produkte und Funktionalitäten erweitert werden, beispielsweise um ein Lernmanagementsystem und weitere Produkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit.

Daneben wird im Rechenzentrum bei Dataport zunehmend darauf hingewirkt, dass Serversysteme und Datenbanken mit Open-Source-Software eingerichtet werden.

Auch im Kontext der Softwareentwicklung wird das Ziel einer quelloffenen Entwicklung verfolgt. Dies nimmt insbesondere bei der Erstellung von Apps für das ultramobile Arbeiten (z.B. Einsatz von Smartphones in der Landespolizei) eine wichtige Rolle ein, da hier andere offene und lizenzfreie Produkte in die Programmierung mit eingebunden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Freigabe von Entwicklungsergebnissen des Landes unter der „Creative Commons Lizenz“ zur freien Verwendung, insbesondere mit Blick auf bundesweite öffentliche Einrichtungen.

4.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit

Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahlkriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikationen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen Informationen.

Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten unterwegs oder im Homeoffice teilt sich in die Bereiche „ultramobile Arbeit“ mittels Smartphone und Tablet sowie „mobile Desktoparbeit“ unter Nutzung von Notebooks des +1-Standards. Daneben können viele zentrale elektronische Dienste von A wie Akte bis Z wie Zeitsystem ohne Weiteres auch über die gesicherten mobilen Einwahlverbindungen via VPN in das Landesnetz genutzt werden.

Die Fortschreibung im Bereich „Ultramobile Arbeit“ erfolgt unter dem Titel „dSmartDesk“ und fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobilen Endgerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und Informationssicherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite angemessen und bedarfsgesteuert erhöht.

4.2.8 Elektronische Akte - VIS-Verwaltung

Die verbindliche Einführung der elektronischen Verwaltungs-Akte (E-Akte) in der gesamten Landesverwaltung, die 2013 begonnen wurde, wird konsequent weiterverfolgt. Als grundlegende Voraussetzung hat die Staatskanzlei für die Landesverwaltung SH eine **E-Akte-Landesverwaltungslizenz** erworben. Somit kann die gesamte Landesverwaltung ohne weiteren Lizensierungsbedarf mit der E-Akte arbeiten.

4.2.9 Landesportal

Das Landesportal (www.schleswig-holstein.de) ist der Auftritt der Landesregierung und aller Landesbehörden im Internet sowie das zentrale Medium zur Information und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem Government Site Builder (GSB). Der GSB ist die zentrale Content Management Lösung (CMS) der Bundesverwaltung und wird im Rahmen der Kieler Beschlüsse in Schleswig-Holstein eingesetzt.

Zudem ist beginnend in 2024 die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in SH, des SHIP, auf eine Open Source CMS-Lösung geplant.

4.2.10 Finanzmanagementwerkzeuge

Den konsequent zentralen Ansatz verfolgt das ZIT SH auch bei seinen organisatorischen und technischen Prozessen, die es verstärkt standardisiert. Durch den Einsatz von Management-Werkzeugen für ein standardisiertes Prozess-, Vertrags- und Rechnungsmanagement wird die Steuerungskompetenz des ZIT SH ausgebaut.

4.2.11 Lizenzmanagement [as a Service] (LaaS)

Das Land ist zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Pflege und Nutzung seiner Softwarelizenzen verpflichtet. Außerdem steigt die Wahrscheinlichkeit von Lizenzaudits in den nächsten Jahren an. Deshalb baut Dataport mit dem ZIT SH ein flächendeckendes Lizenzmanagementsystem (LaaS) auf. Durch das LaaS wird die Landesverwaltung in der Lage sein, ihre Softwareinstallationen effizient zu überwachen und Tag genau im Einklang mit den Lizenzen zu halten.

Das LaaS ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Open Source-Strategie des Landes, weil es den gesamten Softwarebestand detailliert beschreibt und die notwendige Sicherheit für kritische Verhandlungsrunden mit betroffenen Softwareherstellern gibt. LaaS kann außerdem belastbare Erfolgsindikatoren für den Verbreitungsgrad von Open Source-Software im Land liefern.

LaaS hat die erste Pilotphase erfolgreich beendet und befindet sich derzeit im Rollout, welcher in 2024 abgeschlossen werden soll. Die erforderliche 59er-Vereinbarung konnte im Oktober 2022 abgeschlossen werden.

4.2.12 E-Rechnung

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschreitung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung hatten öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In der E-Rechnungsverordnung – ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die Formate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, ist die Verordnung am 18. April 2020 in Kraft getreten.

Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu ermöglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt, der außer in Schleswig-Holstein auch in der Freien Hansestadt Bremen und in Sachsen-Anhalt genutzt wird. Der ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rechnungen, es werden Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfangende Bearbeitungssysteme veranlasst. Dazu gehört eine im Rahmen der OSI-Plattform über das Internet zugängliche Weberfassung für E-Rechnungen.

Die Weiterverarbeitung in der Landesverwaltung erfolgt über das Rechnungsbearbeitungs-Tool VeRA – Modul Rechnungsbuch.

4.2.13 Signatur- und Siegeldienste

Der Bedarf, digitale Signaturen zu prüfen, selbst digitale Signaturen anzubringen sowie digitale Dokumente zu siegeln, steigt stetig. Das Land stellt im Rahmen seiner zentralen Infrastruktur dafür künftig entsprechende Dienste bereit, welche sowohl von Endanwendern als auch von Verfahren bzw. einzelnen Diensten direkt angesprochen und genutzt werden können. Die Anbindung dieser Dienste erfolgt über vielfältige Schnittstellen direkt in die Fachverfahren bzw. Onlinedienste. Zum Einsatz kommen dabei im Dataport Rechenzentrum die Komponenten der IT-PLR Anwendungen aus der Governikus Produktfamilie.

4.2.14 IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen

Messdaten von Sensoren (oft als „Internet of Things“ (IoT) bezeichnet) spielen nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Messdaten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Messdaten ermöglicht Bewertungen und Prognosen. Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ermöglicht eine einfache, offene und kostengünstige aber zugleich sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN wird daher angestrebt, passende landeseigene Standorte mit LoRaWan-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächendeckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN versetzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema IoT zu beschäftigen. Soweit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Messdaten als Open Data angestrebt.

Mit eigenen 5G-Installationen sollen die Bandbreiten des auf Glasfaser basierenden Behördennetzes auch für mobile Nutzungsszenarien erschlossen werden. Im Flächenland Schleswig-Holstein gibt es hierfür Bedarf bspw. im Bereich Küstenschutz und auch im Bereich der Erweiterung der technischen Möglichkeiten beim Umgang mit besonderen Lagen wie Großveranstaltungen oder in Krisensituationen. Mit den 5G Installationen wird der digitalen Daseinsvorsorge und der digitalen Souveränität auf gehärteten Landesnetzinfrastrukturen besonders Rechnung getragen und trägt zur Resilienzerhöhung der eigenen digitalen Infrastrukturen bei.

Der Aufbau für den ersten Standort beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein in Kiel ist termingerecht erfolgt und das 5G Campusnetz hat den Betrieb erfolgreich aufgenommen. Erste Systemtests werden durchgeführt und mobile Endgeräte für breitbandige Datendienste in das 5G Campusnetz integriert.

Auf Grund der Umnutzung des Standortes musste die Anlage im Herbst 2023 wieder demontiert werden. Sie wird momentan an der Landesunterkunft in Boostedt wiedererrichtet, weil dort weder eine WLAN Versorgung noch eine Abdeckung mit den Netzen der kommerziellen Mobilfunkprovider möglich ist.

Die Planung der Umsetzung an den übrigen vier Standorten ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Dort werden die Erkenntnisse und Erfahrungen des ersten Aufbaus mit einfließen, um eine zielgerichtete Netzarchitektur, passend zu den jeweiligen Anwendungsfällen errichten zu können.

Die erforderlichen Infrastrukturkomponenten wird in den nächsten Wochen eine Beschaffungsausschreibung veröffentlicht.

Parallel dazu wird eine mobile Campuszelle in einem Anhänger konzeptioniert und beschafft, um diese Technik auch mobil z.B. zu Veranstaltungen oder Großlagen einsetzen zu können.

4.2.15 Projekt zur Optimierung des Finanzmanagement IT (PrOFIT)

Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Arbeitsbereiche der Verwaltung, u. a. auch das Finanzwesen, sodass die Anforderungen an das IT-Finanzmanagement wachsen bzw. sich stetig ändern. Zur Optimierung und Standardisierung der Finanzmanagementprozesse zwischen den verschiedenen Systemen, wurde im ZIT SH ein Projekt zur Optimierung des Finanzmanagement IT (PrOFIT) aufgesetzt und 2023 ausgewählte Arbeitspakete umgesetzt. Ziel war es den größtmöglichen Automatisierungsgrad zu erreichen und Daten für ein Controlling bereitzustellen. Das Projekt konnte 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

4.3 IT-Organisationsmanagement

4.3.1 IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH)

Über das Programm „Neue IT-Organisation Schleswig-Holstein“ (NITO SH) wurde mit dem IT-Verfahren „IT-Service-Management Schleswig-Holstein“ (ITSM SH) eine einheitliche und harmonisierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung für den IT-Betrieb gemäß ITIL entwickelt und in teilnehmenden Piloten eingeführt.

Die in ITSM SH hinterlegten Prozesse (insb. Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) wurden mit allen teilnehmenden Ministerien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse wurden in Zusammenarbeit mit Dataport im IT-Verfahren abgebildet und Schnittstellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systeme implementiert.

Das Programm wurde erfolgreich abgeschlossen. Seitdem erfolgt die Einführung des Verfahrens in allen dezentralen IT-Managements der Landesregierung sowie den zentralen Verfahren.

4.3.2 Kompetenzzentrum Projektmanagement (KPM)

In unserer Landesverwaltung wird ein immer größerer Teil der Innovation und Wertschöpfung in Form von Projekten erbracht.

Gut organisierte Projektarbeit hilft, Probleme besser zu verstehen, gezielter Lösungen zu entwickeln, Projektbeteiligte und -betroffene systematischer einzubeziehen und schneller die angestrebten Ziele zu erreichen. Denn Methoden zum Projektmanagement wurden entwickelt, um gerade schwierige, komplexe und besonders risikobehaftete Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

In Schleswig-Holstein steht die Verwaltung immer häufiger vor solchen schwierigen, komplexen und besonders risikoreichen Aufgaben – bei gleichzeitig spürbaren finanziellen und personellen Herausforderungen. Das bedeutet: Wir müssen unsere Ressourcen noch gezielter und lösungsorientierter einsetzen und Methoden und Verfahren etablieren, die gute Ideen erzeugen und deren Umsetzung ermöglichen.

Projektmanagement hilft dabei, weil es passend zur jeweiligen Aufgabe die nötigen Ressourcen, Kompetenzen, Methoden und Ideen zusammenbringt, um schnell wirksame Lösungen bereitstellen zu können.

Daher hat die Landesregierung in 2018 ein Kompetenzzentrum für Projektmanagement (KPM) eingerichtet. Über das KPM werden sowohl landesweite als auch ressortspezifische Projekte im Bereich IT und Digitalisierung umgesetzt (z.B. das Digitalisierungsprogramm oder die Digitalisierung des Verkündungswesens).

Das KPM hat einen Projektmanagement-Standard für das Management von Projekten im Bereich IT und Digitalisierung entwickelt. Dieser Standard basiert auf einer Anpassung von PRINCE2, ergänzt um Erkenntnisse aus eigenen Projekten sowie aus der internationalen Projektmanagement-Fachwelt, und wird laufend weiterentwickelt. Die Umsetzung von Projekten kann im Standard sowohl klassisch als auch agil oder hybrid erfolgen.

Zukünftig ist der Ausbau des KPM zu einem zentralen Projektmanagementbüro (PMO bzw. P3O) geplant, das servicebasiert z.B. Projektbedarf steuert und koordiniert sowie ein strategisches Projektportfoliomanagement unterstützt.

Auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung sowie darüber hinaus sollen über das KPM gestärkt werden.

4.4 Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDIS)

Bund, Länder und Kommunen haben im Rahmen eines gemeinsamen Eckpunktepapiers beschlossen, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Als eine der zentralen Lösungsoptionen wurde die Konzeption alternativer IT-Lösungen identifiziert, die zukünftig vorzugsweise als Open-Source-Produkte (OS) bezogen und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollen.

Aktuell fehlt in der Öffentlichen Verwaltung eine organisatorisch-strukturelle Grundlage zur Erarbeitung der möglichen Alternativen. Daher ist in 2022 durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) der Aufbau einer neuen Organisation – des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS) – als zentrale Stelle zur Koordination und Förderung von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung gestartet worden. Das ZenDiS wird sich zukünftig in bestehenden IT-Großprojekten der Öffentlichen Verwaltung, z.B. Souveräner Arbeitsplatz, Deutsche Verwaltungscloud sowie entsprechende Vorhaben auf Länderebene, eingliedern bzw. diese ergänzen.

Zielbild des ZenDiS ist die Verfügbarkeit moderner, leistungsfähiger und skalierbarer OSS-Lösungen sicherzustellen sowie den Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung zu forcieren. Dazu gehören folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Initiierung von Projekten zur kooperativen Weiterentwicklung und Zurverfügungstellung bedarfsgerechter OSS-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung (und die Zivilgesellschaft),

- Zusammenstellung von Lösungs- und Servicekonzepten auf Basis operativer und rechtlicher Anforderungen der öffentlichen Verwaltung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung für den Einsatz von OSS-Lösungen,
- Stärkung des Bewusstseins für den Wert von OSS in der öffentlichen Verwaltung,
- Förderung eines leistungsfähigen deutschen und europäischen OS-Ökosystems.

Das ZenDiS soll als Bindeglied zwischen Öffentlicher Verwaltung und Akteuren des OS-Ökosystems fungieren, Markttrends eruieren, Ideen, Anregungen und Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung aufnehmen und diese in OS-Communities/-Markt kommunizieren.

Schleswig-Holstein unterstützt neben anderen Ländern diese Initiative des BMI und beteiligt sich aktiv am weiteren Aus- und Aufbau von ZenDIS seit 2023. Anfang 2024 wird Schleswig-Holstein dann ZenDIS beitreten.

5 Arbeitsschwerpunkte 2023 der Landesverwaltung SH; hier: Fachinfrastrukturen und -verfahren der Ressorts

5.1 Staatskanzlei

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben der StK stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	1.012,6	1.243,1
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	154,9	268,6
Summe	**1.167,5**	**1.511,7**

Die Ressortschwerpunkte der Staatskanzlei ergeben sich neben der Grundversorgung der Staatskanzlei in Kiel und der Landesvertretung in Berlin vor allem aus dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Landesportals und der App „Regierung SH“, mit der auf die Inhalte des Portals zugegriffen werden kann sowie dem Tool INTERAMT.

5.1.1 Landesportal

Über das Landesportal „schleswig-holstein.de“ nutzt die Landesregierung umfassende Möglichkeiten der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Unternehmen.

Es ist nicht nur ein Instrument der Information, sondern trägt als Instrument der politischen Kommunikation dazu bei, direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Dies bietet jenseits der klassischen Presse- und Öffentlichkeitarbeit die Möglichkeit, Themen eigenständig zu beschreiben und Sachverhalte in ihrer Komplexität darzustellen. Außerdem ist das Landesportal der erste Kontakt möglicher Bewerberinnen und Bewerber zum Arbeitgeber Land.

Die Staatskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung des Landesportals.

Die Landesregierung verfügt mit ihrem tagesaktuellen und generellen politischen Handeln und den dafür verantwortlichen Personen über exklusive Inhalte und somit nahezu über ein Alleinstellungsmerkmal. Dieses umfassende und in Teilen einzigartige Angebot im Hinblick auf die politische Information gilt es der interessierten Öffentlichkeit auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen zugänglich zu machen.

Das Landesportal wird auch in 2024 weiter konsequent und kontinuierlich zu einem relevanten nachrichtlichen Portal weiterentwickelt. Parallel dazu ist die Realisierung zusätzlicher Angebote im Landesportal geplant, die zusätzlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger

bringen oder zu einer relevanten Arbeitserleichterung für die betroffenen Dienststellen führen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Verwendung standardisierter, zukunftssicherer und sicherheitstechnisch optimierter Verfahren gelegt.

Aufgrund strategischer Entscheidungen des Bundes hinsichtlich der weiteren Entwicklung des aktuell für das Landesportal genutzten Content Management Systems „Government Site Builder“ ist in 2024 eine Anpassung der Technik erforderlich. Der im ersten Quartal 2024 beabsichtigte Versionswechsel wird für eine Konsolidierung der eingesetzten Hard- und Software genutzt. Ergänzend ist eine begrenzte Überarbeitung der gewachsenen inhaltlichen Strukturen des Landesportals angestrebt.

Die in 2022 begonnene verstärkte Fokussierung auf das Karriereportal wird aufgrund des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels auch in 2024 fortgesetzt.

5.1.2 App „Regierung SH“

Weit über 80% der Nutzer besuchen die Seiten des Landesportals mit mobilen Geräten (Smartphones, Tablets). Um den Nutzerinnen und Nutzern einen direkteren Zugang und die Möglichkeit zur Personalisierung hinsichtlich ihres jeweiligen Informationsbedarfs zu ermöglichen, werden die Inhalte des Landesportals ergänzend in der App der Landesregierung („Regierung SH“) angeboten.

Die App „Regierung SH“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und der Funktionsumfang vergrößert. Neben Anpassungen an die jeweils aktuellen Versionen der Betriebssysteme Android und iOS sollen zukünftig auch Livestreams der Landesregierung (u.a. Pressekonferenzen) integriert in der App angeboten werden. Hierbei wird perspektivisch – parallel zur Verwendung im Landesportal – die Open Source Videoplattform Kaltura eingebunden.

Eine neue Version der App wird nach dem Abschluss einer in 2023 begonnenen grundlegenden Überarbeitung in 2024 über die App-Stores zur Verfügung gestellt. Neben umfangreichen Änderungen am Design wird insbesondere die Datenhaltung der App angepasst.

5.1.3 Stellentool INTERAMT

Das Tool INTERAMT vereinfacht für alle personalausschreibenden Dienststellen das Verfahren der Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf dem Landesportal. Weiterhin wird durch das Tool eine im Kern einheitliche Gestaltung der Stellenausschreibungen gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wichtigen Informationen in der Ausschreibung auf attraktive und übersichtliche Art präsentiert werden und so die Qualität der Ausschreibungen und damit die Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber verbessert wird.

Das Tool INTERAMT wird produktiv in den Dienststellen eingesetzt.

Die Nutzungsentgelte für 95 Dienststellen mit 39.831 Beschäftigten werden zentral durch die Staatskanzlei finanziert. Die laufenden Kosten betragen 92,0 T€.

5.2 Finanzministerium

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des FM stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 0306 (KI@Verwaltung)	173,4	0,0
Kap. 1402 (IT-Budget)	49.092,4	61.926,1
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	201,6	0,0
Summe	**49.294,0**	**61.926,1**

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der ressortspezifischen IT in eigener Verantwortung wahr. Die jeweiligen Fachverfahren sind dezentral organisiert.

5.2.1 Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“

In 2022 wurde das Backbone-Netz (Glasfaser-Erneuerung) auf dem Campus Düsternbrook erneuert und erfolgreich in den Betrieb überführt. Daran anschließend sollte nach einer kleinen Baupause aufgrund der Beleuchtungssanierung im Finanzministerium von 2019-2022 auch das LAN-Netz des Finanzministeriums erneuert werden. Diese Planung wurde durch die GMSH durchgeführt und der Bau war für 2023 vorgesehen. Durch den Beschluss der Landesregierung, 20% der Büroflächen bis 2023 einsparen zu wollen, wurde die Projektgruppe „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium mit der Erstellung eines Zielkonzeptes für die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 64 beauftragt. Aufgrund dessen wurde die Erneuerung der LAN Verkabelung zunächst zurückgestellt, um mögliche Baumaßnahmen, die aus der Umsetzung des Zielkonzepts „Flächensuffizienz“ resultieren, mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der LAN- Verkabelung zu verbinden. Da das Projekt „Flächensuffizienz“ am 31.12.2023 endet, ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen inkl. der Erneuerung der LAN Verkabelung in 2024 stattfinden werden. Ggf. werden sich weitere technische Erfordernisse aus dem Projekt „Flächensuffizienz“ ergeben wie z.B. Ausweitung Videokonferenzanlagen oder Multifunktionsräume.

Das Projekt „Flächensuffizienz“ wird ggf. auch weitere Auswirkungen auf die Infrastruktur des FM haben, da die IT Technik als gesamte Ressource betrachtet wird. Das Ziel ist hier eine weitere Standardisierung und Nutzung digitaler Arbeitsmittel. Dies kann dazu führen, dass auch weitere Arbeitsmittel wie z.B. PhoenixSuite, Nextcloud, dTeamboard, dReservierung usw. bereitgestellt werden sollen. Damit verbundene Kosten sind dann jährlich aus dem EP 14 zu leisten.

5.2.2 Einführung Libre Office als Standard-Office

Im Rahmen der Einführung von LibreOffice bis Ende 2023 werden für die Anwender in den ersten Monaten des Jahres 2024 Schulungen geplant. Diese werden vorrangig durch das ZIT bezahlt. Falls Sonderschulungen benötigt werden (z.B. Automation in Calc) könnten gesonderte Kosten auftreten.

Des Weiteren kann es bei der Erstellung bzw. Umstellung von Vorlagen und Mustern zu einem erhöhten Aufwand kommen, da hier noch nicht abzusehen ist, ob eine Übertragung der Office-Formate fehlerfrei und schnell in die OpenDocument-Formate gelingen wird.

5.2.3 KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)

Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer bedeutet, dass Kapitalerträge grundsätzlich mit 25 Prozent abgeltend besteuert werden. Den Steuerabzug nehmen die Schuldner der Kapitalerträge automatisiert, ohne weiteres Zutun des Steuerpflichtigen "an der Quelle" vor. Sie führen die Steuern direkt an die Finanzverwaltung ab.

Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines IT-Verfahrens zum Einbehalt der auf die (durch Abzug vom Kapitalertrag erhobenen) Kapitalertragsteuer entfallenden Kirchensteuer nach § 51a EStG in der Organisationshoheit des Bundes.

Aktuell steht eine grundsätzliche Entscheidung zur Verfahrensumstellung an; bedeutet von der Regelabfrage auf einen Änderungsservice. Auf Grundlage der fachlich abgestimmten Detailprozessbeschreibung wurden vom Bundeszentralamt für Steuern die Aufwände einer Verfahrensumstellung geschätzt, die AG KiStA hat das Thema im Oktober 2023 erörtert. Die Kirchensteuer-Referatsleitungen werden abschließend beraten, ob angesichts der erwarteten Kosten eine Verfahrensumstellung weiterverfolgt werden soll.

Die Kirchensteuer-Referatsleitungen stimmen im schriftlichen Verfahren ab, ob die Aufbewahrungsfrist der Archivierung der Daten zu den Regel- und Anlassabfragen von bisher 13 Jahren auf sieben Jahre verkürzt werden kann. Die Verkürzung würde zu einer Entlastung der Server und Hardware und somit zu einer Senkung der Betriebskosten führen. Das Ergebnis der Abstimmung liegt noch nicht vor. Die letzte Sitzung der Kirchensteuer-Referatsleitungen hat im Oktober 2023 stattgefunden.

5.2.4 SAP

Die IT-Verantwortung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Schleswig-Holstein ist im Referat VI 24 des Finanzministeriums verortet.

Die Schwerpunkte liegen in den Themen: Mittelbewirtschaftung, Kassenverfahren, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung des Landes. Für die Umsetzung werden nachfolgende SAP Module genutzt: PSM, FI, FI-AA, CO sowie Vollstreckung und das Drittanbieter-Modul Suite4Public (S4P) der Firma Nagarro ES GmbH.

5.2.5 eRechnungs-Workflow/ VeRA - Rechnungsbuch

Das Land SH ist gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen strukturiert anzunehmen und zu verarbeiten. Beim Rechnungs-Workflow geht es um die anschließende Bearbeitung der strukturierten elektronischen und ggf. auch der in Papier oder als PDF eingehenden Rechnungen in den Dienststellen des Landes SH.

Ziel ist, alle Rechnungen mit unterschiedlichen Formaten, kameral und doppisch buchend, in allen Dienststellen des Landes in einen elektronischen Workflow Prozess zu integrieren, um eine strukturierte Bearbeitung herzustellen. Das Verfahren VeRA Rechnungsbuch steht allen Dienststellen des Landes und den Landesbetrieben zur elektronischen Bearbeitung aller Arten von Rechnungen (XRechnung, PDF, Papier) zur Verfügung. Zur Ausrichtung auf die Open Source Strategie des Landes und zur Erfüllung weiterer qualitativer und fachlicher Anforderungen (insbesondere solcher der doppisch buchenden Landesbetriebe) wird das Verfahren aus einer Maßnahme des ZIT weiterentwickelt.

Die bisherige Maßnahme „Projekt e-Rechnungs-Workflow“ mit der Erarbeitung einer Lösung zur elektronischen Rechnungs-Bearbeitung für die doppisch buchenden Landesbetriebe ist nicht mehr erforderlich.

5.2.6 Hausbankverfahren

Zahlungsverkehr mit der Deutschen Bundesbank mittels der Software "Telenet-ZV ELS für Windows". Mit dem Betrieb und der Anpassung des Verfahrens an die rechtlichen und technischen Vorgaben der EZB/Bundesbank und anderer Banken/Sparkassen oder der EU (SEPA - Richtlinie) hat das Finanzministerium Dataport beauftragt.

5.2.7 Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS

Mit ILIAS verfügt das DLZP über eine moderne Kollaborations- und Wissensplattform, die insbesondere auch das Arbeiten in dezentralen Strukturen (v.a. Homeoffice) unterstützt. Die Behörde gewinnt ferner die Möglichkeit, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lern- und Arbeitsmaterialien in allen Bereichen zentral bereitzustellen und dadurch funktionale und komfortable Weiterbildungs- und Einarbeitungsmöglichkeit zu bieten.

Die Plattform ist seit dem 01.01.2022 online und hat erfolgreich das Intranet abgelöst. Alle Mitarbeiterinnen haben einen Zugang und nutzen ILIAS im täglichen Gebrauch. Mit Angeboten rund um das dezentrale Arbeiten (v.a. im Homeoffice) und Umsetzungen von Kollaborationen im Projektumfeld (Projekt „Abschied vom Papier“) sind derzeit weitere Funktionalitäten im Einsatz.

Zudem soll ILIAS verstärkt genutzt werden, um weitere Selbstlernangebote aufzubereiten. Zusätzlich ist die Implementierung von Plug-Ins geplant, um z.B. Office-Anwendungen nutzen zu können.

5.2.8 Auswertungsdatenbank

Es ist eine unabhängig betriebene Auswertungsinfrastruktur aufgebaut worden zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten, die von Beschäftigten der Personalverwaltung, der Personalabrechnung oder des Personalmanagements zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Über eine Oracle-Datenbank wird KoPers als Quellsystem genutzt; die Anbindung weiterer Datenquellen ist möglich um Geodaten des LVermGeo angereichert. Aufgesattelt auf diese Datenbank erfolgt mittels Microsoft Visual Studio eine Datenaufbereitung. Als Auswertungstool wird Microsoft Power BI genutzt. Die Anbindung anderer Tools ist möglich.

Der aus KoPers heraus genutzte Datenbestand steigt durch weiter hinzugekommene Ressorts kontinuierlich an. Erforderliche Speicher- und RAM-Erweiterung werden bedarfsgerecht bei Dataport beauftragt.

Zwischenzeitlich sind alle Ressorts, ca. 343 Dienststellen und 1000 Nutzende ausgestattet bzw. für einen direkten Zugriff auf den sogenannten Ressortserver freigeschaltet worden. Monatlich sind ca. 2000 Aufrufe zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragende mit Zahlenmaterial ausgestattet u.a. zu den Themenbereichen Alimentation, Personalstruktur und Managementbericht, Versorgungsbericht, Gleichstellungsbericht, TdL Statistik. Mittels der zentral bereitgestellten Daten und des an zentraler Stelle gebündelten Fachwissens rund um die Datenaufbereitung kann perspektivisch der Bedarf an datengestützten Entscheidungen umfassender als bisher gedeckt und der Behandlung von Daten als Innovations- und Wertschöpfungsmittel bestmöglich Rechnung getragen werden. Mit Dataport wurde im August 2022 das Projekt dWebTor aufgesetzt, um auch die außerhalb des Landesstandards agierenden Hochschulen im Laufe an die Infrastruktur anbinden zu können. Die Pilotierung wurde im September 2023 mit der Muthesius Kunsthochschule gestartet.

5.2.9 Claim Manager KFZ-Schäden DLZP

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein werden durchgängig digitale Bearbeitungsprozesse in der Kfz-Schadensregulierung eingeführt. In 2023 wurde hierfür eine Standardsoftware angeschafft (Claim Manager). Der Einsatz dieser Software soll die Prozesseffizienz in der Kfz-Schadensbearbeitung steigern. Mitte 2023 wurde mit den Vorbereitungen für die erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft bei Dataport begonnen. Hierfür wurden im Vorfeld bereits fünf Lizenzen sowie eine Administrationslizenz beschafft. Der Einführungsprozess soll voraussichtlich im Mai 2024 abgeschlossen werden.

5.2.10 RPA im DLZP

Im Jahr 2023 wurde erfolgreich eine Robotic Process Automation (RPA) im beBPo Postausgang implementiert. Zu Grunde lag eine besondere und komplexe Problemstellung beim

besonderen Behördenpostfach, bei der zeitgleich immer nur eine Person mit der zu bedienenden Software arbeiten konnte. Ziel war es, die Prozesse im Postfach weitgehend zu automatisieren, sodass eine händische Bedienung nur noch in Ausnahmefällen erfolgen muss. Hierfür überwacht der RPA unter anderem die ein- und ausgehende Kommunikation, legt automatisiert Akten an und weist diese der/dem entsprechenden Sachbearbeitenden zu. Auf Basis der Erkenntnisse aus diesem Leuchtturmprojekt haben sich weitere neue Bereiche ergeben, in denen ein RPA sinnvoll eingesetzt werden könnte.

5.2.11 DLZP-Chatbot

Das DLZP hat sich am Aufbau einer Chatbot-Lösung beteiligt, übergreifend koordiniert durch die Staatskanzlei (Referat „Digitaler Wandel“) und in enger Zusammenarbeit mit dem AIT, dem MBWFK, der SH.LB und dem MSJFSIG, implementiert durch Dataport.

Der Chatbot, mit fachlichen Schwerpunkten in der Beihilfe, der Versorgungsauskunft und der Versorgung, steht seit Juni 2022 auf der DLZP-Internetseite zur Verfügung. Nach Abschluss des Projektes begannen Qualitätssicherung und Nachtraining, um die bestmögliche Performance des Chatbots für die Nutzer*innen zu gewährleisten. Seitdem wird der Chatbot von dem externen Dienstleister Dataport im Regelbetrieb gepflegt und betrieben. Darüber hinaus erfolgt durch das DLZP in Zusammenarbeit mit Dataport ein regelmäßiges Training des Chatbots, um die Tiefe der Antwortmöglichkeiten zu optimieren und neue Servicefunktionen zu implementieren.

5.2.12 KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB

Es erfolgt weiterhin die Teilhabe am Programmierverbund KONSENS mit Programmierleistungen als Standort für Bayern bzw. Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenarbeit mit den Auftrag nehmenden Ländern in KONSENS soll durch die bestehenden Programmierstandorte (hier SH) weiter ausgebaut werden.
Der Einsatz sowie die Nutzung der hierüber bereitgestellten bundeseinheitlichen Fachprogramme schreitet weiter voran, auch unter Berücksichtigung der zum Teil zusätzlichen, zum Teil flankierenden Anforderungen aus dem Bereich OZG, Digitalisierung sowie (neuer) (fach-)gesetzlicher Vorgaben. Die hier auftretenden Arbeitsumfänge und damit die Kosten der bundesweiten Kooperation steigen moderat auf dem prognostizierten Niveau. Aufgrund des Berichtes zur Zukunft der Steuerverwaltung und des Beschlusses der FMK werden in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt, um insbesondere die Modernisierung der Kernverfahren sowie die Digitalisierung schneller voranzutreiben.

Der Betrieb der neuen bzw. Erweiterung der bestehenden bundeseinheitlichen Verfahren im Rahmen des Vorhabens KONSENS sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der nicht in KONSENS übernommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern eingesetzten Automationsverfahren aus dem EOSS-Verbund (sog. „Fakultative Verfahren“) sowie landeseigener Verfahren bis zur Ablösung durch neue KONSENS-Produkte erfolgt weiter zusammen mit

den weiteren fünf Nordländern bei Dataport im Rechenzentrum. Einhergehend hiermit ist der weiter steigende Kosten- und Personalaufwand.

Der weitere Aufbau der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung nach Abschluss des Staatsvertrags (HB, MV, NI, SH, ST) geht weiter voran. Die bisherigen Aufwände halten sich im Rahmen des Erwartbaren, wenn auch der zeitliche Umfang größer ist, als zum Teil erwartet.

5.2.13 Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.

Das AIT beteiligt sich neben dem DLZP und anderen Ressorts an der Weiterentwicklung bzw. Nutzbarmachung der beim Dienstleister Dataport für das Land entwickelten Architektur eines Chatbot im Rahmen eines Projektes. Ziel ist es – durch entsprechende Finanzierung durch das Sondervermögen KI und/oder ZIT – für den Bereich Steuer einen Chatbot zu steuerlichen Fragen zu etablieren, um die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Finanzämter des Landes zu verbessern und die Steuerpflichtigen bei ihren Anliegen zu unterstützen. Die Produktivsetzung wurde Anfang 2023 umgesetzt. Nunmehr erfolgt der Ausbau der behandelten Themenfelder sowie eine Anpassung an Nutzerbedürfnisse.

Flankierend werden ebenso die Anlagen zur Ticketvergabe und Aufruf von Terminen in den Finanzämtern ausgebaut bzw. die Nutzung zur Terminvereinbarung erweitert werden. Die (weiteren) Anpassungen – insbesondere aus dem Bereich der Grundsteuerreform und des Wandels der Kontaktbedarfe und Dienstleistungen der Finanzämter – ist hierbei abzuwarten und ggf. nachzujustieren.

Hierzu zählt auch der zunehmende Bedarf an mobiler Erreichbarkeit und (begrenzter) Arbeitsfähigkeit. Inwieweit eine Nutzbarkeit von dSmartdesk in größeren Umfang sinnvoll und möglich ist, ist aufgrund der fachlichen Anforderungen sowie verfügbaren Ressourcen miteinander abzustimmen.

5.2.14 BEIREFA – Beihilfe Verfahren

Die Ablösung des alten Beihilfe-Fachverfahrens Permis-B ist im Jahr 2023 erfolgt. Die neue Software BEIREFA läuft nunmehr im Regelbetrieb. Derzeit werden die Betriebsprozesse zwischen Hersteller, Dienstleister Dataport und nutzenden Dienststellen miteinander abgestimmt. Hieraus können sich noch Anpassungsbedarfe sachlicher und personeller Natur ergeben. Zudem sind die Entwicklungen im Beihilferecht als auch dem Ziel, der weitergehenden Dunkelverarbeitung/automatisierten Prüfung abzuwarten und ggf. in die Programmanpassung einzuphasen.

5.2.15 Arbeitsplatzausstattung Finanzämter

Um noch ortsunabhängiger arbeiten zu können sowie den Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der Arbeitserledigung sowie den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung

tragen zu können, werden in 2023 weiterlaufend die – bisher aufgrund der Beschaffungslage – noch nicht auf mobile Endgeräte umgestellten Arbeitsplätze ressourcenangemessen ausgetauscht werden. Dies wird in 2024 aber auch in den nachfolgenden Jahren entsprechende (höhere) Finanzbedarfe auslösen. Daraus resultierende bzw. diese begleitenden Arbeitsplatzanpassungen organisatorischer Art werden im Gleichklang mit den Möglichkeiten der KONSENS-Fachverfahren erarbeitet werden müssen und ggf. zu weiteren Bedarfen führen.

5.2.16 Digitales Personalmanagement

Das Rollout von KoPers/Integriert wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Das Projekt wurde beendet und die betrieblichen Aufgaben an die fachliche Leitstelle beim AIT übertragen. Damit wurde auch das Kapitel 1405 (DigiPM) mit Beginn des Jahres 2023 in das Kapitel 1402 (Allgemeiner IT-Haushalt) in die Maßnahmengruppe 07 überführt. Die Mittelansätze aus den Maßnahmen „Grundversorgung“ und „Beschaffung“ wurden in die bestehenden Maßnahmen des Finanzministeriums überführt.

Als neue Austauschplattform für die beteiligten Stellen wurde der Anforderungsausschuss zu Beginn 2023 initial eingerichtet.

Für das Jahr 2024 steht die Klärung zur Anbindungen der Hochschulen an KoPers/Integriert an. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt wird darin liegen, die mit einer Vertragsverlängerung des Softwareherstellers P&I AG einhergehenden Rahmenbedingungen zu klären. Der jetzige Rahmenvertrag wird zu Anfang April 2027 enden, so dass rechtzeitig eine Klärung über eine Fortführung erfolgen muss. Bereits im Jahr 2022/2023 wurde Dataport von den Ländern Frei Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Erstellung einer Handlungsempfehlung beauftragt und hat den Ländern die Vertragsverlängerung mit P&I empfohlen.

Neben der Einführung von weiteren Modulen und Funktionalitäten des Kernverfahrens des Digitalen Personalmanagements (KoPers/Integriert = Digitale Verzahnung von Verwaltung und Abrechnung) sollen Self Services über die IT – Infrastrukturkomponente KoPers. Digital zur Verfügung gestellt werden. Die genutzte Infrastruktur kann als Basis für die Zentralisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen dienen. Vor Einführung zusätzlicher Dienste ist geplant, den digitalen Abruf der Verdienstauskunft auf weitere Ressorts auszudehnen sowie diverse Quick-Wins umzusetzen.

Das Digitale Personalmanagement prüft weiterhin, welche Prozesse der Prozessagenda zeitnah umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen weiterhin die Prozesse zur Anerkennung von Vordienstzeiten und die Reisekostenprozesse.

Das Zertifizierungsverfahren für das IT-Fachverfahren KoPers konnte noch nicht beantragt werden. Der bundeseinheitliche Katalog für die Prüfkriterien wurde inzwischen beschlossen, jedoch fehlt noch das Verfahren zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen. Die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten wurden auch mit den Spitzenorganisationen der

Gewerkschaften erörtert – eine abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen wurde noch nicht vereinbart.

Eine behördenübergreifende Gruppenablage wird benötigt, damit auch die beteiligten Stellen einen Zugriff auf die DSGVO-Dokumentationen erhalten können, die nicht am Landesnetz oder am Landes-AD angebunden sind. Die infrage kommenden Lösungen befinden sich weiterhin in der internen Bewertung.

5.2.17 Erstellung einer Umsetzungsplanung für die Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H

Im Rahmen der Digitalstrategie S-H durchläuft das Finanzministerium einen Strategieprozess, der die Ausarbeitung einer Ressortstrategie einschließt. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Anpassungsbedarfe im Ressort zu identifizieren und dies mit geeigneten Zielen und Maßnahmen zu konkretisieren. Um einen nahtlosen Übergang nach Abschluss dieser ersten Phase der Ressortstrategie zu ermöglichen, ist die Erstellung einer Umsetzungsplanung vorgesehen.

5.3 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MJG stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 0306 (KI@Verwaltung)	38,6	160,0
Kap. 1402 (IT-Budget)	33.013,2	45.658,3
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	186,7	496,8
Summe	**33.238,5**	**46.315,1**

Die Justizministerien der Länder sowie das Bundesministerium der Justiz praktizieren eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des „E-Justice-Rates“, der „Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz“ (BLK) und in diversen Fachverfahrensverbünden. Dies ist notwendig, da justizielle Fachverfahren zunehmend komplex sind, einerseits justizielle Abläufe abbilden müssen und andererseits wirtschaftlich nur noch in Kooperationen zu realisieren sind. Das MJG beteiligt sich für Schleswig-Holstein in diversen Länderverbünden sowie in Arbeitsgruppen der BLK.

Anfang 2021 wurde das Data Center Justiz (DCJ) gegründet, eine Zone gemeinsamen IT-Betriebs justizieller Fachanwendungen mehrerer Länder im Rechenzentrum Dataports. Die Zone definiert sich durch den Wegfall von Netzgrenzen innerhalb des DCJ und gemeinsam definierten und kontrollierten Sicherheitsrahmenbedingungen. Teilnehmend am DCJ sind die Länder Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Den Beitritt bekundet hat zudem Mecklenburg-Vorpommern (eine finale Landesentscheidung steht noch aus). Die Vorteile des DCJ sind:

- Signifikante Kosteneinsparungen im Betrieb der Fachverfahren durch den Wegfall individueller Sicherheitszonen.
- Weitere Kosteneinsparpotentiale durch länderübergreifenden, gemeinsamen Betrieb von Fachverfahren.
- Stärkung des strategischen Gewichtes der teilnehmenden Länder in der BLK bzgl. Fragen des IT-Betriebs neuer Fachverfahren.

5.3.1 Etablierung moderner Arbeitswelten im MJG

Das MJG ist Teilnehmer des Pilotprojektes *Umsetzung moderne Arbeitswelten* des Finanzministeriums. Eine Projektgruppe des MJG erarbeitet Rahmenbedingungen für die Erbringung von Flächeneinsparungen unter anderem durch Bildung von Desksharing-Arbeitsplätzen. In mehreren Piloten werden – zum Teil aufgrund akuter räumlicher Notwendigkeit – über 100 Desksharing-Arbeitsplätze pilotiert.

Nach Vereinheitlichung der technischen Ausstattung der Desksharing-Arbeitsplätze liegt der Schwerpunkt auf der Einrichtung multifunktionaler Räumlichkeiten für Teamarbeit, Besprechungen und Videokonferenzen. Es sind geeignete Videokonferenzsysteme wie z.B. Video-Bars zu beschaffen. Zudem muss die bisher vorwiegend für Sitzungsräume eingerichtete WLAN-Infrastruktur erweitert werden.

Im denkmalgeschützten Gebäude Lorentzendamm ist die punktuelle Erweiterung der LAN-Infrastruktur erforderlich. Die Erweiterung wird aufgrund der Ergebnisse der Projektgruppe über die GMSH beauftragt.

Für die Beschaffung von Videokonferenztechnik sind 7,8T€ zu ITM 2239020000 veranschlagt. Weitere Mittel in Höhe von 6,4T€ sind für die weitere Harmonisierung der Ausstattung (Dockingstations) angemeldet.

5.3.2 Support Landessystemkonzept

Die seit 2021 im MJG ressortierenden Gesundheitsabteilungen verbleiben nach Entscheidung der Landesregierung dauerhaft in dem vom MSJFSIG bewirtschafteten Standort Adolf-Westphal-Straße. Um eine innerhalb des Standortes gleichbleibende Betreuung zu gewährleisten, wurde der LSK-Supportvertrag des MJG für die Abteilungen an den Supportvertrag des MSJFSIG angepasst.

Zur Umsetzung der Green-IT-Maßnahmen wird der zentrale Server des MJG virtualisiert und auf einen Server des Zentralen IT-Managements auf dem Campus verlagert.

Durch beide Maßnahmen ergibt sich ein Aufwachsen des Supportvertrags bei der ITM 2247010000 auf 154,3 T€.

5.3.3 eJustizSH / E-Akte

Das Projekt eJustizSH schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die gesetzlich spätestens zum 01.01.2026 vorgesehene elektronische Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins.

Der elektronische Rechtsverkehr wurde planmäßig bereits zum 01.01.2018 durch das Projekt eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut.

Die elektronische Verfahrensakte wurde in 2019 in der Arbeitsgerichtsbarkeit, in 2021 in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und bis Januar 2023 in allen Landgerichten und dem Oberlandesgericht (mit Ausnahme des Strafbereichs) eingeführt. Im Jahr 2023 erfolgte die Einführung der elektronischen Verfahrensakte an 7 Amtsgerichten. Der Schwerpunkt der Projektaktivitäten in 2024 wird die Einführung der elektronischen Verfahrensakte an weiteren 9 von 22 Amtsgerichten sein.

Parallel werden die Säle in den schleswig-holsteinischen Gerichten in den nächsten Jahren umgebaut und ausgerüstet, um es dem Gericht zu ermöglichen, die elektronische Akte vor

sich auf Monitoren zu haben und hierbei barrierefrei zu verhandeln. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit zur Verhandlung per Videokonferenz in den Sälen optimiert.

Der Rollout der elektronischen Verwaltungsakte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde in 2023 abgeschlossen.

Um das Projektrisiko für den Strafbereich hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung der elektronischen Vorlage der polizeilichen Ermittlungsvorgänge zu minimieren, fanden weitere Abstimmungen der Projektplanung mit der Polizei statt. Ohne elektronische Zulieferung durch die Polizei ist die Einführung der E-Strafakte in der Justiz gefährdet.

Schließlich soll die entscheidungsbaumbasierte Unterstützung in Massenverfahren erforscht werden.

Die Finanzbedarfe in der ITM 2500030000 (Projekt eJustizSH) belaufen sich für 2024 mit 2.265,3 T€ auf ähnlich hohem Niveau wie in 2024. Davon sind 1.543,6 T€ vertraglichen Verpflichtungen zuzuordnen.

Für das Forschungsvorhaben „Automatisiert gestützte Auswertung von elektronischen Schriftsätzen in Massenverfahren“ sind für 2024 in der ITM 2780030000 Mittel i. H. v. 128,2 T€ eingeplant.

5.3.4 eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenenpersonalakte

Auch in Folge der Umsetzung der elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins bis zum 01.01.2026 ist in den Justizvollzugsanstalten des Landes die Digitalisierung der Aktenführung und insbesondere die Einführung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte zwingend vorzusehen.

Im Zuge des Digitalisierungsprogramms 2021 wurde hierfür bis März 2023 ein Vorprojekt durchgeführt und der Projektauftrag / die Projektdokumentation für das in 2023 zu beginnende Hauptprojekt entwickelt.

Das Hauptprojekt wurde im Mai 2023 mit einer Projektlaufzeit bis März 2026 initiiert, die Finanzierung erfolgt aus dem IT-Budget der Landesverwaltung.
In der aktuellen Phase 1 des Hauptprojekts werden die Soll-Prozesse zu den für die elektronische Gefangenenpersonalakte relevanten Geschäftsprozessen aus fachlicher Sicht modelliert. Darüber hinaus werden die fachlichen Anforderungen an die Bereitstellung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte auf Basis der VIS Verwaltungsakte und zwecks Schließung von Digitalisierungslücken an funktionale Erweiterungen der in den Justizvollzugseinrichtungen im Einsatz befindlichen Fachverfahren erhoben. Parallel wird im Rahmen eines Proof of Concepts die Schnittstellenanbindung der Fachverfahren des Justizvollzugs an eine elektronische Gefangenenpersonalakte auf Basis der VIS Verwaltungsakte verprobt.

5.3.5 Fachverfahren Justiz

Insbesondere vor dem Hintergrund des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Verfahrensakte werden länderübergreifend die unterschiedlichen IT-Fachanwendungen der Justiz durch wenige neue, einheitliche IT-Anwendungen abgelöst. So besteht bereits ein bundeseinheitliches Mahnverfahren. Für ein neues IT-Fachverfahren zum Handelsregister und ebenso für die juristischen Fachbereiche bestehen bundesweite Realisierungsprojekte, an denen sich Schleswig-Holstein auf Basis entsprechend geschlossener Verwaltungsvereinbarungen finanziell und personell beteiligt. Hinzu kommen weitere Projekte einzelner Länderverbünde zur Bereitstellung benötigter Umsysteme wie z. B. der Umsetzung eines juristischen Textsystems.

5.3.6 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)

Als das in dieser Hinsicht bedeutendste Projekt gilt das „Gemeinsame Fachverfahren“ (GeFa), das die verschiedenen, redundanten IT-Anwendungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichte, Landgerichte, Amtsgerichte), der Fachgerichte (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) und auch der Staatsanwaltschaften durch ein einziges, in allen Ländern eingesetztes IT-Fachverfahren ablösen wird. Alleine in Schleswig-Holstein werden hierdurch vier bestehende Fachanwendungen ersetzt werden.

Die aktuelle Planung sieht vor, als erstes Bundesland im ersten Quartal 2025 in Baden-Württemberg mit der Pilotierung im Bereich Zivilverfahren zu starten. In Umsetzung ist weiterhin der Bereich Staatsanwaltliches Verfahren / Strafverfahren mit dem Ziel eines Pilotierungsstarts im zweiten Halbjahr 2025. Alle weiteren Fachaufsätze inkl. derjenigen für Fachgerichte sollen bis Ende 2027 Pilotierungsreife erlangen.

Für die Beteiligung Schleswig-Holsteins am Projekt sind in 2024 rund 682 T€ eingeplant. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Bund im Rahmen der Digitalisierungsinitiative Justiz einen Anteil von 30 % übernimmt. Sollte diese Bundesbeteiligung wegfallen, erhöht sich für Schleswig-Holstein der Kostenbeitrag für 2024 auf rund 974 T€.

5.3.7 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)

In dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Handelsregisterverfahrens (AuRegis) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Mit Abschluss des Projektes inklusive der Einführungsphasen in den beteiligten Bundesländern werden die heute in zwei nebeneinanderstehenden Länderverbünden entwickelten Fachverfahren RegisStar und AuReg abgelöst werden.

*Die aktuelle Planung sieht vor, als erstes Bundesland im ersten Quartal 2025 in Baden-Württemberg mit der Pilotierung im Bereich Zivilverfahren zu starten.*Mit AuRegis wird erstmals ein IT-Verfahren basierend auf dem für neue Entwicklungsprojekte in der Justiz gewählten SOA-Ansatz (serviceorientierten Architektur) und modernen Containertechnologien zum Einsatz kommen.

AuRegis hat jüngst das Entwicklungsstadium verlassen und befindet sich seit Juli 2023 in einer ersten Pilotierung in Nordrhein-Westfalen. Hieran schließen sich nunmehr die technische Integration von AuRegis in die IT-Landschaften der übrigen Länder mit der besonderen Herausforderung der Anbindung der drei unterschiedlichen elektronischen Aktensysteme der Justiz sowie in der Folge weitere Pilotierungen und der bundesweite Rollout des IT-Verfahrens an.

Gemäß dem geltenden SOA-Ansatz ist AuRegis erst einsetzbar, wenn Basiskomponenten (wie z. B. Kostenbearbeitung) und Umsysteme (vor allem E-Akte, Textsystem) lauffähig und angebunden sind. Durch diese Abhängigkeiten bestehen besondere Projektrisiken. Auch vor diesem Hintergrund wird mit der Einführung von AuRegis in Schleswig-Holstein nicht vor 2025 gerechnet.

Am länderübergreifenden Projekt beteiligt sich Schleswig-Holstein gemäß Königsteiner Schlüssel. Hinzu kommen Aktivitäten wie z. B. der Entwicklung eines Länderadapters zur Basiskomponente Kostenbearbeitung gemeinsam mit Bremen und die Vorbereitung des Rechenzentrumsbetriebs von AuRegis bei Dataport unter Prüfung von Synergieeffekten bei einem möglichen Mehrländerbetrieb des Fachverfahrens im Data Center Justiz.

In Summe sind für 2024 seitens Schleswig-Holstein Kosten von rund 915,0 T€ eingeplant. Auch bei der Entwicklung von AuRegis ist eine Beteiligung des Bundes im Rahmen der Digitalisierungsinitiative Justiz vorgesehen. Demzufolge könnte sich für 2024 noch eine Reduzierung der schleswig-holsteinischen Beteiligung ergeben.

5.3.8 Neues juristisches Textsystem bk.text

Mit bk.text entwickeln derzeit zehn Bundesländer ein neues, auf die Anforderungen der Justiz ausgerichtetes Textsystem, das sowohl an bestehende als auch an die neuen Fachverfahren GeFa und AuRegis angebunden werden wird. Im Sinne einer serviceorientierten Architektur stellt bk.text somit eine wesentliche, von mehreren Fachverfahren der Justiz angesprochene Komponente dar.

Das Textsystem bk.text ist für Zivilverfahren umgesetzt und befindet sich seit Ende 2022 in Baden-Württemberg und seit Anfang 2023 in Bayern in der Pilotierung in Verbindung mit dem Fachverfahren forumSTAR. Schwerpunkte in 2024 sind die Erweiterung des Textsystems für die beiden staatsanwaltlichen Verfahren MESTA und web.sta sowie die Anbindungen von bk.text an AuRegis und GeFa.

In 2023 wurde für bk.text ein eigener Länderverbund gegründet. An diesem beteiligen sich derzeit 10 Bundesländer. Als weiteres Land ist Anfang 2024 das Saarland hinzugetreten. Für die Entwicklung von bk.text stellt Schleswig-Holstein personelle und finanzielle Unterstützung gemäß Königsteiner Schlüssel bereit und hat für 2024 hierzu rund 714,0 T€ eingeplant.

5.3.9 Badegewässerdatenbank

Nach der auf EU-Recht basierenden Badegewässerverordnung des Landes ist die Wasserqualität der Badestellen fortlaufend zu untersuchen und zu veröffentlichen. Es besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der vom MEKUN betriebenen K3-Datenbank gespeichert. Die Daten werden auf Schleswig-Holstein.de veröffentlicht und visualisiert.

Für die Auswertung der erfassten Daten wurde das Geodaten-Auswertungstool Cadenza angeschafft. Das Cadenza-Repository wurde 2023 aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) neu entwickelt. In 2024 ist mit erhöhten Pflegeaufwänden zur Konsolidierung des Repositorys zu rechnen.

Badegewässerdatenbank und Internetauftritt befinden sich im Wirkbetrieb.

Die Kosten für Pflege und Fortentwicklung des Internetauftritts sowie die Pflege und Konsolidierung des Auswertungstools Cadenza sind mit 24,9 T€ zur ITM 2394030000 veranschlagt.

5.3.10 Trinkwassermonitoring

Im Rahmen des länderübergreifenden Projektes SHAPTH (Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene) wird die Erstellung und Inbetriebnahme einer Datenaustauschplattform für die Akteure in den Tätigkeitsbereichen Trinkwasseruntersuchung, -versorgung, -überwachung und -berichterstattung angestrebt. Die Kosten der Maßnahme sind noch nicht bekannt.

5.3.11 Infektionsschutz

Onlinedienste und Unterstützungsleistungen zum Infektionsschutz sind in der Maßnahme 2669030000 zusammengefasst.

Das als Onlinedienst gemeinsam mit der FHH betriebene Krankenhausbettenregister (Intensivregister) wurde vorläufig eingestellt und ruhend gesetzt. Die Kosten der für diesen Dienst angemieteten dSecureCloud laufen bis zur endgültigen Einstellung des Dienstes und der möglichen Vertragskündigung frühestens Ende 2024 voraussichtlich in verringerter Höhe weiter. Sie sind mit 12,8 T€ jährlich veranschlagt.

Der ebenfalls als Onlinedienst betriebene Impfverifizierungsdienst unterstützt die Verifizierung von Impfungen, die in den Impfzentren und durch die mobilen Impfteams des Landes durchgeführt wurden. Der Dienst steht berechtigten Stellen wie z. B. Apotheken und Gesundheitsämtern zur Verfügung.

Die weitere Entwicklung der Dienste und Unterstützungsleistungen zum Infektionsschutz hängt von der Entwicklung der Pandemie ab. Neue Anforderungen können sich kurzfristig ergeben. Angesichts der Endemisierung werden die für Fort- und Neuentwicklung von Onlinediensten veranschlagten Mittel auf 50,0 T€ gesenkt.

5.3.12 Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse)

Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes Access.Insight.Intelligence wird ein Data Warehouse nebst Business Intelligence-Tool für Gesundheitsdaten aufgebaut. Die Lösung soll die Zusammenführung vorhandener Gesundheitsdaten als Basis für datenbasierte Entscheidungen und Berichte im Gesundheitsbereich ermöglichen und Teil der Landesdatenstrategie werden. Vorhandene Teillösungen z. B. auf Access-Basis sollen abgelöst und zusammengeführt werden.

Die Umsetzung im Rahmen des laufenden Digitalisierungsprogramms umfasst die Auswahl und Einführung eines Data Warehouse und einer Business Intelligence-Lösung sowie die ersten beiden Berichtspakete. Im Vorprojekt wurde ein Mittelbedarf von 485 T€ ermittelt, der zur ITM 2838030000 angemeldet ist.

Ab 2025 werden weitere Mittel für den Betrieb bei Dataport sowie für die Umsetzung weiterer Berichtspakete benötigt. Die Mittel werden nach Auswahl der technischen Lösung in der mittelfristigen Finanzplanung erfasst.

5.4 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MBWFK stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 0306 (KI@Verwaltung)	2,8	173,0
Kap. 1402 (IT-Budget)	9.707,4	24.436,9
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	1.664,3	12.102,4
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	3.105,1	4.396,1
Summe	**14.479,6**	**41.108,4**

* Die Einzelfinanzierungen aus Sondertöpfen zur Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden und der Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte erfolgen ab 2023 aus dem Kapitel 1407 und mindern das Kapitel 1402 entsprechend.

5.4.1 Organisationsbereich

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist das Referat „IT-Management, Landesnetz Bildung“ zuständig für die strategische Ausrichtung und Konzeption der IT sowie für den IT-Einsatz im Ministerium, d. h. für den Betrieb der IT und für die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es lässt sich beim Support von Dataport unterstützen. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), das Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) sowie die nachgeordneten Kulturbehörden haben eigene IT-Stellen eingerichtet.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und seiner Zusatzvereinbarungen als zentrale Finanzierungsinstrumente zur infrastrukturellen Digitalisierung der Schulen bearbeitet das Referat „Rechtliche Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung der Schulen, Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen“.

Im Referat „Landesprogramme Digitale Schule“ werden die Schwerpunktthemen „Einheitliche Schulverwaltungssoftware“, „Schulportal SH“, das Lernmanagementsystem „itslearning“ sowie das Projekt „Endgeräte für Lehrkräfte“ bearbeitet.

Im IQSH ist die Abteilung „Digitalisierung und IT-Dienste“ für die Unterstützung der Schulen in Fragen der IT und Schulverwaltung durch Beratung, Schulung, Informations- und Kommunikationsangebote, eLearning, Medienerschließung und -distribution und die Bereitstellung ergänzender Landesdienste (Mediathek, OP.SH, SchulCommSy) zuständig. Für die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Schulentwicklung werden internetbasierte Unterstützungssysteme bereitgestellt. Weiterhin liegt hier die Unterstützung des Landesnetzes Bildung (Betrieb und Verfahren).

Das Sachgebiet „Veranstaltungs- und Informationstechnik“ in der Abteilung „Verwaltung und Controlling“ ist für den Betrieb der IT und Netze des IQSH inkl. des Supports der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Die technische Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wird ebenfalls von diesem Sachgebiet koordiniert und durchgeführt.

Die Zuständigkeiten IT, Digitalisierung und OZG-Umsetzung im SHIBB werden im Sachgebiet „Informationstechnik und Innerer Dienst“ wahrgenommen. Die Betreuung der IT und IT-Netze erfolgt gemäß Landesstandard. Das SHIBB ist Schulträger für die Schleswig-Holsteinische Seemannschule und die Fachschule für Seefahrt.

Das MBWFK ist Schulträger der Landesförderzentren (Landesförderzentrum Hören- und Kommunikation, Landesförderzentrum körperliche und Motorische Entwicklung, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Landesförderzentrum Sehen, Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit). Die IT-Ausstattung der Landesförderzentren im Verwaltungsbereich entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die IT-Ausstattung der Kulturbehörden (Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt und Landesamt für Denkmalpflege) entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die Hochschulen betreiben ihre IT in Eigenregie. Die IT ist nicht dem Landesstandard angepasst. Der Support erfolgt durch die IT-Stellen der Hochschulen. Die IT-Ausstattung der Hochschulen wird aus eigenem Budget finanziert.

5.4.2 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Die Empfehlungen zur IT-Ausstattung und zur IT-Infrastruktur von Schulen werden mit den kommunalen Landesverbänden und dem ITV.SH sowie dem IQSH abgestimmt.

Beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) wird ein Digitales Archiv SH als Kompetenzzentrum für die dauerhafte Speicherung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter aufgebaut.

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) stellt ihre Fachanwendungen über Internet für Kunden zur Verfügung. Diese Datenbanken werden teils im Haus, teils in Verbunddatenbanken erstellt. Die Anwendungen sind laufend weiterzuentwickeln. Dazu werden die konventionellen Zettelkataloge und Bilddokumente digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Arbeiten in den Verbunddatenbanken muss sicher und störungsfrei gewährleistet sein, da alle Arbeitsgänge auf diesen Anwendungen basieren. Der Ausleihbetrieb ist nach abgeschlossener Digitalisierung auf automatisierte Verfahren umzustellen.

Für Wissenschaft, private Forschung und den Bildungssektor bietet das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) gemeinsam mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf eine zentrale und IT-gestützte Archiv- und Magazinstruktur zur archäologischen Landesgeschichte.

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet seit 2022 eine öffentliche datenbankbasierte Denkmalliste online zur allgemeinen Nutzung an.

Das SHIBB setzt sich für die erforderlichen, besonderen IT-Lösungen an den 35 Berufsschulen in Schleswig-Holstein ein und muss die Herausforderungen bei den Gesundheitsschulen lösen, die über keine Landesnetzanbindungen verfügen.

Von herausragender Bedeutung ist die Digitalisierung vor allem im Bereich Schule, aber ebenso im Bereich Hochschule. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden auf eine digitale Arbeitswelt ist ein moderner digitalunterstützter Unterricht bzw. das digitale Lernen unverzichtbar. Gerade die Corona-Pandemie hat dies noch einmal deutlich aufgezeigt. Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind der Aufbau und der Betrieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur, der Ausbau der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Integration in den Unterricht.

5.4.3 Schulen ans Netz

Kernpunkt der schulischen digitalen Infrastruktur ist die Glasfaseranbindung aller Schulen und ihrer Außenstellen. Diese Aufgabe hat das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT SH) im Rahmen des Programms „Schulen ans Netz“ übernommen. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass „bis spätestens zum Ende des Jahres 2023 alle [öffentlichen] Schulen in Schleswig-Holstein mit einer Breitbandanbindung versorgt“ sein werden. Mit Stand 31.12.2023 wurden von 954 Schulstandorten 914 (96 Prozent) per Glasfaser an das Landesnetz Schleswig-Holstein angeschlossen. Die Anbindung für weitere 29 Schulstandorte ist bis Ende des I. Quartals 2024 geplant (99 Prozent). Voraussichtlich werden die übrigen 11 Schulstandorte bis Ende 2024 mit der notwendigen Bandbreite zur Nutzung von modernen, digitalen Medien versorgt. Verantwortlich für diese verspätete Anbindungen sind hauptsächlich Verzögerungen beim Ausbau durch Nachunternehmer von Dataport. Die Finanzierung erfolgt aus dem IMPULS-Programm (Kapitel 1614).

5.4.4 DigitalPakt Schule

Schleswig-Holstein erhält im Rahmen des DigitalPakts Schule (im Folgenden: Basis-DigitalPakt) bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von rd. 170,0 Mio. €. Diese Mittel – insbesondere die für Investitionen an Schulen und für landesweite Investitionen zur Verfügung stehenden rd. 150 Mio. € bzw. rd. 8,5 Mio. € - sind weitestgehend gebunden. Der Mittelabfluss liegt mit Stand vom 15.10.2023 bei rd. 68,8 Mio. € bzw. bei rd. 6,3 Mio. €.

Die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von Bund und Ländern in den Jahren 2020 und 2021 geschlossenen drei Zusatzvereinbarungen (Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler/Sofortausstattungsprogramm, Administration, Leihgeräte für Lehrkräfte), aus denen jeweils Finanzhilfen in Höhe von 17,0 Mio. € auf Schleswig-Holstein entfallen, sind ebenfalls umgesetzt worden. Die Mittel aus der Zusatzvereinbarung „Administra-

tion“ fließen mit einem Anteil von rd. 5,0 Mio. € in das Landesprojekt „Endgeräte für Lehrkräfte“ (siehe Nr. 5.4.8). In Höhe von rd. 12,0 Mio. € wurde ein Förderprogramm zugunsten der Schul- und Pflegeschulträger aufgelegt. Die Mittel aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ sind mit Stand vom 15.10.2023 in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € abgeflossen.

Zudem haben die Verhandlungen mit dem Bund über den Abschluss eines „DigitalPakts Schule 2.0“ begonnen. Das Vorhaben von Bund und Ländern, ein nachhaltiges Finanzierungsinstrument für die Schuldigitalisierung zu schaffen, ist im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien vorgesehen und soll nicht nur die Neuanschaffung von Hardware und den Austausch veralteter Technik (mit-)finanzieren, sondern insbesondere auch die Gerätewartung und Administration. Das MBWFK wird sich entsprechend des Koalitionsvertrags der die Landesregierung tragenden Parteien bei der Ausgestaltung für eine angemessene Berücksichtigung von Beschaffung, Ausleihe, Wartung und Administration einsetzen.

5.4.5 Schulportal SH

Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist der Aufbau und der Betrieb einer schleswig-holsteinischen Schulcloud (Schulportal SH). Aufgrund der zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme, soll ein webbasiertes, datenschutzkonformes Zugangsportal für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut und betrieben werden, über das zentrale schulische Anwendungen und Dienste bereitgestellt werden können und über das auf schulische Informationsportale, Organisations- und Kommunikationsplattformen Dritter zugegriffen werden kann. Ab 2024 soll der Aufbau und die Integration weiterer Dienste in das Schulportal SH erfolgen. Die Projektkosten der Einführung werden aus dem DigitalPakt Schule, ergänzt um Mittel aus dem Einzelplan 07 finanziert. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus dem Einzelplan 14.

Das Schulportal SH stellt das landesweite ID-Management dar, mit dem der Zugriff auf den Dienst „E-Mail für Lehrkräfte“, das Lernmanagementsystem „itslearning“, auf die Online-Pinnwand Schleswig-Holstein sowie auf School-SH (einheitliche Schulverwaltungssoftware) möglich ist.

In 2023 wurde die Analyse zur technischen Weiterentwicklung des Schulportals SH und zur Anbindung kommunaler IDM-Systeme durgeführt. Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung wurde im Oktober 2023 begonnen. Sie wird voraussichtlich im vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Die Komplexität der fachlichen und administrativen Prozesse steigt mit der Anzahl der angebundenen Dienste und der Anzahl der per Schnittstelle übermittelten Informationen. In Summe werden für rund 360.000 Schülerinnen und Schüler und ca. 30.000 Lehrkräfte digitale Identitäten für die Anmeldung an den Diensten bereitgestellt.

Für den laufenden Betrieb des Schulportals SH inkl. des Dienstes E-Mail für Lehrkräfte sind für 2023 insgesamt 5,3 Mio. € eingeplant.

5.4.6 Lernmanagementsystem „itslearning“

Mit einem Lernmanagementsystem (LMS) kann nicht nur der Unterricht digital organisiert werden, sondern darüber hinaus bietet ein LMS den Schulen eine Plattform zur digitalen Vermittlung von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback. Das MBWFK hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2020 zentral das LMS „itslearning“ beschafft. „Itslearning“ wird vom Land allen Schulen kostenfrei angeboten und stellt die technische Grundlage für die Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht dar. In „itslearning“ ist auch die Mediathek des IQSH angebunden, so dass Inhalte hieraus einfach in die Kurse und Übungen übernommen werden können. Seit den Osterferien 2022 sind hierüber auch Inhalte auf Ukrainisch verfügbar. Seit August 2022 ist zudem der Videokonferenzdienst BigBlueButton in „itslearning“ integriert. Der Zugriff erfolgt zentral über das Schulportal SH.

Für die Bereitstellung des LMS meldeten sich Stand 13.11.23) 509 Schulen.

Für 2024 ist vorgesehen, „itslearning“ weiteren Schulen zur Verfügung zu stellen sowie die Funktionalitäten im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens (DigitalPakt) weiterzuentwickeln.

Die Finanzierung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte aus Coronamitteln. Seit 2022 erfolgt die Finanzierung der laufenden Kosten für den Dauerbetrieb aus dem Einzelplan 14. Für die Bereitstellung und Nutzung von „itslearning“ ist in 2024 ein Finanzbedarf von 4,4 Mio. € vorgesehen.

Zurzeit wird geprüft, weiteren an Schulen pädagogisch tätigen Personengruppen den Zugriff auf „itslearning“ zu ermöglichen.

5.4.7 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“

Mit der Einführung und dem Betrieb der einheitlichen Schulverwaltungssoftware „School-SH“ wird seit 2018 das Ziel verfolgt, schulische Verwaltungsdaten in einer webbasierten, einheitlichen Datenbank zu verwalten und damit eine allen Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme Verwaltungslösung bereitzustellen. Bei „School-SH“ handelt es sich nicht um ein Dokumenten-Managementsystem, ein Archivsystem oder ein elektronisches Aktensystem.

Die landesweite Einführung – beginnend mit den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – hat im Oktober 2020 begonnen. Im Schuljahr 2021/22 wurden parallel dazu weitere fachliche Anpassungen an die gymnasiale Oberstufe und an die berufsbildenden Schulen durchgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 startet die Umstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Für 2024 ist die weitere Umstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe vorgesehen sowie Anpassungen für die berufsbildenden Schulen. Ein Pilotbetrieb an den berufsbildenden Schulen wurde im August 2023 begonnen. Die erforderlichen Anpassungen für die einzelnen Abteilungen bzw. Schularten an den beruflichen Schulen werden parallel umgesetzt und der Pilotbetrieb jeweils nach Umsetzungsfortschritt erweitert.

Die Projektkosten der Einführung in Höhe von 24,7 Mio. € werden aus IMPULS-Mitteln (Kapitel 1614) finanziert. Die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb (2023 ff. ca. 3,2 Mio. € p.a.) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

5.4.8 Endgeräte für Lehrkräfte

Mit dem Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“ verfolgt das Land das Ziel, alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten verbunden mit der Entwicklung einer Struktur für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer gleichzeitigen dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger inkl. landesweiter Supportstrukturen. Ziel ist eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Endgeräte für Lehrkräfte“ erfolgt die Ausstattung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie der Aufbau von Strukturen für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger. Es werden landesweite Supportstrukturen aufgebaut mit dem Ziel, eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen, zu erreichen. Das Land übernimmt für die landesseitig bereitgestellten Endgeräte und landesseitig bereitgestellte Software die Administration, den Support und die Pflege und Wartung.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden die ersten Endgeräte ausgeliefert. Mit Stand 17.11.23 sind 29.762 Endgeräte an 730 Schulen ausgeliefert worden, davon 4.843 HP 14“ Notebooks, 3.641 HP 15“ Notebooks, 10.535 Surface, 10.743 iPads. Die Verfügbarkeit von Endgeräten und Zubehör am Markt ist nach wie vor angespannt und führt z.T. zu langen Lieferzeiten. Für 2024 ist vorgesehen, weitere Bestellungen an Schulen auszuliefern. Die Auswahl der Geräte erfolgt aus vier vorgegebenen Modellen durch die Schule selbst, wobei die Bestellungen bei Dataport gebündelt aufgegeben werden. In 2024 wird auch die weitere Abstimmung der landesseitigen und schulträgerseitigen Supportleistungen erfolgen. Es ist ebenfalls vorgesehen eine Online-Dateiablage für die Synchronisation der „Eigenen Dateien“ bereitzustellen.

Die in 2024 benötigten Mittel i.H.v. voraussichtlich 10,5 Mio. € werden aus Landesmitteln und der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule finanziert.

5.4.9 Umstellung der Web-Anwendungen für Schule

In den letzten 14 Jahren wurden elf fachbezogene Web-Anwendungen (z. B. Meldung zur Unterrichtsversorgung über „PUSH“, Abfragen über „MBForms“) und diverse weitere Web-Lösungen zur Informationsbereitstellung (darunter 6 FAQ-Systeme) im MBWFK entwickelt, gepflegt und auf Webservern vom IQSH betrieben.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten können Weiterentwicklungen und vor allem auch der Support nicht durchgehend angeboten werden. Die für einige Web-Anwendungen seit geraumer Zeit geplanten funktionalen Erweiterungen konnten daher aufgrund von anderweitigen Aufgabenpriorisierungen noch nicht umgesetzt werden. Um diese Abhängigkeiten zu reduzieren und langfristig Ressourcen für die strategische Begleitung der anstehenden IT-Projekte innerhalb des MBWFK zu gewinnen, soll die Entwicklung, der Betrieb und soweit möglich auch die Betreuung der Web-Anwendungen an Dataport übergeben werden.

In 2022 wurden die Verhandlungen mit Dataport aufgenommen und ein grundsätzliches Vorgehen abgestimmt: Die Umstellung der Anwendungen wird nacheinander erfolgen, wobei als erstes Projekt die Buchungsplattform für das Enrichment-Programm Schleswig-Holstein neu programmiert werden soll.

Im Rahmen von zwei Workshops wurden im Jahr 2022 die Anforderungen sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die folgenden Entwicklungsarbeiten erhoben. Ein Vertrag soll Ende 2023 geschlossen werden. Start der Umsetzung des Projekts „Enrichment“ ist für 2024 vorgesehen und eine Inbetriebnahme für den Schuljahresstart 2025/2026.

Für den Finanzbedarf in 2024 und 2025 liegt eine erste Kostenschätzung von Dataport vor, die Vertragsverhandlungen laufen derzeit. Durch die Neuentwicklung, Umsetzung weiterer Funktionalitäten, die konsequente Einhaltung der Voraussetzungen zur Barrierefreiheit und Informationssicherheit sowie den Betrieb im RZ² bei Dataport entstehen Mehrkosten gegenüber dem Eigenbetrieb der aktuellen Eigenentwicklung und des aktuellen Eigenbetriebs. Entwicklung durch Dataport und Betrieb im Twin Data Center gewährleisten die Einhal-tung der umfangreichen Sicherheitsanforderungen (aus BSI-Grundschutz, CIO Rah-menvorgabe Standardrollen ITSH u.a.).

5.4.10 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich

Das MBWFK hat in Kooperation mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem „Digital Learning Campus“ (DLC) und der Plattform „FutureSkills“ zwei strategische, hochschulübergreifende Projekte angestoßen, die das Thema Kompetenzen in der digitalen Transformation mit einem Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz (KI) adressieren und laufend weiterentwickelt werden. Beide Projekte sind Teil des „KI-Handlungsrahmens“ der Landesregierung. Sie sind perspektivisch und auch organisatorisch miteinander verbunden, indem „FutureSkills“ als Lern- und Buchungsplattform des DLC ausgebaut wird.

Im strategischen Leitprojekt „FutureSkills“ ist mit einer Förderung aus dem KI-Sondervermögen der Landesregierung (1,6 Mio. € an die TH Lübeck und die CAU) seit Anfang 2020 eine agile und interoperable Bildungsplattform entstanden. Sie ermöglicht den Lernenden und Lehrenden aller Hochschulen und perspektivisch weiteren Nutzergruppen, wesentliche Kompetenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt zu erwerben. In Anlehnung an das Kompetenzraster des Stifterverbandes für Zukunftskompetenzen sollen sowohl Technologiekompetenzen (z. B. Datenanalyse, Kenntnisse zu Soft- und Hardwareentwicklung, User Experience) und digitale Grundfähigkeiten (z. B. Umgang mit personenbezogenen Daten, Interaktion, Kollaboration etc..) als auch klassische soziale Kompetenzen, z.B. für intensive Kollaborationsprozesse (Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten, Flexibilität etc.), vermittelt werden.

„FutureSkills“ ist bereits an die bestehenden Lernmanagementsysteme der Hochschulen angebunden und wird in 2024 konzeptionell als Plattform für den „Digital Learning Campus“ (DLC) erweitert und ausgebaut, unter anderem um einen Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger. Der DLC ist eine neue Fördermaßnahme aus dem Landesprogramm Wirtschaft mit einem Projektvolumen von 37,5 Mio. Euro. Mit dem DLC wird ab 2024 neben der neuen Plattform ein landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen sowie an „Dritten Orten“ entstehen, in denen Future Skills und insbesondere KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt werden sollen. Konkret sind Lernorte in Flensburg, Heide, Kiel und Lübeck geplant. Ziel ist ein breites und diverses Nutzerportfolio anzusprechen, von Studierenden und Lehrenden über Unternehmerinnen und Unternehmern, Gründerinnen und Gründern, Beschäftigten bis hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Der DLC wird aus Labs, Studios, Werkstätten, Demonstratoren etc. bestehen, wobei auch bestehende Einheiten unter den gemeinsamen Netzwerk-Standards integriert werden sollen. Der DLC ist zur Förderung aus dem EFRE-OP für die Förderperiode 2021-2027 vorgesehen.

Anwendungen und Technologien der Künstlichen Intelligenz durchdringen immer mehr unsere Lebens-, Arbeits- und Lernwelten – und sie bieten zugleich enorme wirtschaftliche Chancen für die mittelständische Wirtschaft im Norden. Die Landesregierung hat daher für das Thema KI frühzeitig Mittel im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) angemeldet, die in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 über das „Landesprogramm Wirtschaft“ verteilt werden. Konkret soll mit einem von den Hochschulen des Landes getragenen „KI-Anwendungszentrum“ Unternehmen ermöglicht werden, den Einsatz von KI in ihren Geschäftsbereichen passgenau vorzubereiten und innovative Lösungen zu entwickeln. Für die Finanzierung dieser Maßnahme stehen bis Ende 2028 insgesamt 16,1 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Landesmitteln zu Verfügung. Daraus wird im Rahmen des von der CAU angeführten landesweiten KI-Anwendungszentrums an den Standorten Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide Personal und technische Ausstattung vorgehalten, um die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Mit dem KI-Anwendungszentrum wird das landesweite Innovationsökosystem für die Anwendung von KI-Technologien in Schleswig-Holstein weiter ausgebaut. Die erfolgreiche

Arbeit des KI-Transfer-Hubs wird im Rahmen der neuen EFRE-Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft weiter fortgesetzt und eng mit dem KI-Anwendungszentrum vernetzt.

Parallel fördert das MBWFK die Gründung und Weiterentwicklung des Digitalverbundes Hochschule, das von der Landesrektorenkonferenz initiiert und unter Einbindung der IT-Leiter an den Hochschulen (ITSH-Edu) des Arbeitskreises e-Didaktik gesteuert wird. Koordiniert wird der Digitalverbund durch eine Geschäftsstelle, die zusammen mit dem DLC-Projektbüro im Projektbüro Digitale Innovationen (vom MBWFK bis Ende 2024 gefördert) am Wissenschaftszentrum Kiel eingerichtet wird. Ziel ist es, den Umsetzungsstand der Digitalisierung im Hochschulbereich durch konkrete IT-Projekte zum einen an dem bereits bestehenden (und durch die Corona-Pandemie stark wachsenden) Bedarf an digitaler Hochschulinfrastruktur anzupassen und zum anderen durch die Förderung von innovativen Verbundprojekten neue Impulse in der Hochschul-IT zu setzen, um künftig neue technische Entwicklungen proaktiv aufgreifen und gestalten zu können. Erste gezielte Investitionen in bestehende IT-Infrastrukturen an den Hochschulen (z.B. Multimedia-Ausstattung in den Hörsälen, Softwarelizenzen, neue Server für den Vor-Ort-Betrieb von Videokonferenzsystemen, Verbesserung der WLAN-Abdeckung auf dem Campus usw.) konnten bereits durch Finanzhilfen zur Unterstützung der Hochschulen während der Corona-Pandemie realisiert werden. Der Investitionsbedarf im Bereich der Digitalisierung von Lehre und Forschung allgemein, aber auch in die Digitalisierung der Prozesse in der Hochschulverwaltung wird künftig insbesondere vor dem Hintergrund der OZG-Umsetzung an den Hochschulen weiter steigen. Darüber hinaus steht vor allem die Förderung von IT-Verbundprojekten der Hochschulen im Vordergrund, die perspektivisch zu gemeinsam genutzten IT-Ressourcen führen sollen. Grundlage solcher Verbundprojekte ist jedoch die Schaffung einer landesweiten IT-Struktur (hochschulübergreifende Cloud-Dienste, Aufbau eines gemeinsamen Identitätsmanagements, Co-Lokation durch gemeinsame Nutzung von physischen Rechenzentren usw.). Von einem Ausbau der digitalen Infrastruktur der Hochschulen profitieren nicht nur die Lehre und Forschung hier im Land, sondern auch die Wirtschaft durch verbesserte Möglichkeiten im Bereich Technologietransfer und durch eine verbesserte Ausbildung der Studierenden.

Ergänzt werden die hochschulübergreifenden Verbundaktivitäten im Bereich Digitalisierung durch eine Vielzahl von Einzelprojekten die an den Hochschulen im Rahmen des Digitalisierungsprogramm 3.0 gefördert werden. Die geförderten Projekte reichen thematisch von verwaltungsorientierten Projekten (E-Akte, E-Payment, Digitale Inventur, Veranstaltungsplanung usw.) über Infrastrukturprojekte (Digitale Telefonie) bis hin zu Forschungsdatenmanagementprojekten (z.B. FDM-Schleswig-Holstein) und digitale Kompetenzplattformen (Malemint).

5.4.11 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich

In den kulturellen Landesämtern (Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Landesarchiv und Landesbibliothek) besteht ein nach dem jeweiligen Amt zu diffe-

renzierender, in der Summe jedoch großer Nachholbedarf in den IT-Bereichen, insbesondere, da hier spezifische Fachanforderungen außerhalb der üblichen Ausstattung des Landes erforderlich sind. Deshalb wurde ein kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und IT-Modernisierung der Landesämter begonnen. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ (LT-Drs. 19/2492) sind Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen sowie die Sicherstellung der Langzeitspeicherbedarfe der Dienststellen vorgesehen und teilweise bereits umgesetzt. Die Mittel stehen bis 2026 zur Verfügung. Ziel der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich ist es, die Landesämter in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung rechtskonform und bedarfsgerecht erfüllen zu können. Dies trägt auch dem Koalitionsvertrag (Z. 7144ff.; Z. 7169ff.; Z. 7180ff.; Z. 7215ff; Z. 7282ff.; Z. 1643ff.: Z. 1456ff.; Z. 1470f.) Rechnung.

Ergänzt werden diese Maßnahmen aktuell durch eine Förderung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 für das Projekt *Digitales Management-Tool für das UNESCO-Weltkulturerbe „Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk“* im Archäologischen Landesamt als Ausbaustufe des webbasierten Fachverfahrens digitale archäologische Denkmalpflege (daD.sh) sowie das Projekt *Digitaler Klimarechner für Kultureinrichtungen* der Landesbibliothek.

Die im Zeitraum 2021 bis 2026 zur Verfügung stehenden 2,5 Mio. € für den Prozess der Digitalisierung und IT-Modernisierung der vier kulturellen Landesoberbehörden werden je Kulturbehörde angepasst an die Bedarfe verwendet.

Das **Landesarchiv Schleswig-Holstein** (LASH) investiert fortlaufend insbesondere in die Modernisierung der hausinternen Infrastruktur und in digitale Services für die Landesverwaltung und für externe Benutzende. Das Digitale Archiv Schleswig-Holstein im LASH entwickelt die technischen Lösungen für die dauerhafte Speicherung und Bereitstellung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter kontinuierlich fort. Im Sinne des Koalitionsvertrags (Z. 1470-1471) und des Ergebnisses der Nachschau des Landesrechnungshofes zur Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung (LRH-Bericht_E-Akte-2023042) erfüllt das LASH seine gesetzliche Aufgabe, dauerhaft zu erhaltende Unterlagen aus allen digitalen Systemen der Landesverwaltung zu übernehmen und sie zur Rechtssicherung und als kulturelles Erbe des Landes digital zu vermitteln.

Im LASH wird dazu neben der kontinuierlichen Ergänzung von online recherchierbaren Erschließungsdaten in Arcinsys Schleswig-Holstein die interne Netzwerk-Infrastruktur und die sonstige Geräteausstattung optimiert. Um die Angebote für die Benutzenden des Landesarchivs zu verbessern, werden Geräte zur Ansicht von Digitalisaten im Lesesaal sowie ein digitales Infoboard beschafft. Aktuell in der Umsetzung befinden sich eine Modernisierung der Speicherlösung für das Landesfilmarchiv und ein weiterer Ausbau des digitalen Lesesaals.

Damit das LASH auch im digitalen Bereich seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, werden Stellen für die technische Begleitung der archivischen Überlieferung von Fachverfahren und für die aus konservatorischen Gründen notwendige Digitalisierung von audiovisuellen Medien dringend benötigt. Für eine systematische Bereitstellung von digitalen Reproduktionen über das Internet im Rahmen der Open Data Bestrebungen des Landes wären weitere Ressourcen erforderlich.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** (LDSH) durchlief 2022, abgesehen von Hardware-Beschaffung, noch die vorbereitende Planungsphase. 2024 soll die externen Beauftragung eines Digitalisierungskonzeptes für das Landesamt aus dem Digitalisierungsfonds finanziert und in Auftrag gegeben werden. Daraus werden sich weitere Schritte ergeben. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Nachfolgeprojekten zum Digitalisierungsprogramm 2021/2022 wurden geprüft und zwei Projektvorschläge vorgelegt. Deren Umsetzung hängt von der Berücksichtigung im Digitalisierungsprogramm 3.0 sowie der Behebung eines akuten spezifischen Personalengpasses bei Dataport ab.

Im LDSH sind insbesondere Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen, die Optimierung und Modernisierung von interner Netzwerk-Infrastruktur, sonstiger Geräteausstattung und digitalen Services sowie die Sicherstellung des Langzeitspeicherbedarfs vorgesehen. Fachverfahren und Verwaltungsvorgänge werden, soweit sinnvoll und möglich, auf digitale Anwendungen umgestellt.

Für das Landesamt für Denkmalpflege besteht ein voraussichtlich großer Nachholbedarf in den Bereichen IT-Ausbau und Digitalisierung, auch im personellen Bereich.

In der Schleswig-Holsteinischen **Landesbibliothek** (SHLB) wird ein kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und digitalen Vermittlung durchgeführt. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ sind Hardwareanschaffungen und -erneuerungen sowie digitale Anpassungen von Verfahren sowie die Sicherstellung des Projekts Langzeitspeicherung vorgesehen. In der Landesbibliothek wird ein Projekt zur Digitalisierungsberatung der kulturellen Infrastruktur am Zentrum für Digitalisierung und Kultur durchgeführt. Außerdem werden Fachverfahren konsequent auf digitale Anwendungen umgestellt.

Im Jahr 2021 sind bisher vorplanerische Maßnahmen erfolgt sowie in geringem Umfang Fortbildungen/Schulungen und der Erwerb von Hard- und Software aus den Mitteln. In 2022 sind weitere Planungen sowie die Umsetzung der ersten Maßnahmen erfolgt. In den Jahren 2023 und 2024 werden die in Planung befindlichen Projekte umgesetzt, wobei an aktuelle Erfordernisse angepasst gehandelt wird. Neben der Stärkung der digitalen Verwaltung (KoaV Z. 7143), Verwaltungsmodernisierung (KoaV Z. 7180ff.) wird auch die Förderung digitaler flexibler Arbeitsformen (KoaV Z. 7215 f.) vorangetrieben sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes (KoaV Z. 1456ff.; Z. 1470f.) gestärkt.

Die SHLB hat 2021 begonnen, ihre wertvollen, zum großen Teil unikalen Bestände zu digitalisieren und online bereitzustellen. Dafür wurde ein hochwertiger Buch- und Großformatscanner der Firma Zeutschel angeschafft. Ende 2022 wurde eine umfassende Retrokonversionsmaßnahme begonnen mit dem Ziel, sämtliche, bislang nur analog in gedruckten Band- oder Zettelkatalogen erfasste Bestände in den zentralen Online-Katalog einzubringen. Ende 2023 sollen ca. 100.000 zusätzliche Bestandsnachweise in den Online-Katalog eingebracht sein, die dann als offene Kulturdaten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Digitale Bibliothek (www.digibib.schleswig-holstein.de) ist mittlerweile online und wird weiter ausgebaut.

Ein modernes Benutzungskonzept mit Hilfe von RFID-Technologie soll ab 2024 umgesetzt werden, das die Ausleihe von Beständen an Selbstverbuchungsautomaten, die Rückgabe über „intelligente“, lesende Rückgaberegale sowie die Buchsicherung durch Sicherungsgates an den Ausgängen ermöglicht. Perspektivisch ergibt sich die Möglichkeit einer „Open Library“ mit längeren, personalunabhängigen Öffnungszeiten.

Um den zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, hat das **Archäologische Landesamt** (ALSH) im März 2022 eine Stabstelle Digitalisierung eingerichtet. Neben den aus dem Digitalisierungsfonds finanzierten Maßnahmen „Digitalisierung der Landesaufnahme“, digitales Monitoring von archäologischen Kulturdenkmälern per Tablets, des Ausbaus der Fachanwendung „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H“ und der Anschaffung von Hardware wird die optimierte Nutzbarkeit von Geofachdaten des ALSH, die Einführung der E-Akte und insgesamt die durchgängige Digitalisierung aller Geschäftsprozesse durch den Ausbau des Fachverfahrens daD.sh unter potenziell möglicher Einbindung von E-Akte, Serviceportal SH und Open Data Portal verfolgt. Ziel des ganzheitlichen Datenerfassungs- und -infrastrukturkonzeptes ist neben der Einbindung des externen Partnerfeldes u.a. auch die Einhaltung der FAIR Data Principles. Im derzeitigen Fokus der Stabstelle stehen damit die Umsetzung und Verstetigung digitalstrategischer Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein aber auch als geodatenhaltende und intensivnutzende Stelle von Geofach- und Geobasisdaten der Ausbau von Geodatenkompetenzen.

Im ALSH werden seit September 2022 die auf rund 250.000 Einzelblättern der Kartei der archäologischen Fundstellen (sog. Landesaufnahme) enthaltenen Basisinformationen im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme“ digital erschlossen. Dadurch wird erstmals Recherchierbarkeit und digitale Nachnutzbarkeit der Daten hergestellt. 2024 werden als Pilotprojekt Vertrauensleute und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ALSH mit Tablets für die Durchführung des digitalen Monitorings von archäologischen Kulturdenkmälern auf Basis des Fachverfahrens daD.sh ausgestattet. In 2024 werden in Auftrag gegebene Module der Fachanwendung „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H“ in den Produktivbetrieb überführt. Dieses umfasst die webbasierte Erfassung, Bearbeitung und Darstellung von Untersuchungsflächen und archäologischen Interessensgebieten. Durch Hardwareanschaffungen wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, 3D-Daten moderner Dokumentationsverfahren zu verarbeiten.

Zudem ist bei der Umsetzung des laufenden Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme“ auch eine Einbeziehung des umfangreichen Ortsaktenarchives des Museums für Archäologie Schloss Gottorf vorgesehen. Projektmittel und -laufzeit reichen möglicherweise hierfür nicht aus. Nach Ablauf der Pilotphase des Tablet-gestützten Denkmalmonitorings werden schätzungsweise 30 bis 40 weitere Tablets für die Ausstattung aller ehrenamtlichen Vertrauensleute benötigt. Mittel- bis langfristig muss das verstetigte Fachverfahren daD.sh im Rechenzentrum von Dataport betrieben werden. Die entsprechenden und zu verstetigenden Finanzbedarfe sind noch zu erheben. Die im ALSH geschaffene Stabstelle Digitalisierung ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Allerdings besteht ein dauerhafter Bedarf mit entsprechenden personellen Ressourcen, die zugleich die erforderlichen Kompetenzen im Geodatenbereich abdecken. Erforderlich ist die dauerhafte Schaffung der Stelle einer Geodatenspezialistin/ eines Geodatenspezialisten mit Vertretungskompetenzen der Stabstellenleitung. Ein entsprechendes Auswahlverfahren wurde im Oktober 2023 eingeleitet.

5.5 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MIKWS stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	39.766,3	57.518,3
Kap. 1406 (Netzhärtung)	1.224,1	1.820,0
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	1.744,5	4.000,0
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	714,2	1.199,3
Summe	**43.449,1**	**71.530,6**
Bundesmittel (Programm P2020)	4.721,0	6.993,0

* Die Einzelfinanzierungen aus Sondertöpfen zur Digitalisierung des Bevölkerungsschutzes (DIKatS) und der Ausgaben aus dem Programm Digitalisierungsbooster erfolgen aus dem Kapitel 1407.

5.5.1 Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)

Das MIKWS beabsichtigt, im Rahmen des Projektes des MEKUN und des ZIT in Kooperation mit data[port]ai datenbasierte Lösungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes voranzutreiben und diesen damit zukunftsfähig aufzustellen. In einer ersten Bedarfserhebung sind wesentliche Potentiale für die datenbasierte Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes identifiziert worden. Vor allem die digitale Verknüpfung von z.B. Geo-, Wetter-, Ressourcen- (Einsatzkräfte, medizinische Versorgung, Notunterkünfte) und Bevölkerungsdaten stehen im Vordergrund, so dass auf dieser Basis innovative Lösungen für das strategische und operative Krisenmanagement entwickelt werden können. Die Maßnahme ist Teil des vom Kabinett beschlossenen 10 Punkte Plans für den Katastrophenschutz und wird aus der Rücklage Bevölkerungsschutz finanziert.

Nach Abschluss des Umsetzungsprojektes wird der Linienbetrieb des Fachverfahrens DiKatS angestrebt.

5.5.2 Zentrales Kommunales Informationssystems (ZKIS) für das MIKWS

ZKIS ist ein Projekt von MIKWS und ZIT. Das Projekt entwickelt seit 2022 eine Plattform, Standards und Prozesse, um kommunale Daten aus verschiedenen Datenquellen zentral zur Nutzung verfügbar zu machen. Bislang liegen die Daten in den Ämtern/Gemeinden, Kreisen und der Landesverwaltung in sehr heterogener Form vor. Die Übertragung der Daten erfolgt entsprechend zeitaufwändig und medienbruchbehaftet. Auf dieser Datenbasis ist

eine effektive und zeitgemäße Datennutzung (einschl. dem Einsatz von KI) nur sehr eingeschränkt möglich. Für dieses Problem sollen im ZKIS datenbasierte Lösungen entwickelt und erprobt sowie notwendige Prozesse für den Datenaustausch pilotiert werden. Der Fokus liegt im ersten Schritt auf Daten aus dem Themenfeld „Kommunale Haushalts- und Finanzdaten“. Dazu ist ein automatisierter Austausch geeigneter Daten mit dem Open-Data Portal des Landes Schleswig-Holstein beauftragt. Die auf der Plattform gesammelten Daten sollen nicht nur die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung (Beantwortung von Fachfragen / Beratung der Entscheidungsebene) unterstützen, sondern mit Hilfe von Dashboards zudem komplexe Haushaltsthemen für Bürgerinnen und Bürger aufbereiten.

Im Projektverlauf wurde bis zum aktuellen Zeitpunkt die Entwicklung einer webbasierten Anwendung und der benötigten Dateninfrastruktur zur zentralen Erfassung und Bereitstellung von kommunalen Daten sowie ausgewählte Funktionalitäten zur Datenaufbereitung und Auswertung von kommunalen Haushalts- und Finanzdaten und der Anbindung an das ODSH umgesetzt. Bis Juli 2024 sollen Module hinzukommen zu Demografie, Gemeindewirtschaftsrecht, Daseinsvorsorge und Sport sowie weitere Funktionalitäten zur Auswertung und die Einspielung weiterer Kommunaldaten, unter anderem durch die Erprobung der Einspielung durch die Kommunen.

Die im Projekt erprobten Prozesse, Standards und Infrastrukturen sollen als „Blaupause“ für das Datenteilen und –nutzen über die Verwaltungsebenen hinaus dienen.

5.5.3 Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP)

Der gesetzliche Auftrag der Sicherheitsüberprüfung erfährt in jüngerer Vergangenheit auch in SH einen quantitativen Anstieg. Bei der Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (SÜP-Anfragen) sind regelmäßig eine Reihe verschiedener Stellen zu beteiligen. SÜP-Anfragen werden in Schleswig-Holstein weiterhin meist manuell- und nicht medienbruchfrei bearbeitet. Der derzeitige Workflow ist daher zeitaufwändig, ineffektiv und äußerst fehleranfällig Die hohe Anzahl der Vorgänge verstärkt den Handlungsdruck. Das LKA und verschiedene Landesbehörden haben eine Modernisierung des Verfahrens angeregt.

Seitens der initiierenden Behörden erging die Anregung das etablierte Verfahren OSiP zukünftig zu nutzen; auch mehrere Fachbehörden des Landes haben bereits ihr diesbezügliches Interesse signalisiert.

Bei dem Verfahren handelt sich dabei um eine Datendrehscheibe zur Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen, das bereits langjährig in anderen Bundesländern betrieben wird (zB NRW und HH). OSiP gehört zum Produktportfolio der FITKO, erfordert jedoch den Aufbau eines eigenen Technischen und Fachlichen Verfahrensmanagements durch das nachnutzende Bundesland. Die Kosten für Pflege und Fortentwicklung der Datendrehscheibe

werden dagegen zentral von der FITKO finanziert. Weitere Bundesländer prüfen und initiieren derzeit die Einführung von OSiP, so z.B. Niedersachsen (Einführung läuft) und Bayern.

2023 wurde in SH ein Vorprojekt erfolgreich durchgeführt. Das Vorprojekt empfiehlt die Einführung von OSiP in SH durch ein entsprechendes Umsetzungsprojekt 2024.

Die FITKO prüft in diesem Zusammenhang eine EfA Umsetzung (Einer-für-Alle Ansatz), deren Prozess allerdings noch nicht abgeschlossen ist.

Aufgrund der EURO 2024 in Deutschland wurde zunächst die Anbindung und Ertüchtigung von involvierten Stellen, die im Rahmen der hierfür notwendigen Akkreditierungsverfahren eingebunden werden müssen, prioritär forciert. Seitens des Landespolizeiamtes wurde die Anbindung von OSIP über XPS3 vor Jahresende 2023 abgeschlossen, so dass mit den entsprechenden Funktionstestungen 2024 begonnen werden kann.

Etwaige Anpassungen für die weitere Aufnahme, Einbindung und den Betrieb von berechtigten Stellen werden nach Beendigung der prioritären Bearbeitung im Rahmen der EURO 24 mit dem entsprechenden Dienstleister (ITNRW) abgeklärt.

5.5.4 Digitalisierung Verkündungswesen

Über das Projekt Digitalisierung des Verkündungswesens wird der bisher analog durchgeführte Prozess zur Erstellung und Veröffentlichung des Amtsblattes und des Gesetz- und Verordnungsblattes durch einen digital unterstützten Prozess abgelöst.

Analyse und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Entwurf eines Landesverkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes für SH und Einbringung in den Landtag
- Entwurf einer angepassten Landesverfassung für SH und Einbringung in den Landtag
- Abfrage in den Ressorts, ob noch weitere rechtliche Hürden gegen eine Digitalisierung der GVO – und des Amtsblattes spricht.

Digitalisierung des Gesamtprozesses:

- Analyse des Ist-Prozesses und Konzeption eines zukünftigen Prozesses
- Entwicklung eines Formulars für die Einreichung von Änderungen
- Informationskampagne an Abonnenten und Behörden über die bevorstehenden Änderungen.

Bereitstellung einer technischen Lösung:

- Auswahl einer Infrastruktur, auf der die Veröffentlichung laufen kann
- Entwicklung einer Oberfläche für den Upload und die Veröffentlichung
- Entwicklung von Vorgaben für Betrieb und Sicherheit.

5.5.5 Digitalisierung der Kriegsgräberlisten

Die Kriegsgräberlisten in Schleswig-Holstein werden in Handakten geführt. Durch die Arbeit mit diesen Listen wird die Lesbarkeit der teilweise über 70 Jahre alten Dokumente nicht besser. Es droht der unwiderrufliche Verlust vieler handschriftlicher Eintragungen.

Im Zuge von Paloma würden die bestehenden Akten gescannt und in der E-Akte digitalisiert.

Im Interesse einer weitergehenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse und besseren Nutzbarkeit der Daten soll geprüft werden, auf welche Weise die physischen Akten in eine Datenbank übertragen werden können.

Eine Digitalisierung der Kriegsgräberlisten könnte zu einer deutlichen Arbeitserleichterung bei der zuständigen Stelle führen und dient außerdem der langfristigen Erhaltung und besseren Verfügbarkeit/Nutzbarkeit der Daten. Hinzu kommt die Vermeidung von Medienbrüchen und Hybridaktenführung.

Sollte die Analyse ergeben, dass die Vorteile der Digitalisierung die Umsetzungshindernisse überwiegen, umfasst der zweite Teil die Erarbeitung eines Umsetzungsplans in rechtlicher und technischer Hinsicht, beispielsweise die Definition technischer Standards für die anschließende Umsetzung.

Auch die Open-Data-Bereitstellung für einen limitierten Nutzerkreis, z.B. Friedhofsträger (Ämter, Kirchengemeinden, Städte) oder den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist in einer weiteren Ausbaustufe denkbar.

5.5.6 Geodateninfrastruktur

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung und den Vertrieb von Daten und Diensten des Landeamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) sowie den Daten und Dienste anderer Verwaltungen des Landes über Intranet und Internet Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des GDIG für INSPIRE-Dienste und GDIG-Dienste. Die Zielarchitektur Schleswig-Holstein bildet dabei die technische Plattform für die Bereitstellung der zentralen Komponenten der GDI-SH. Hierzu zählen der Geoserver, der DigitaleAltas-Nord (DANord), das schleswig-holsteinische Metainformationssystem (SH-MIS) und das Upload-Download-Portal mit der INSPIRE-Bridge Schleswig-Holstein und den WebProzess-Diensten. Der Geoserver stellt alle Geobasisdaten und -dienste des LVermGeo SH bereit. Der DANord ist die zentralen Visualisierungs- und Interaktionskomponente für Geodaten des Landes Schleswig-Holstein. Das SH-MIS realisiert den interoperablen Daten- und Dienstzugriff mittels Metadaten. Über das Upload-Download-Portal werden an zentraler Stelle die INSPIRE-notwendigen Datenaufbereitungen und Bereitstellung der INSPIRE-Daten und -Dienste realisiert. Alle Daten und Dienste werden den Nutzern aufgrund gesetzlicher Vorgaben im beschränkten Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten anderen öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung der Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie bildet das Zielarchitektur-Konzept die Grundlage. Die

im Rahmen des Geoservers aufgebaute IT-Infrastruktur ist im Zielarchitekturkonzept als Geobasisdateneckpfeiler unmittelbar eingebunden. Die INSPIRE-Richtlinie fordert jedoch die Bereitstellung weiterer Geodaten, so dass die bestehende IT-Infrastruktur im Rahmen der Zielarchitektur erweitert werden muss. Mit der in 2021 neu zugewiesenen gesetzlichen Zuständigkeit für Geokompetenzaufgaben werden über diese Maßnahme auch die Aufgaben der Geodatenberatung, Geodatenstandardisierung und GDI-Plus-Anwendungen und Werkzeuge finanziert.

5.5.7 Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung

Die vollständig digitale Führung der Karten und Buchnachweise von Landesvermessung und Liegenschaftskataster ist mit Abschluss der Erfassungsarbeiten in 2005 erreicht worden. Bereits seit 1995 wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) ein neues integriertes Datenmodell mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen, auf internationalen Normen basierenden Geodatenbasis entwickelt: ALKIS® Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem AFIS® Amtliches Festpunktinformationssystem ATKIS® Amtliches Topographisch-kartographisches Informationssystem Zusammen AFIS®-ALKIS®-ATKIS® oder AAA Seit 2003 wird die Umsetzung dieses Datenmodells in neue Software entwickelt. Schleswig-Holstein ist mit anderen Bundesländern Mitglied in verschiedenen Entwicklungspartnerschaften für die einzelnen Komponenten der Software-Entwicklung. ATKIS® konnte im Herbst 2009 in Produktion genommen werden. ALKIS® + AFIS® sind im zweiten Quartal 2011 produktiv gegangen. In einer Weiterentwicklung des Modells der AdV sollen die Datenbestände von AFIS®, ALKIS® und ATKIS® harmonisiert und bis 2030 in einem gemeinsamen Bestand der Geobasisdaten redundanzfrei zusammengeführt werden.

Für 2023 ist die Harmonisierung und redundanzfreie Führung der Geobasisdaten vorgesehen. Ziel ist die Zurverfügungstellung der digitalen Daten zur Nutzung in Geoinformationssystemen der Kunden in Wirtschaft und Verwaltung.

5.5.8 Ultramobile Polizeiarbeit

Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit polizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.

Das Projekt wurde am 31.12.2022 beendet und der Betrieb vollständig an die Regelorganisation übergeben. Um den Wirkbetrieb deklarieren zu können, befinden sich noch Dokumente aus den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit in der Erstellung. Die Finalisierung erfolgt im Rahmen der Regelorganisation.

Die pmOwi-App zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten wird seit dem 17. Oktober auf fünf Dienststellen getestet. Sofern der Test erfolgreich ist, wird die App schrittweise allen berechtigten Nutzerinnen und Nutzern bereitgestellt werden. Seit dem Quartal 2 2023 sind ca. 1.000 Nutzerinnen und Nutzer für die mobile Anwendung berechtigt. Eine weitere Erhöhung der Anzahl zur Nutzung Berechtigter wird bis Mitte 2024 stattfinden.

Die Machbarkeitsanalyse für die Geo-App wurde abgeschlossen. Anfang Mai 2023 wurden zwei Anwendungen auf den Endgeräten bereitgestellt. Für den Zugriff auf Karten und polizeiliche Fachdaten wird ein Produkt (ESRI Field Maps) mit einer Schnittstelle zum GeoPortal genutzt. Für die Zwecke der Navigation wird eine Open Source Anwendung (OsmAnd) verwendet. Eine weitere Ausbaustufe ist vorerst nicht angedacht.

Darüber hinaus wurden bereits sukzessive folgende Anwendungen auf dem dienstlichen Smartphone zur Verfügung gestellt: @rtus-Mobile-App, Dokumenten-Prüf-App, Messenger, E-Mail/Kalender/Office-Apps, Internetnutzung (über Browser, abgetrennt von den polizeispezifischen Apps), NINA und KATWARN, CovPass-Check-App.

Gegenwärtig befinden sich ca. 3.400 Smartphones seit Mitte April 2023 im Betrieb. Perspektivisch wird der Einstieg in ein Mietmodell geprüft, zu dessen Gunsten eine Beschaffung in 2023 ausgesetzt wurde. Eine erneute Verfügbarkeit von Endgeräte wird im Rahmen des Mietmodells für 2025 erwartet.

Der Regelbetrieb wurde in der Projektlaufzeit bereits schrittweise eingeführt. Alle Standard-Serviceprozesse im Rahmen des Betriebsvertrages „dSmartDesk“ sind bereits etabliert und der Betrieb der Smartphones wird durch die Regelorganisation gelenkt.

Im Zuge des in den nächsten Jahren fortgesetzten Geräterollouts steigen die laufenden jährlichen Betriebskosten (Mobilfunkkosten, Betrieb der Apps und des Smartphones über Dataport) kontinuierlich an. Für 2023 belaufen sich die Betriebskosten auf ca. 2,5 Mio. €. Es ist beabsichtigt das Geräterollout in 2026 abzuschließen. Die jährlichen Betriebskosten (Mobilfunkkosten, Betrieb der Apps und des Smartphones über Dataport) liegen dann bei ca. 3,8 Mio. €.

5.5.9 Projekt Bodycam

Die Landespolizei soll mit Bodycams ausgestattet werden. Durch den Einsatz von Bodycams sollen bisherige Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität ergänzt und die Gewaltanwendung gegen Polizeibeamtinnen und -beamte und Dritte wirksam reduziert werden.

Die Bodycam ist im Rahmen der täglichen Einsatzwahrnehmung als präventivpolizeiliche Maßnahme anzuwenden, bei denen aufgrund der Gesamtumstände mit einer Gefährdung für die Polizeikräfte oder Dritte zu rechnen ist.

Die Gefährdung von Polizeibeamtinnen oder -beamten oder Dritten ergibt sich insbesondere in konfliktträchtigen Situationen in Vergnügungsvierteln, sozialen Brennpunkten, gastronomischen Bereichen und Kontrollsituationen sowie innerhalb von Wohnungen.

Ziel ist es, in diesen Fällen durch den offenen Kameraeinsatz eine deeskalierende Wirkung zu erzeugen und damit die Eigensicherung der eingesetzten Polizeikräfte zu verbessern und/oder Gefahren von Dritten abzuwenden.

Darüber hinaus können die mit den Bodycams gemachten Aufzeichnungen als Beweismittel in Strafverfahren als auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren verwendet werden und die Beweisführung erleichtern.

Im Rahmen der Ausschreibung sind Angebote von verschiedenen Anbietern eingegangen. In diesem Ausschreibungsverfahren hat der Anbieter der Firma NetCo den Zuschlag erhalten.

Es ist vorgesehen, im finalen Betrieb 800 Bodycams, eine dazu passende Anzahl von Docking-Stations (mit einem und mehreren Steckplätzen) und die dazugehörige Auswertesoftware einzusetzen. Die Auswertesoftware wird hierbei auf dem polizeilichen Standardarbeitsplatz betrieben. Videosequenzen werden auf einem landeseigenen Server bei Dataport gespeichert.

Eine erste (Teil-)Lieferung von 100 Bodycams, Docking-Stationen, Halterungen und Patches ist im Dezember 2022 erfolgt.

Eine zweite Bestellung wurde in 2023 vorgenommen und soll mit einer Auslieferung bis Ende Februar 2024 abgeschlossen sein.

Für den Pilot- und späteren Wirkbetrieb wurden Vorbereitungen für einen zentralen Serverbetrieb (Produktions-Umgebung) im Rechenzentrum von Dataport getroffen. Diese Vorbereitungen fanden im Rahmen des sog. EHdB-Prozesses (erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft) statt. Die Serverinfrastruktur ist abgenommen und mit einer Verzögerung von zwei Monaten seit dem 01.08.2023 eingerichtet.

Aufgrund der im Zuge der Geräteausschreibung eingetretenen Verzögerung und der langen Vorlaufzeiten bei der Servereinrichtung verzögerten sich bereits der Pilot- und Wirkbetrieb. Weitere Verzögerungen sind eingetreten auf Grund fachlich notwendiger Anpassungen an der Auswertesoftware des Herstellers. Finanzvorsorge zur Finanzierung des Projektes wurde getroffen.

Die Novellierung des § 184a LVwG befindet sich im parlamentarischen Verfahren..Ab dem 01.04.2024 wird das 2. Polizeirevier Lübeck mit Geräten ausgestattet, um weitere Erfahrungen in der Bedienbarkeit und sämtlicher sich anschließender Prozesse zu sammeln, damit Fehler zum Beginn des Echtbetriebs weitestgehend behoben sind.

Über das weitere Vorgehen entscheidet der Polizeilenkungskreis zeitnah nach Bekanntgabe des Ergebnisses nach Befassung des § 184a LVwG durch den Landtag.

5.5.10 Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Telematikinfrastruktur

Die Einführung einer Telematikinfrastruktur (TI) ist im medizinischen Bereich bundesweit beschlossen und schon in der Umsetzung. Für die Bundespolizei besteht bereits eine rechtliche Verpflichtung, für den polizeiärztlichen Dienst und die Heilfürsorge der Landes-polizei wird diese voraussichtlich im April 2024 greifen und somit auch Notwendigkeit sich in die Telematikinfrastruktur zu integrieren. Es ist deswegen unerlässlich, für die Bereiche der Heilfürsorge, der Arbeitsmedizin und der Kurativmedizin mit zertifizierten Praxis- und Verwaltungsprogrammen die Voraussetzungen zu schaffen, die gesetzlich beschlossenen Ziele der Telematik umzusetzen. Im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung ist ein Verwaltungsprogramm mit Möglichkeit zur Evaluation, Koordinierung, Organisation und Anmeldefunktion von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Rechnungs-bearbeitung, Ausschreibungen notwendig. Zusätzlich ist beabsichtigt, eine Anwendung für die Auswertung anonymisierter Gesundheitsdaten analog der Krankenkassen für zielgesteuerte und polizeiberufsbezogene Präventionsmaßnahmen einzuführen.

Zunächst ist im Rahmen eines Vorprojekts vorgesehen, in einem Feinkonzept zu beschreiben, wie die Landespolizei Schleswig-Holstein an die Telematikinfrastruktur angebunden werden kann. Hierzu erfolgt initial die Betrachtung von Prozessen, der Organisation, rechtlichen Fragestellungen sowie der Architektur, aus der sich die Anforderungen an notwendige Praxis- und Verwaltungsprogramme ableiten lassen. Im anschließenden Umsetzungsprojekt erfolgt die Vergabekonzeption sowie Ausschreibung mit anschließender Betriebseinführung.

5.5.11 KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie

Auf Grund stark zunehmender Vorgangszahlen zu Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet bietet sich der Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI) zur Kategorisierung von Bild- und Videomaterial an. Allein seit 2016 ist eine Steigerung der Fallzahlen um 384% festzustellen, vornehmlich auf Grund der massiven Zunahme sogenannter NCMEC-Reports aus den USA. Darüber hinaus ist eine sukzessive Zunahme an sichergestellten Datenträgern zu verzeichnen.

Zielgruppe des Projekts ist maßgeblich das eingesetzte Personal der Ansprechstelle KiPo des LKA und der Ermittlungsgruppen KiPo sowie der IT-Beweissicherungseinheiten der vier Bezirkskriminalinspektionen. Ressortübergreifend sind die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften bei Erreichung der Projektziele zu benennen. Das Ziel ist dabei die Arbeitslastreduzierung sowohl um den Faktor Zeit, aber auch im gesundheitlichen Bereich, da die Sichtung des Material eine erhebliche Belastung für die Mitarbeitenden darstellt. Ebenso wird durch den Einsatz eine wieder zeit- und sachgerechte Bearbeitungszeit hergestellt.

Einschlägige Software mit KI-Unterstützung ist bereits in den einschlägigen Kommissariaten im Einsatz. Im Rahmen des Projekts wurde das KI-Modul des Herstellers anhand von Datensätzen evaluiert und die Performance im Rahmen der Bearbeitungsstandards bezüglich Auswertung nach Fallgruppen untersucht.

Die Evaluation zeigte, dass die Kategorisierungsgüte im Rahmen des Workflows für die Sachbearbeitung hilfreich ist. Die Ergebnisse wurden mit den oben genannten Projektpartnern erörtert. Bei entsprechendem Personalaufwand könnten mithilfe weiterer Datensätze und der Untersuchung konkurrierender Kategorisierungssoftware die Aussagekraft der Evaluation weiter erhöht werden. Die Einsatzgruppen wurden mit ausreichend starker Hardware ausgestattet, die einen erfolgreichen Einsatz des hier getesteten KI-Moduls gewährleisten.

Das Projekt FRANKA (Frage- und Antwortsystem für KI-basierte Auswertung von Chats und Texten) legt den Fokus auf die Anwendung von Maschine-Learning-Modellen zur Bearbeitung von textbasierten Falldaten.

Dabei sollen so genannte Large Language Models (LLMs) zum Einsatz kommen. Diese sind nicht erst seit der Veröffentlichung von OpenAIs ChatGPT eine große Versprechung für die Erzeugung und Bearbeitung von Texten. Vor allem die Auswertung in Form von Zusammenfassungen, Textsuchen oder zur Sentimentanalyse sind Hauptanwendungsfelder solcher Modelle. Neben der Identifikation geeigneter Modelle zur Auswertung in einer geschützten Offlineumgebung im polizeilichen Rahmen soll ein erster Prototyp erstellt werden. Hierbei soll eine enge Absprache mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erfolgen, um die konkreten Bedarfe erheben und echte Anwendungsfälle testen zu können.

Der Fokus in der Auswertung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet sowie der Besitz und die Verbreitung selbiger nach §184b, c StGB liegt auf Bild- und Videomaterial. Hierzu wird im Land SH bereits eine Software eingesetzt, welches eine KI-basierte Kategorisierung dieser Mediendateien liefern kann, um inkriminiertes von nicht-inkriminiertem Material unterscheiden zu können. Allerdings liefert die Auswertung solcher Mediendateien nicht in jedem Fall zielführende Hinweise. Vor allem strukturierte und unstrukturierte Texte aus Chats und Foren können Hinweise und Verknüpfungen zu laufenden Missbräuchen oder Vernetzungen im einschlägigen Deliktsfeld liefern. Während neue Bearbeitungsstandards eine Risikoeinstufung und eine teilautomatisierte Auswertung der Mediendateien erlauben, müssen Texte aktuell mühsam manuell gelesen und ausgewertet werden, um etwaige Verbindungen herstellen zu können. Eine Verarbeitung mittels eines LLMs kann die textbasierte Kommunikation durchsuchbar und befragbar machen und Zusammenfassungen liefern. Dies wird eine zügigere Auswertung der Massen von Chatnachrichten ermöglichen und somit die Sachbearbeitung entlasten.

5.5.12 E-Akte Verwaltung (VIS) und E-Akte in Strafsachen (EAS)

Der flächendeckende Rollout der elektronischen Verwaltungsakte VIS in der Landespolizei hat beim LPA in 07/2022 begonnen und wurde Ende 6/2023 abgeschlossen.

Die E-Akte in Strafsachen muss aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bei der Landespolizei bis 31.12.2025 eingeführt sein. Aktuell arbeitet SH im bundesweiten Feature Team EAS innerhalb des Release Train Justiz mit. Außerdem wird unter Führung von SH im Rahmen der @rtus-Kooperation durch eine Facharbeitsgruppe ein Konzept erstellt, um @rtus für eine Zusammenarbeit mit der ausgewählten E-Akten-Softwarelösung e²A zu ertüchtigen. Die Planungen zum Rollout der E-Akte in Strafsachen erfolgen in SH in enger Abstimmung mit der Justiz.

Das Projekt erarbeitet außerdem ein Konzept für die zukünftige Digitalisierung eingehender Papierdokumente (ersetzendes Scannen).

5.5.13 Digitales Bezahlen (ePayment) bei der Polizei

2019 hat das Land Schleswig-Holstein die sogenannte Online-Anhörung im Ordnungswidrigkeitenverfahren aus Impulsmitteln erfolgreich eingeführt. Derzeit nicht abgebildet ist die Möglichkeit, das Verwarnungs- oder Bußgeld auch direkt online zu bezahlen und damit das OWI-Verfahren zu beenden.

Die hohe Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, die jährlich im sechsstelligen Bereich liegt, spricht für die Erforderlichkeit einer weiteren Digitalisierung und damit für die Modernisierung der Landesverwaltung. Allein die Landespolizei nimmt jährlich über 10,0 Mio. € an Verwarnungsgeldern ein. Hinzukommen die vielen Fälle der Kreise und kreisfreien Städte.

Des Weiteren müssen Polizeibeamtinnen und -beamte von betroffenen Bürgern Bargeld annehmen, u.a. im Rahmen des Sicherheitsleistungsverfahrens, für Verwarnungsgelder außerhalb des Verkehrsrechts oder zur Abwendung von Haftbefehlen. Dabei ist der Umgang mit Bargeld für die Polizei grundsätzlich problematisch. Im Zuge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird häufig nicht mehr ausreichend Bargeld mitgeführt. Die Polizei muss mit Betroffenen deshalb oftmals Geldautomaten aufsuchen, was zu höheren Zeitaufwänden führt. Weiterhin nehmen immer weniger Banken Bareinzahlungen bzw. ausländische Währungen an.

Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass der Umgang mit Bargeld unsicher, umständlich, zeit- bzw. kostenintensiv und weder bürgerfreundlich noch zeitgemäß ist.

In einem mit 40,0 T€ hinterlegten ersten Digitalisierungsprojekt werden in 2021 die Möglichkeiten der Entgegennahme Verarbeitung elektronischer Zahlungen in der Verwaltung geprüft.

In 07/2022 wurde aus dem Projekt ein Konzeptionierungsprojekt geschaffen. Für 2023 wird die Umsetzung im Digitalisierungsprogramm 3.0 des Landes SH angestrebt.

Nach der Betrachtung und Bewertung der möglichen Anwendungsfälle in Bezug auf die digitale Bezahlmöglichkeit wurde im Rahmen des Konzeptionierungsprojekts die Bezahlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Verwarnungsgeldbereich (bis 55,-€) als umsetzbar identifiziert und weiterverfolgt.

Das hierzu durchgeführte Konzeptionierungsprojekt wurde zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurde für die geplante Bezahlmöglichkeit über die bereits auf den UMOPOL-Smartphones ausgerollte Owi-App des Anbieters GovConnect ein Click-Dummy entwickelt.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Bewerbung und Annahme für das Digitalisierungsprogramm 3.0 befindet sich das Umsetzungsprojekt derzeit in der weiteren Bearbeitung.

Für die Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit einem Bezahldienstleister erforderlich. Hierzu wurde ePayBL (ZIT) ausgewählt. Seitens Dataport wurde nunmehr mitgeteilt, dass der Landesstandard für diesen Bezahldienstleister freigegeben worden ist und das Projekt hieran anschlussfähig ist.

In Bezug auf die Umsetzung innerhalb der Owi-App wurde ein Lastenheft entwickelt und in der vergangenen Woche (45.KW) an die Firma GovConnect übermittelt. Von dort steht derzeit eine Rückmeldung zur Umsetzbarkeit und zum dafür erforderlichen Zeitrahmen aus.

Zudem ist es erforderlich, über die Landeskasse den genauen Zahlungs- und Buchungsablauf final zu klären. Hier werden künftig Kassenzeichen zur Verfügung gestellt, die innerhalb des Zahlungsablaufes eine Zuordnung zu den einzelnen Verwarnungsgeldvorgängen ermöglichen. Erste Gespräche haben hierzu ebenfalls in der 45. KW stattgefunden.

5.5.14 WLAN in der Landespolizei

In den letzten Jahren wuchs der Bedarf an die Nutzungsmöglichkeiten von freien Internetzugängen bis hin zur Mobilität im Dienst bei gleichzeitigem Zugriff auf die dienstlichen Programme und Daten. Eine wesentliche Infrastrukturkomponente ist hierbei die Verbindungsmöglichkeit über die WLAN-Schnittstelle mit der zentralen IT-Infrastruktur. Ziele der Landesregierung und der Polizei sind die Verbesserung der dienstlichen Mobilität und die Erhöhung des Angebotes eines freien WLANs für die Bürger. Es wird eine kontinuierliche Inbetriebnahme über mehrere Jahre angesetzt mit dem Ziel alle Polizeidienststellen mit WLAN-Zugängen auszustatten.

Aktuell wurden 569 WLAN-Accesspoints (inclusive offener Aufträge) beantragt und 159 Dienststellen – vorrangig UmoPol Dienststellen – mit einem oder mehreren Accesspoints ausgestattet. Schwierigkeiten ergeben sich durch andauernde Lieferengpässe und die Installation in teilweise denkmalgeschützten Gebäuden. Voraussichtlicher Abschluss soll Ende 2025/Anfang 2026 sein.

Bereits 2021 gab es ein Projekt zu einer flächendeckenden Einführung von WLAN in der Landespolizei. Dieses Projekt (incl. Projektleitung) ist aufgrund anderer Projekte gestrichen worden. Die Ausstattung mit APs wurde an die 2.2er der Behörden und Ämter übertragen.

Eine Weiterbearbeitung der Einführung „flächendeckendes WLAN“ in Projektstruktur wird derzeit konzipiert.

5.5.15 Laufende Arbeiten im Programm Polizei 2020

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich 2016 im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zum Aufbau einer modernen und einheitlichen Informationsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder verständigt. Das BMI hat zur Umsetzung das Programm "Polizei 2020" (P20) geschaffen und zu dessen Finanzierung den Polizei-IT-Fond eingerichtet: Die Bestückung des Fonds erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Das umfangreichste Vorhaben, in dem die Landespolizei SH die Themenführerschaft übernommen hat und welches über den Polizei-IT-Fonds finanziell getragen wird, stellt der Ausbau des bestehenden polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems @rtus zu einem der drei bundesweit einzusetzenden Interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (iVBS) dar. Hiermit wird der Grundstein der guten kooperativen Zusammenarbeit auf Basis des schleswig-holsteinischen Produkts @rtus in P20 weiter ausgebaut. Die @rtus-Kooperation wird innerhalb des P20 voraussichtlich die größte iVBS-Kooperation sein.

Ebenfalls wird das Thema Entwicklung einer bundeseinheitlichen E-Akte in Strafsachen zum digitalen Austausch mit der Justiz weiter vorangetrieben, siehe hierzu gesonderter Punkt E-Akte.

Weitere für Schleswig-Holstein relevante und aktuell über den IT-Fonds finanzierte Themen werden in folgenden Projekten bearbeitet:

- Betrieb und Fortentwicklung der Polizeilichen-Sprecher-Identifizierung (PSI); mit dem Ziel der KI-gestützten automatisierten Stimmerkennung und der Schaffung einer bundesweiten, zentral betriebenen Stimmdatenbank (Themenführer BKA, Co-Themenführerschaft und maßgeblich im Bereich Erkennung: SH).
- Projekt Datencloud SH (Themenführerschaft Schleswig-Holstein) – für dieses Projekt sind aufgrund der Haushaltslage ab 2025 zunächst keine Gelder im P20 IT-Fonds mehr geplant. Zur Fortführung des Projekts in Eigenverantwortung SH werden aktuell verschiedene Möglichkeiten sondiert.
- Speech to Text im sogenannten Projekt ASEL - Automatische SprachErkennungs-Lösung (Themenführerschaft: Sachsen).
- Metadatenanalyseplattform (Themenführerschaft Sachsen-Anhalt, Co-Themenführerschaft Schleswig-Holstein) – ergänzende Lösung zwecks automatisierter Analyse ausschließlich polizeilicher Daten in verschiedenen Anwendungsfällen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. (wichtig: hierbei handelt es sich NICHT um sogenanntes predictive-policing)

5.5.16 Fortführung der Standardisierten Betreuung Polizeilicher IT- Arbeitsplätze

Nach der im Jahre 2018 vorgenommenen Verlagerung der operativen IT- Aufgaben im Bereich Netze und Kommunikation incl. Funkwerkstätten und der Arbeitsplatzbetreuung zum Landesdienstleister Dataport ist die Landespolizei weiterhin auf dem Wege zur weitgehenden Standardisierung ihres IT-Betriebes.

Die Anbindung von den Betriebsprozessen Dataports an die ITSM SH Polizei ist erfolgt und wird fortgeführt. Zudem erfolgte eine zunehmende Einführung von Berichtswesens anstelle von Einzelfallprüfungen der Dienstleistersteuerung.

Die Arbeiten zur Einführung des Lizenzmanagements in der LaPo [as a Service (LaaS)] wurden wiederaufgenommen und sollen auch 2023 fortgeführt werden.

Wesentliche Teile sind bereits in angepasste Standard-Landesverträge des Zentralen IT-Managements eingeflossen. Bereits ab 2021 wurde begonnen, weitere auf veralteten Serverumgebungen im Polizeizentrum Eichhof befindliche Fachverfahren sukzessive in die sichere Umgebung des Dataport Rechenzentrums zu verlagern. Dieses den strategischen Vorgaben des CIO entsprechende Vorhaben wurde in 2022 fortgesetzt und muss auch darüber hinaus fortgeführt werden. Es wird neben Initialkosten auch zu deutlichen Steigerungen der vertraglichen Betriebskosten führen. Prognostisch sind hier bis zu 700,0 T€ jährlich zu erwarten.

Die Arbeiten zu LaaS (License as a Service) wurden wiederaufgenommen. Zeitnah soll bei der Polizei ein Pilotprojekt mit zunächst ausgewählten Softwareprodukten starten. Bei erfolgreicher Testung soll das Projekt landesweit auf alle Software-/Lizenzen erweitert werden.

5.5.17 Hypothetische Datenneuerhebung in der Landespolizei (HyDaNe)

Mit Datum vom 20.04.2016 verkündete das BVerfG sein Urteil zu den Verfassungsbeschwerden in Bezug auf die Ermächtigungen des Bundeskriminalamtes (BKA) zum Einsatz von verdeckten Überwachungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus. Die Entscheidungen betreffen die Voraussetzungen für die Durchführung entsprechender Maßnahmen, die Umstände der polizeilichen Verarbeitung personenbezogener Daten (pbD), insbesondere den Grundsatz der hypothetischen Datenneuerhebung (hyDaNe), sowie die Frage der Übermittlung pbD. Damit verbunden und gesetzlich manifestiert (siehe dazu auch § 483 StPO) ist eine Kennzeichnungspflicht bei der Speicherung von personenbezogenen Daten in polizeilichen Auskunftssystemen. Diese Kennzeichnung stellt eine technisch-organisatorische Grundvoraussetzung für die hyDaNe-Prüfung als besondere Prüfung der Verhältnismäßigkeit dar.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat die Anforderungen aus dem BVerfG-Urteil im Rahmen der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) 2021 durch das Hinzufügen der §§ 188a und 188b LVwG gesetzlich umgesetzt. Von besonderer Bedeutung in diesem Kontext sind die in § 12 Abs. 2 BKAG normierte HyDaNe, die in § 14 BKAG festgelegten Parameter zur Kennzeichnungspflicht sowie die in § 29 BKAG geschaffenen Voraussetzungen, welche für alle Behörden bei der Teilnahme am polizeilichen Informations-verbund Geltung haben. Die darin gemachten Vorgaben gelten nicht erst für neu zu entwickelnde IT-Systeme, sondern sind auf alle bereits bestehenden Bestandssysteme (Bund- und Ländersysteme) anzuwenden.

Gleichzeitig wurde im Zuge der Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes und der Neuschaffung des § 186c LVwG insbesondere der Umfang der berichtspflichtigen verdeckten oder eingriffs-intensiven Datenerhebungsmaßnahmen neu normiert. Die gesetzlichen Änderungen haben in der Folge ein nicht exakt bestimmbares Ausmaß an Auswirkungen auf die in der Landespolizei SH zum Einsatz kommenden Anwendungen. Die Bearbeitung dieser übergreifenden Thematik erfolgt durch eine strukturierte und in landes-einheitlichen Standards angelegten Bearbeitungsweise.

Mit Stand heute kann nicht genau genug beschrieben werden, welche Mehrkosten die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben verursachen können, da jede genutzte polizeiliche Anwendung separat und mehrdimensional betrachtet werden muss. Zudem wird eine stärkere Digitalisierung der Protokollverpflichtungen für die aufsichtliche Kontrolle der Landesregierung und dem Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) angestrebt.

5.5.18 Automotive IT im Bereich der Landespolizei

„Automotive IT umfasst jegliche Hard- und Software, sowie deren Konnektivität und technische Umgebung, die dafür entwickelt wurde, dass Fahrerlebnis in einem Fahrzeug zu unterstützen und zu erweitern.“

Dieser technologische Wandel wirkt sich zwangsläufig auf präventive, repressive und forensische Bereiche der polizeilichen Arbeit aus. Zunehmend relevant werden Maßnahmen wie etwa die Ortung von Fahrzeugen, die Auswertung von Funkzellen hinsichtlich Kfz oder das Auslesen von im Tatfahrzeug generierten Daten. Dabei sind diese Maßnahmen völlig deliktsunabhängig und deren Anwendung wird in jeglicher Fallkonstellation denkbar. Zudem führt der technologische Fortschritt in entscheidendem Maße zu Veränderungen bei der Verkehrssicherheit und damit den schutzpolizeilichen Aufgabenbereichen in den drei Säulen Verkehrsunfallprävention, Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme.

Diese Veränderungen in der polizeilichen Arbeit ziehen wiederum erforderliche Investitionen in neue Technologien nach sich, die - Stand heute - nicht exakt zu beziffern sind. Exemplarisch genannt seien hier Anschaffungen im Bereich der Auswertung von Unfallfahrzeugen, Auswertung von Tatfahrzeugen und die Schaffung von geeigneten Strukturen zum sicheren und gerichtsverwertbaren Empfang von Daten, die durch die Autohersteller an die Polizei übermittelt werden.

Im Bereich der Datenausleitung durch die Hersteller an die Polizei sind im Bereich der StPO mit den §§ 100j und 100k StPO die Verpflichtungen der Hersteller zur Herausgabe der Daten gegeben. Es fehlt jedoch noch an Verpflichtungen, in welcher Form und auf welchem Weg diese Daten an die Strafverfolgungsbehörden zu liefern sind.

Im Jahr 2023 wurde für diesen Aufgabenbereich bei LPA 10 eine Stelle eingerichtet, um polizeiliche Anwendungsfälle für diesen Aufgabenbereich zu koordinieren und darauf aufbauend ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

5.5.19 Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten (ErPaD 2.0)

Die Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges sind Gegenstand zahlreicher aktueller politischer Diskussionen und Handlungen im Kontext der Räumung von Munitionsaltlasten an Land und in den Meeren. Die Zunahme der Bautätigkeiten sowohl an Land (z. B. Wohnraumschaffung, Glasfaserausbau, Energienetze und Ladeinfrastruktur), in den Meeren (Ausbau der Offshore-Windenergie, Fehmarnbeltquerung etc.) als auch die zunehmende Belastung der Umwelt führen zu immer größer werdenden Anforderungen an die zuständigen Dienststellen.

Im Innenressort ist der Kampfmittelräumdienst originär für die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel auf Land- und Wasserflächen zuständig. Außerdem befasst sich die Sonderstelle Munition im Meer des Umweltressorts mit Gefahren, welche für Meeresflora und -fauna von verklappten Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee ausgehen. Wesentlich für die Bewertung der Situation durch die Fachdienststellen ist die aktuelle und insbesondere die historische Datengrundlage. Die beteiligten o. g. Dienststellen benötigen eine belastbare, möglichst vollständige Datenbasis um die Kampfmittelbelastung auf Flächen exakt zu spezifizieren. Die Art und Beschaffenheit der Kampfmittel (Zustand, Bezünderung etc.) muss feststehen, um über geeignete Räumverfahren entscheiden zu können. Des Weiteren kann mithilfe der Datenbasis der Grad der Kampfmittelbelastung exakt quantifiziert werden. Die Menge der Kampfmittel ist entscheidend für Umfang der zu planenden Räummaßnahmen. Auf dieser Datenbasis können Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Priorisierungen vorgenommen werden. Als besonders wertvoll und komplex einzuordnen sind in diesem Kontext historische Daten (Einsatzberichte, Dokumentation von Verklappungen, Tagebücher, Karten, Pläne etc.).

Das Ziel des Projekts ErPaD 2.0 ist die produktive Umsetzung einer innovativen technologischen Entwicklung im Kontext von Munitionsaltlasten und historischen Dokumente. Die Gesamtheit der vorhandenen Dokumentenbestände des Kampfmittelräumdienstes sowie die Ergebnisse der langjährigen Recherchen des Umweltministeriums Schleswig-Holstein (ca. 1,2 Millionen Seiten - 1,5 Terabyte) sollen dazu in bestmöglicher Qualität in der bereits bestehenden Fachanwendung Kampfmittelinformationssystem (KIS) mithilfe einer mehrstufigen integrativen digitalen Prozesskette durchsuchbar gemacht und räumlich verortet werden. Es wird eine digitale Kollaboration innerhalb des KIS SH realisiert, in dem das Umweltministerium direkten Zugriff auf die notwendigen Module erhält und somit kooperativ und ressortübergreifend an einer datenbasierten Grundlage für die durchgängige Bewertung des Themas Munitionsaltlasten in Schleswig-Holstein (Land und Meer) gearbeitet wird.

Hinzu kommt, dass die politischen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene eine zeitnahe Weiterentwicklung der technologischen Möglichkeiten erforderlich machen, da aufgrund der vermuteten Munitionsmengen eine großflächige, systematische und industrielle Räumung in den bekannten Versenkungsgebieten mittelfristig zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefordert wird. Die dafür erforderliche Entscheidungsgrundlage soll mithilfe des Projekts ErPaD 2.0 geschaffen werden.

5.6 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MEKUN stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	9.744,9	15.789,2
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	170,7	89,5
Summe	**9.915,6**	**15.878,7**

*Aufgrund der Trennung der Ministerien wurde zwischen dem MEKUN und dem MLLEV die gemeinsame Nutzung der Allgemeinen Abteilung durch LfU und LLnL vereinbart. Für den IT-Bereich ist im Oktober 2023 mit einer externen Organisationsuntersuchung begonnen worden.

5.6.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Einige wasserrechtliche und -wirtschaftliche Fachverfahren werden innerhalb der Maßnahme 2397030000 – Fachanwendungen K3-Umwelt – betrieben. Dies erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung Land Schleswig-Holstein/Kommunen (VKoopFIS).

Bundesland übergreifende Projekte im Bereich der Umweltinformationssysteme können über die VKoopUIS gemeinsam durchgeführt werden. Basis hierfür ist die „Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme“ (VKoopUIS), die im Jahr 2001 zwischen Bundesumweltministerium und Umweltministerien der Bundesländer geschlossen wurde. Die Vereinbarung bietet jedem Partner die Möglichkeit, Konzepte vorzustellen und Projekte einzubringen. Bei Einvernehmen über Entwicklungsziele und Kostenverteilung kann unter dem Dach der VKoopUIS ein Projekt mit den jeweils interessierten Partnern etabliert und mit verlässlichen administrativen Regelungen hinterlegt werden.

Der überwiegende Anteil der Umweltinformationssysteme wird innerhalb der Maßnahme 2396030000 – Fachanwendungen Umwelt – bewirtschaftet. Die Aufteilung der Kosten für die beteiligten Bundesländer wird jeweils im Projekt geregelt:

- Projekt 4, Cadenza – Weiterentwicklung der System-Plattform Cadenza/GISterm zur Erstellung von Berichts- und Auswertesystemen sowie GIS-Anwendungen für Umwelt und benachbarte Bereiche (ITM: 2398030000)
- Projekt 13, ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige

- Projekt 24, BUBE - DV-Systeme zur Erfassung und Plausibilitätsprüfung der Daten folgender Teilprojekte: Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) sowie Berichterstattung zum Europäischen PRTR, 11. BImSchV (Emissionserklärungen), 13./17. BImSchV (Großfeuerungsanlagen GFA) inkl. Angaben zu Art. 33 und 35 IE-Richtlinie, EU Registry (Durchführungsbeschluss EU 2018/1135), 42. BImSchV (Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)
- Projekt 28, LIS-A – Länderinformationssystem für Anlagen
- Projekt 35, ELiA – Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung
- Projekt 37, IGS-GSBL – Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung GSB
- Projekt 49 - Marine Daten-Infrastruktur Deutschland (MDI-DE) – Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der MDI-DE (ITM: 2795030000)
- Projekt 50, InGrid – Pflege und Weiterentwicklung der InGrid-Softwarekomponenten zum Betrieb von Internetportalen und Metadatenkatalogen
- Projekt 51, ELIS-A – Emissionsmessbericht mit dem Länder-Informationssystem Anlagen (LIS-A)
- Projekt 52, MetaVer - (Metadatenverbund) – Betrieb eines gemeinsamen Metadatenkataloges und UVP-Portal sowie abgestimmte Weiterentwicklung von InGrid-Softwarekomponenten
- Projekt 53, ChemInfo - Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder
- Projekt 59, MelBA - Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz (Hinweis: Die Projektbeitrittserklärung des MEKUN erfolgt nach der Zusage aus dem Finanzausschuss)
- Projekt 63 - LHP-App "Meine Pegel" (ITM: 2795030000)
- Ab dem Jahr 2024 soll ein neues Projekt in die VKoopUIS aufgenommen werden und das Land Schleswig-Holstein plant den Beitritt zum Projekt „UmweltNAVI App“ (Umweltinformations- und Navigations-App des Landes Niedersachsen), (ITM: 2444030000)

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde betreibt im Auftrag der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) die Internetplattform "WasserBLIcK". Das Berichtsportal dient u.a. der Unterstützung der internationalen Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

5.6.2 Klimaschutz 3.0

Im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 und der darauffolgenden Entscheidung auf Landesebene vom 16.11.2023 ist das Förderprogramm bis auf weiteres gestoppt. Der Stopp erfolgte unmittelbar nach der Entscheidung auf Landesebene am 16.11.2023.

Aktuell ist die Weiterführung des Förderprogramms unklar. In 2024 werden aber weitere Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Fachverfahren anfallen, weil Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren in 2024 weitergeführt werden müssen.

5.6.3 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis")

Das über 20 Jahre alte AWGV-System ist das zentrale Erfassungs- und Datenermittlungssystem für die Arbeit der Nutzer in den Wasser- und Bodenverbänden. Aufgrund einschlägiger wasserrechtlicher Bestimmungen ist das MEKUN verpflichtet, die dauerhafte Betriebssicherheit des Systems zu gewährleisten.

Die mittlerweile veraltete Software- und Datenkommunikationsarchitektur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Softwarelösungen. Ziel ist eine zukunftsfähige und betriebssichere Fachsoftware insbesondere hinsichtlich Geschwindigkeit, Sicherheit, Administrierbarkeit, Modularität und funktionaler Benutzerführung. Auch ist die Erfassung von Daten über mobile Endgeräte nicht möglich und die betrieblichen Prozesse im Rechenzentrum sind zu standardisieren.

Basierend auf dem Pflichtenheft sind anschließend Verhandlungen mit Dataport für ein Entwicklungsprojekt geführt worden. Die erste grob skizzierte Kostenkalkulation von Dataport war so hoch, dass das MEKUN aufgrund von wirtschaftlichen Abwägungen von einer kompletten Neuentwicklung absehen musste. Aktuell ist in der Diskussion, das vorhandene AWGV entsprechend der oben genannten Ziele modular weiterzuentwickeln und möglichst den Einsatz von Open Source Technologien weiterzuverfolgen. Hierbei ist ein wesentlicher Punkt die Betriebsfähigkeit im Rechenzentrum Dataport mittel- und langfristig abzusichern.

Der Finanzbedarf für die Entwicklung kann aufgrund eines fehlenden konkreten Migrationskonzeptes im Detail noch nicht benannt werden. Die modulare Weiterentwicklung und technische Konsolidierung ist in 2024 und 2025 jeweils mit 1,0 Mio. € veranschlagt.

5.6.4 Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS)

Die Ziele der IT-Strategie werden im Rahmen des Programms „Zentraler Betrieb der Informationssysteme im Geschäftsbereich des MEKUN (ZeBIS)“ konsequent umgesetzt. Dabei ist ZeBIS das strategische Programm zur Ausgestaltung der im MEKUN benötigten Fachinfrastrukturen und zentralen Datenstrukturen.

Der Begriff „Programm“ wird im Sinne der Prince-2-Terminologie verwendet und beinhaltet eine Reihe von Projekten und Aktivitäten, die gemeinsam gesteuert werden. Innerhalb des Programms ZeBIS wird die Konsolidierung der Fachverfahren in Einzelprojekten umgesetzt und die Erreichung verschiedener Ziele avisiert. Diese Einzelprojekte können einerseits infrastruktureller Natur sein und die Schärfung des Handlungsspielraumes und Schaffung von Werkzeugen zum Ziel haben. Andererseits können diese Projekte auch die Umsetzung konkreter Fachverfahren im Rahmen dieser Strategie zum Ziel haben.

Dazu wird eine zentrale ressortspezifische IT-Infrastruktur im Rechenzentrum des Landesdienstleisters Dataport auf- und ausgebaut.

Der Schwerpunkt des ZeBIS-Programms liegt derzeit beim Thema Datenmanagement. Das gleichnamige Projekt ist im Januar 2023 gestartet mit dem Ziel, der Erstellung eines Datenmanagementkonzeptes für den Umgang mit Daten im Ressort. Anhand von Geschäftsprozessen sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten mit dem Fokus auf das zentrale Datawarehouse geklärt werden. Anhand von Definitionen und Regeln sollen die Fachbereiche Hilfestellungen für ihr Datenmanagement erhalten. Einerseits werden die neuen technischen Möglichkeiten (u.a. ETL Werkzeug) aufgezeigt. Der andere wesentliche Aspekt ist ein ausgereiftes Organisationsmodell, um die Daten geregelt von den datenverantwortlichen Fachbereichen qualitativ hochwertig in die Veröffentlichungsplattformen (bspw. über Umweltportal und OpenDataPortal, EU-Reporting-Plattformen) anhand von klaren Ablaufprozessen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten zu überführen. Damit folgt dieses Projekt auch den übergeordneten Bestrebungen der neuen Landesdatenstrategie. „Der Schlüssel zu Innovationen sowie für Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels.“ Der geplante Projektabschluss mit Vorstellung des Konzeptpapieres in Form einer Mitarbeiterinformation ist für Ende 2024 vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf die Bereitstellung einer neuen Umwelt-App. Die für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz entwickelte Umwelt-App (https://umwelt-navi.info) soll in Schleswig-Holstein nachgenutzt werden. Sie soll zukünftig verschiedene Umweltinformationen des Landes Schleswig-Holstein für mobile Endgeräte bereitstellen. Sie erweitert damit den Nutzerkreis des bestehenden Umweltportals Schleswig-Holstein um den mobilen Bereich. Das Umweltportal Schleswig-Holstein und die Umwelt-App werden in Zukunft synchronisierte Informationen gleichermaßen bereitstellen. Ein gemeinsamer Betrieb sowie Weiterentwicklung sind in Zukunft über ein VKoopUIS Projekt angestrebt.

Für die Weiterführung des Vorhabens (Entwicklung UmweltApp, Projekt Datenmanagement, Ausbau DataWareHouse) werden in 2024 ca. 3,2 Mio. € und im Jahr 2025 ca. 2,7 Mio. € veranschlagt.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten sind derzeit keine signifikanten Risiken bekannt.

5.6.5 Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI)

Das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem soll zukunftssicher aufgebaut werden, um die Sicherheit für Mensch und Natur in Bezug auf Hochwasser und Sturmfluten in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Ländern gewährleisten zu können.

Im Rahmen eines PRINCE2-Projektes soll eine Analyse zu Schwächen des Hochwasser- und Sturmflutinformationssystems (HSI) und des vorgelagerten Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI) eingeleitet werden.

WISKI dient der Erfassung, Auswertung und Bereitstellung von Wasserstands- und Abflussdaten, die über das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem bereitgestellt werden.

Ziel des Projekts ist es, zu implementierende Fail-Over-Absicherungen zu identifizieren und eine systematische, infrastrukturelle Erneuerung/Absicherung der IT-Infrastrukturen (inkl. Datenbanken und Mess-Systeme) zu erreichen. Dabei sind die Vorgaben der IT-Strategie des MEKUN und des Zentralen IT-Managements der Landesregierung (ZIT), sowie IT-Sicherheitsvorgaben zu berücksichtigen.

Es sind v.a. technische Abhängigkeiten in den Verfahren so aufzulösen, dass eine Betriebsfähigkeit mit erhöhter Verfügbarkeit und ein systematisches Monitoring ermöglicht werden.

Das Projekt soll Ergebnisse liefern zu

- Erhöhung der Sicherheit der bestehenden Systeme (BSI-Standards 200-1, 200-2, 200-3 und 200-4)
- Gewährleistung der Ausfallsicherheit unter Einbeziehung von Dataport und ggf. durch Definition einer Schnittstelle zwischen Fachabteilung und Dataport
- Erweiterung der technischen Kapazitäten bei temporär erhöhten Zugriffen auf den Webserver und für zukünftige Anforderungen
- Sicherstellung von Bereitschaftsdiensten

Das Projekt hat eine Obergrenze i.H.v. 360,0 T€ und eine Laufzeit bis 31.12.2024.

In diesem Projekt besteht das Risiko, dass eine vollständige technische Realisierung in RZ² ist nicht möglich ist.

Das Projekt wird in 2023 mit Kosten i.H.v. 105,7 T€ und in 2024 i.H.v. 253,5 T€ veranschlagt. Die Umsetzung der in 2024 im Projekt erarbeiteten Konzepte, wird im Jahr 2025 mit Kosten i.H.v. ca. 1 Mio. € veranschlagt.

5.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MWVATT stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	1.387,1	5.039,5
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	262,8	150,0
Summe	**1.387,1**	**5.189,5**

5.7.1 Umsetzungsstand und anstehende Arbeitsplanung 2024 ff.

LibreOffice: Umsetzung aller Vorlagen im MWVATT als barrierefreie Vorlagen. Dazu fand ein Schulungstermin mit Dataport am 08.12.2023 statt. Nach dem Vorliegen der Vorlagen mit der Dachmarke werden diese Vorlagen in der E-Akte bereitgestellt. Lösungsentwicklung der gemeldeten Probleme vom APV und der Prüfbehörde ESF und EFRE mit Dataport und ZIT. Schulungen wurden allen Kolleginnen und Kollegen angeboten, die letzte Schulung fand am 13.11.2023 statt. Es gibt einige Referate, die viel mit externen Partnern (auch Ausland) arbeiten, dort werden auch Makros verwendet. Es ist nicht immer möglich hier eine Lösung zu finden, ggf. müssen für diese Kolleginnen und Kollegen weiterhin Microsoft-Lizenzen beibehalten werden. Die Ablösung von alten Datenbanken wird durch die IT-Kollegen mit den betroffenen Referaten abgestimmt. Ggf. müssen hier zusätzliche Produkte geprüft werden. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung über das ZIT. Sollte es erforderlich sein Verfahren beim MWVATT umzustellen, würden diese Kosten im ITWeb eingeplant, zz. sind uns keine Verfahren oder Programme bekannt.

Linux: Die IT-Kollegen testen den Linux-Arbeitsplatz und sind im Austausch mit Dataport. Linux befindet sich in der Pilotphase, Risiken sind zz. nicht bekannt. Die Finanzierung erfolgt über das ZIT.

dReservierung: Mit dem Konzept „Räume einzusparen“ wurde dReservierung im MWVATT eingeführt. Die Nutzung wird vermutlich in Zukunft verstärkt erfolgen, wenn mehr Büroflächen eingespart werden müssen. Der Einsatz von dReservierung wird erst komplett möglich sein, wenn alle sehen können wer die Buchung vorgenommen hat und Serientermine gebucht werden können. Finanzierung erfolgt über das ZIT.

Digitalisierung bei IT-Betroffenheit: Bei IT-Betroffenheit wird auch die IT mit einbezogen.

5.7.2 dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH)

dFördermittelantrag: Im Rahmen der Fördermittelanträge wurde mit Dataport dFördermittelantrag entwickelt, mit Zustimmung des ZIT wurde der Vertrag zentral zwischen DP und MWVATT abgeschlossen. Alle Ministerien können diesen nutzen und die Finanzierung läuft zz. noch im MWVATT. Die Ministerien nutzen dFördermittelantrag. Es werden zz. Schulungen in den anderen Ministerien durch Dataport durchgeführt. Vereinzelt wurden schon Online Dienste aufgenommen. Das MWVATT hat bereits über 30 Anträge darüber abgebildet. Risiken sind nicht bekannt. Die Finanzierung für alle Ministerien erfolgt über das MWVATT in Abstimmung mit dem ZIT (dort gab es keine freien Kapazitäten und das MWVATT hatte den dringenden Bedarf zur Umsetzung). Für 2024 sind 373,5 T€ geplant.

Zentrales Fördermittelantragsmanagement: Das Projekt Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH) löst die Datenbank ProNord bei der IB.SH ab. Im Projekt sind folgende Player beteiligt: MWVATT, Dataport, IB.SH und WTSH.
Die EU-Kommission stellt klare Anforderungen an „E-Cohesion“ und das eingesetzte „IT-System“, das für die Abwicklung von EU-Förderprogrammen eingesetzt werden soll. Die IB.SH betreibt und entwickelt ProNord, die WTSH ist ausschließlich Nutzer. Diese Fachanwendung erfüllt die EU-Vorgaben nicht. Die EU droht mit einem Zahlungsstopp, wenn die Fachanwendung nicht bis spätestens Ende 2024 im Pilotbetrieb läuft. Die Projektleitung liegt bei Dataport. Es wird eine Landeslösung gesucht, um zu vermeiden, dass alle Ministerien sich eigene Fachanwendungen beschaffen. Das Projekt Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH) liegt als Vergabe bei Dataport. Es wird zz. ein Projekt aufgesetzt, das bei Dataport angesiedelt ist.

5.7.3 Datenschutzkonzept

Beteiligung an der Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für das MWVATT. Einrichtung eines Datenschutz-Management-Gremiums, die ein Datenschutzkonzept erstellen. Abstimmung zwischen Personal und DSB und bei Bedarf mit der IT. ES sind keine Risiken und Kosten bekannt.

5.7.4 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern)

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeits- und Leistungsverdichtung sowie Erhöhung des Mitteleinsatzes auf Landes- und Bundesebene bedarf es einen dem heutigen Stand sowie der E-Gouvernement-Strategie entsprechend effizienten Projektsteuerungs- und Managementsystems für Straßenbauprojekte in Schleswig-Holstein.

Eine tiefergehende Analyse und Zusammenstellung der im LBV.SH an verschiedenen Stellen vorliegenden Informationen steht noch aus. Es besteht die Zielsetzung, dass keine redundante Datenhaltung betrieben werden soll. Anschließend sollen die für das MWVATT

relevanten Informationen (Transparenz) zusammengestellt werden. Wenn diese Punkte abgearbeitet sind, soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, sobald die finanziellen und personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen.

5.7.5 Webbasierter Maßnahmenkatalog gegen Unfallhäufungen (MaKaU)

Zur aktiven Unterstützung der Arbeit der Unfallkommissionen hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) den webbasierten Maßnahmenkatalog gegen Unfallhäufungen (MaKaU) entwickelt, der die Unfallkommissionen (UKO) bei der örtlichen Unfalluntersuchung bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen durch eine rechnergestützte Abschätzung der Wirksamkeit von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten unterstützt. Der Katalog soll basierend auf den Ergebnissen umgesetzter Maßnahmen fortlaufend ergänzt und aktualisiert und die Ergebnisse somit verbessert werden.

5.7.6 Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza)

Es erfolgt ein Beitritt zu einer Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg über die Konzeption und Entwicklung von Software für Umweltinformationssysteme (VkoopUIS). Das MWVATT wird der VKoopUIS beitreten, um Cadenza nutzen zu können. Mit Cadenza können Anwender einheitlich und flexibel Daten filtern, analysieren, visualisieren oder Dritten bereitstellen - als Tabelle, Diagramm, Karte, im Dashboard oder als kompletten Druckbericht.

Der Beitritt zur VKoopUIS und Vertrag mit Cadenza ist in Arbeit. Die Finanzausschussvorlage ist in Vorbereitung. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 150,0 T€, im ersten Jahr 2024 sind zusätzlich 50,0 T€ als Prio 2 angesetzt.

5.7.7 Bereitstellung einer Interimslösung für die zentrale Radroutendatenhaltung

Das MWVATT benötigt ein System zur Entwicklung und Pflege des touristischen Radnetzes in Schleswig-Holstein. Das System soll das WiMi und weitere Akteure in die Lage versetzen, das Radnetz weiterzuentwickeln, neue Routen aufzunehmen und Daten zu pflegen. Darüber hinaus soll das System interessierten Radtouristen eine Auskunftskomponente zur Verfügung stellen. Am Ende soll ein vermarktbares Produkt entwickelt werden, welches einen Mehrwert für alle Radtouristen herstellt. Das Radroutennetz soll mit anderen Systemen verknüpft werden, wie z.B. dem zentral geführten Radroutennetz des Bundes.

Vertrag über IT-Dienstleistungen, Beratung sowie Betrieb und Support der Interimslösung Touristische RadroutenDB SH wurde mit Dataport abgeschlossen und ist bereits in Betrieb.

Für den Betrieb werden ca. 35,0 T€ benötigt.

5.7.8 Ablösung ein Access Datenbank für das APV unter anderem für die Planungsverfahren

Ziel ist die Ablösung einer Access-Datenbank, die unter anderem für die eingehenden Planungsverfahren genutzt wird. Somit wird die Implementierung eines Fachverfahrens forciert.

Dataport konnte kein Angebot abgeben, weil es auf dem Markt kein Fachverfahren käuflich zu erwerben gibt. Voraussichtlich muss eine Lösung entwickelt werden, hierzu wird Dataport beraten und ggf. ein Angebot für ein selbst entwickeltes Fachverfahren abgeben. Kosten wurden für das erste Jahr mit 50,0 T€ angesetzt für den Betrieb in den Folgejahren sind 25,0 T€.

5.7.9 Einwendungsmanagement für Planfeststellungsverfahren mit KI

Ziel ist die Einführung einer Plattform für digitale Prüf- und Genehmigungsprozesse und digitale Lösung für Einwendungen für Infrastruktur- und Bauprojekte jeder Größenordnung. Mit Hilfe integrierter digitaler Prüfprozesse besteht das Ziel, Bauprojekte - speziell im Infrastrukturbereich - unternehmensübergreifend effektiver zu steuern. Die Projektplattform ist internetbasiert, wodurch die Steuerung, Koordination und Abwicklung von Projekten jeder Größenordnung von jedem Ort, zu jeder Zeit und mit jedem Endgerät möglich ist. Es gibt Anwendungen für Plan-, Dokumenten- sowie Einwendungsmanagement.

Das APV prüft zz. mit Dataport wie eine Umsetzung aussehen kann und ob es ein Projekt werden soll oder ob es bestehende Lösungen gibt. Die Nutzung von KI soll in allen Schritten des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Ggf. wird es als Digitalisierungsprojekt eingerichtet.

5.8 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MSJFSIG stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 0306 (KI@Verwaltung)	206,7	0,0
Kap. 1402 (IT-Budget)	4.654,7	8.159,8
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	1.541,8	1.570,2
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	22,0	260,0
Summe	**6.425,2**	**9.990,0**

* Die Einzelfinanzierung aus Sondertöpfen für das KitaPortal Schleswig-Holstein erfolgt seit 2023 aus dem Kapitel 1407 und mindert das Kapitel 1402 entsprechend.

5.8.1 Kita-Datenbank

Über die Kita-Datenbank erfahren Eltern tagesaktuell, wo Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und sie können sich über die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege informieren. Die Kommunen erkennen Doppel- und Mehrfachanmeldungen und erhalten so eine Grundlage für die Planung und Sicherstellung des erforderlichen Betreuungsangebotes. Die Kitas und Kommunen werden u.a. durch die automatische Erstellung von Statistiken und durch andere Verwaltungsfunktionen entlastet. Das Online-Portal ersetzt nicht die persönliche Vorsprache der Eltern in der Kita. Das Kita-Portal macht Voranmeldungen möglich, die Platzvergabe und der Abschluss des Betreuungsvertrages erfolgen weiterhin in der Kita.

Die Kita-Datenbank und das Kita-Portal sind seit mehreren Jahren in Betrieb. Im Aufbau sind aktuell folgende Programmteile:

- Unterstützung der Kreise bei der Bedarfsplanung
- Unterstützung der örtlichen Träger bei der administrativen Abwicklung der Kindertagespflege

Unterstützt werden die örtlichen Träger bei der Berechnung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson, sowie der Bescheiderstellung und Statistikerhebung für den Bereich der Kindertagespflege nach dem SGB VIII / Kindertagesförderungsgesetz. Das künftige Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung ist bereits in 2024 in der Kita Datenbank zu implementieren. Dies führt zu einem erhöhten Mittelbedarf für die Weiterentwicklung der Kita Datenbank in 2024. Der Mittelbedarf für die Implementierung des künftigen

Finanzierungssystems in die Kita Datenbank muss bereits im IT Gesamtplan 2024 abgebildet werden. Für 2024 sind 3.087,2 T€ geplant.

5.8.2 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE)

Laut Koalitionsvertrag soll die Armuts- und Sozialberichtserstattung deutlich verstärkt werden. Wir wollen diese um eine Berichtserstattung zur Gesundheit ergänzen. Eine zentrale Plattform für die Präsentation dieser Daten ist in SH, anders als in anderen Bundesländern, bislang nicht vorhanden. Daher soll ein interaktiver Webauftritt zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung i.S.e. Data Warehouses mit durchgehend aktualisierten Daten geschaffen werden. Das Projekt ist als ressortübergreifende Maßnahmen zwischen Justiz- und Sozialministerium für 2023 – 2024 geplant. Die Federführung liegt beim Sozialministerium.

Für 2024 sind 200,0 T€ geplant.

5.8.3 Verdichtung der Bewohnerzahlen in den Landesunterkünften (LUK)

Um auf die durch verschiedenen Krisenherde in der Welt entstandenen Flüchtlingsströme reagieren zu können, wird das Unterbringungskontingent der LUK‘e auf insgesamt 10.000 Plätze erhöht. Es wurde die LUK im Niemannsweg (ehem. Bundeswehrliegenschaft) wiedereröffnet und die schon vorhandenen sechs LUK’e (ebenfalls ehemalige Bundeswehrliegenschaften) werden durch weitere Containerfelder im Jahr 2024 in der Aufnahmekapazität erweitert.

Die größte Herausforderung für die IT ist die Ausstattung der teilweise sehr alten Kasernengebäude und der zusätzlichen Containerfelder mit W-LAN für die Bewohnerinnen und Bewohner. Das W-LAN ist für die Bewohnerinnen und Bewohner genauso existenziell wichtig wie die Unterbringung und Verpflegung.

Benötigt werden an allen Standorten Glasfaserleitungen mit 1 Gbit/s, um für die Beschäftigten des Landesamts Landesnetz, für die externen Dienstleister (Objekt-schutz/Wachpersonal, Betreuungsverbände, Notarztbörse usw.) „Rohes“ Internet und das W-LAN „der echte Norden“ für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stellen zu können.

Aufgrund von veralteten Netzwerkleitungen oder zu massivem Mauerwerk sind oftmals (Tief)Baumaßnahmen erforderlich. Im Zuge eines durchgeführten Technik-Checks und der in der Lage gesammelten Erfahrungswerte werden pro Standort ca. 100 In- oder Outdoor Access Points (AP) benötigt.

Für 2024 sind 500,0 T€ geplant.

5.8.4 Digitalisierung des Asylverfahrens, PIK2025

Ablösung Altverfahren Personalisierungsinfrastruktur-komponenten (PIK) und Einführung der Software Paula Go inkl. Hardware für die Erstregistrierung der Asylbewerber und die Übertragung der Daten in das Ausländerzentralregister (AZR).

Alle Bundesländer sind vom BVA dazu aufgefordert worden, bis Januar 2025 die von der Bundesdruckerei und BAMF geliehenen PIK-Stationen gegen eigene zu ersetzen. Das Landesamt hat sich für dieses Projekt in einer Kooperation mit HH und HB zusammengetan, wie schon 2015/16 bei der Einführung von QMM. Das neu Fachverfahren inkl. der PIK-Stationen ist in HH schon seit zwei Jahren erfolgreich im Betrieb!

Das Projekt wurde am 01.09.2022 gestartet.

In 2023 konnte die Planungsphase und die Prozesserhebung abgeschlossen werden, so dass bis zum September 2024 die Umsetzungsphase und bis Januar 2025 die Einführung wie geplant stattfinden kann.

Für 2024 sind 942,0 T€ geplant. In den Folgejahren werden weitere Kosten für den Betrieb und Anpassungen folgen.

5.8.5 Fehlendes IT-Personal im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)

Die IT des LaZuF SH betreut ca. 500 Arbeitsplätze, davon ca. 200 mit Landesnetz und weitere 300 mit freiem Internet für die Quartiers-Management-Nutzung der externen Dienstleister. Diese Arbeitsplätze sind bis jetzt auf acht Standorte verteilt.

Neben dem WLAN-Ausbau stehen derzeit diverse Digitalisierungsmaßnahmen an (Erneuerung Fachverfahren, Umsetzung von Bundesprogrammen). Diese vielfältigen Aufgaben können nicht allein mit derzeit 5 VZÄ Stellen bewältigt werden.

Für externes Unterstützungspersonal wird daher ein Bedarf i.H.v. 1.200,0 T€ geplant.

5.8.6 Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web)

Das LAsD zahlt Elterngeld für Mütter und Väter. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an dem vorherigen Nettoeinkommen und hat damit den Charakter einer Lohnersatzleistung. Die max. mögliche Bezugsdauer beträgt insgesamt 14 Monate. In einem Länderverbund wird das neue IT-Verfahren ELGiD-Web (Elterngeld im Dialog) entwickelt. Es ermöglicht insbesondere die elektronische Berechnung, die Bescheiderstellung, die Zahlbarmachung des Elterngeldes sowie die Fristenüberwachung.

Dieses Fachverfahren wird im Datenverarbeitungszentrum Schwerin (DVZ) für Schleswig-Holstein gehostet. Die fachlich inhaltliche Umsetzung des Altverfahrens auf das Neuverfahren erwies sich umfangreicher als angenommen. Dies und die daraus resultierenden Abhängigkeiten zum Online-Antrag und anderen Schnittstellen beeinflussten die Umsetzungsarbeiten. Ein Ausrollen der Fachanwendung wird eher in 2024 erfolgen.

2024 sind Betriebs-und Entwicklungskosten i.H.v. 357,7 T€ geplant.

5.8.7 Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht

Neuerstellung des digitalen Antragsverfahrens zum Schwerbehindertenrecht Schleswig-Holstein (DASSH) – Auf Basis eines Antrages werden gesundheitliche Behinderungen, gleich, auf welcher Ursache sie beruhen, und deren Auswirkungen (Grad der Behinderung -GdB-) festgelegt, Feststellungbescheide erstellt und gegebenenfalls Schwerbehindertenausweise (GdB ab 50) ausgestellt.

Eine europaweite Ausschreibung wurde erfolgreich durchgeführt. Die neue Software läuft nach dem EHdB im Rechenzentrum von Dataport.

Die Migration der Datenbanken und das Anpassen des Programms an die schleswig-holsteinischen Verwaltungsabläufe ebenso wie die Einbindung des Rechenzentrums von Dataport haben in 2023 sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Ausrollen der Software voraussichtlich bis Mitte 2024.

2024 sind Betriebs-und Entwicklungskosten i.H.v. 447,7 T€ geplant.

5.8.8 Bearbeitung von Vorgängen nach dem Entschädigungsrecht

Ab 01.01.2024 tritt das neue SGB XIV in Kraft, welches Leistungen aus mehreren Einzelgesetzen bündelt. den gesamten Bereich neu definiert. Im Vordergrund stehen die Leistungen an die Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebene. Darüber hinaus werden Leistungen auch für impfgeschädigte Personen, ehemalige politische Häftlinge und Opfer von Gewalttaten erbracht:

Derzeit arbeiten 15 Bundeländer in einem großen Projekt an der Umsetzung und Einführung des neuen Fachverfahrens.

Das bisherige Fachverfahren wird in 2024 nicht weiter zur Verfügung stehen. Das nachfolgende Fachverfahren SERiD (soziales Entschädigungsrecht im Dialog) wird in 2024 zunächst als so genannte Minimalprogrammlösung den beteiligten Ländern zur Verfügung stehen und danach schrittweise erweitert.

2024 sind Betriebs- und Entwicklungskosten i.H.v. 542,4 T€ geplant.

5.9 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MLLEV sind folgende Haushaltsmittel geplant.

Epl.	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	8.851,0	17.242,9
Kap. 1614 (IMPULS 2023)	67,6	0,0
Summe	**8.918,6**	**17.242,9**

Zum 01.09.2022 wurde das Ministerium Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) neu gegründet. Es setzt sich zusammen aus dem Bereich Landwirtschaft des ehemaligen Landwirtschafts- und Umweltministerium sowie aus den Bereichen Europa und Verbraucherschutz des Justizministeriums und aus dem Bereich ländliche Räume, ehemals Innenministerium.

Die IT-Fachverfahren, die dem MLLEV zuzuordnen sind, wurden zum 01.01.2023 in der IT-Verantwortung und deren Mittelbewirtschaftung übergeben, weshalb das IT-Budget 2022 ausgenullt ist. Zudem wurde zum 01.01.2023 das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ebenfalls aufgeteilt. Die IT-Zuständigkeit für das LLnL liegt beim LfU (shared service). Die Zuständigkeit für das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) ist zum 01.09.2022 bzgl. der IT-Verantwortung und Mittelbewirtschaftung an das MLLEV übertragen worden.

5.9.1 Ausbau der digitalen Agrarplattform „GeoBox-Infrastruktur“

Der Ausbau der GeoBox-Infrastruktur (GBI) als Mehrländerlösung wurde im aktuellen Koalitionsvertrag von Schleswig-Holstein festgeschrieben.

Im Rahmen des Projekts wird ein herstellerunabhängiges, resilientes und die Datenhoheit der Landwirt*innen bewahrendes System entwickelt. Hiermit sollen die wesentlichen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Digitalisierungsstrategie von Bund und Ländern umgesetzt werden,

- EU-Verordnung (Nr. 1305/2013) zur Förderung eines Wissenstransfers und zu Informationsmaßnahmen für die Landwirtschaft
- Digitalisierungsziele der GAP-Förderperiode ab 2021 zur Modernisierung des landwirtschaftlichen Sektors
- IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) zu kritischen Infrastrukturen (KRITIS) im Ernährungssektor

Die Agrarministerkonferenz (AMK) bekräftigt mit den initialen Beschlüssen aus 2017 und 2018 die bundesweite Bedeutung der GBI mit dem Ziel der Entwicklung einer praxisreifen Lösung zur digitalen Standardisierung und Vereinheitlichung von Schnittstellen für den Austausch georeferenzierter Daten.

Die GBI wird als Mehrländerlösung entwickelt und stellt georeferenzierte Basis- und Fachdaten sowie Entscheidungshilfen der öffentlichen Verwaltung für die Landwirtschaft auf der Basis von „Open-Data“ bereit. Das Open-Source Konzept sieht die Entwicklung von anbindbaren Teil-Fachanwendungen vor.

Ziel ist es, den Betrieben eine gehärtete Infrastruktur bereitzustellen, die das dezentrale Management der eigenen Produktionsdaten erlaubt, standortbezogene Datenverknüpfung umsetzt sowie softwareunabhängige und DSGVO-konforme Datenweitergaben realisiert, wodurch die Betriebe ihre Datensouveränität erhalten. Auch die Landwirtschaftskammer (LK SH) erhält mit der GBI ein Instrument zur Optimierung der landwirtschaftlichen Beratung und ist seit Beginn eingebunden.

Die Kernkomponenten der GBI bestehen aus dem Geobrowser „GeoBox-Viewer“, dem Messeging-Dienst „GeoBox-Messenger“ sowie der API-Software „GeoBox-Feldatlas“. Die Bereitstellung dieser Module erfolgt für die Betriebe kostenlos.

Eine Ländervereinbarung zur Finanzierung des gemeinsamen Betriebs, der Pflege sowie der Weiterentwicklung mit der Grundversion des GeoBox Viewer wurde im Sommer 2021 zwischen Rheinland-Pfalz und den beteiligten Bundländern geschlossen. Der Betrieb und die Pflege der GBI wird durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in RP (DLR) übernommen.

Aktuell haben die beteiligten Bundländer ihre jeweiligen GeoBox-Viewer mit den bereits vorhandenen landeseigenen Geodiensten aufgebaut. In den kommenden Monaten soll der weitere inhaltliche Aufbau des GeoBox Viewer für SH mit der Entwicklung neuer Karten und Prognosemodellen in Zusammenarbeit mit dem DLR RP und der LK SH erfolgen.

In RP wurde seit Anfang 2023 eine Rolloutstrategie des GeoBox-Messenger erarbeitet. An der Projekt- und Testphase werden die teilnehmenden Bundesländer ab 2024 eingebunden. An der aktuellen Entwicklung des GeoBox-Feldatlas werden die teilnehmenden Bundesländer ebenfalls beteiligt werden.

Mit der Veröffentlichung von GBI-Komponenten besteht das Risiko, dass aufgrund eines nicht ausreichenden Angebots an Geo- und Fachdaten bzw. mangelnder Aktualität der Daten keine breite Nutzung durch die landwirtschaftliche Praxis erfolgt.

In 2023 beliefen sich die Kosten für die Grundversion mit dem GBV SH auf rund 28,0 T€ (in 2022 betrug die erstmalige Zahlung rund 26,0 T€). Für die Folgejahre ergibt die aktuelle Kalkulation für eine Kostenannahme zum GeoBox Viewer SH in 2024 ca. 33,0 T€ und in 2025 ca. 41 T€.

Weitere jährliche Kosten ab 2026 entstehen neben dem GeoBox-Viewer für den GeoBox-Messenger sowie für den GeoBox-Feldatlas wobei aktuell hierzu noch keine Kalkulation zur Kostenannahme vorliegt.

5.9.2 Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ

Das für die Beantragung, Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) eingesetzte ZIAF Verfahren ist nach einer Lebenszeit von fast 20 Jahren dringend erneuerungsbedürftig. Aus diesem Grund hat die ZIAF Kooperation dem Vorhaben des Software-Herstellers unter dem Titel „ZIAF CERES“ zugestimmt, mit dem die Software-Architektur zukünftig auf Basis von Micro Services aufgebaut und über Docker und Kubernetes in einer Containerinfrastruktur betrieben werden kann.

Geplant ist eine sukzessive Umstellung der sich bereits im Einsatz befindlichen ZIAF-Module auf in Containerinfrastruktur betriebene Micro Services. Hierfür sind sowohl Anpassungen am Fachverfahren als solches als auch an der Betriebsinfrastruktur notwendig. Durch den hierdurch de facto ausgelösten, zeitlich begrenzten, Parallelbetrieb von klassischen Virtuellen Maschinen (VM) und Containern entstehen erhöhte Aufwendungen auf Seiten des Dataport-RZ und des Softwareentwicklers.

Die Entwicklung und Anpassung von Software auf Basis von Micro Services sowie der anschließende Betrieb der Container bringt viele Vorteile (bspw. Portabilität, Hochverfügbarkeit, Automatisierung, Skalierbarkeit und Sicherheitsaspekte). Mittel- bis langfristig ist durch die Umstellung auf den containerbasierten Betrieb insbesondere auf Grund von besserer Skalierbarkeit sowohl mit einer Reduzierung der Betriebskosten bei Dataport als auch mit einer Verbesserung der Systemverfügbarkeit zu rechnen.

Um Erfahrungen mit dem Betrieb von Software-Bestandteilen des ZIAF Verfahrens auf Basis von Docker und Kubernetes zu sammeln, wurde Dataport von der ZIAF-Länderkooperation beauftragt, eine Teststellung am Beispiel des Moduls „Ceres-Nuve“ auf der bei Dataport bereits aufgebauten Containerinfrastruktur durchzuführen. Die Teststellung erfolgt am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der Teststellung wurden Fragestellungen im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheit/ BSI-konformen Betrieb, Deployment, Logging und Monitoring mit Dataport und dem Softwarehersteller geklärt, sodass die Voraussetzungen für die Umstellung des Produktivbetriebs weitestgehend hergestellt wurden. Hieran anschließend wird nun die erforderliche Infrastruktur bei Dataport aufgebaut und entsprechende Entwicklungsaufträge an den Softwarehersteller erteilt.

Für die Weiterführung des begonnenen Vorhabens werden in 2024 insgesamt ca. 1,0 Mio. € verausgabt. Diese teilen sich etwa hälftig auf den Betrieb und die Entwicklung auf.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten sind derzeit keine signifikanten Risiken bekannt. Die Umsetzung von teilweise noch unbekannten Vorgaben seitens Dataport für einen BSI-

konformen Betrieb – der ZIAF-Informationsverbund ist nach ISO 27001 mit erhöhtem Schutzbedarf BSI-zertifiziert – können Mehrkosten auslösen.

5.9.3 Digitalisierung der Cross Compliance (CC)-Kontrollen

Die CC-Kontrollen werden bislang fast ausschließlich in Papierform auf dem landwirtschaftlichen Betrieb durch die Kontrolleure des LLUR und des LSH dokumentiert. Anschließend müssen die Daten aus dem Kontrollbericht händisch in die ZID (Zentrale-InVeKos-Datenbank) überführt werden. Dies ist zum einen sehr zeitintensiv, zum anderen wird eine Menge Papier und Aktenlagerraum benötigt. Langfristiges Ziel ist es daher, eine digitale Erfassung der Kontrollergebnisse vor Ort auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen und durch eine Schnittstelle zur ZID eine medienbruchfreie Übertragung der Ergebnisse in die Datenbank zu gewährleisten.

Nach einer umfangreichen Anforderungsanalyse über alle CC-Kontrollbereiche hinweg wurde ein Feinkonzept für die Digitalisierung der CC-Kontrollen zunächst im LSH (Rechtsakt GAB 4) entwickelt. Auf Grundlage des Feinkonzepts wird voraussichtlich im dritten Quartal 2024 eine Ausschreibung durchgeführt. Entsprechende Entwicklungskapazitäten stehen laut Dataport in 2024 dort nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Das vorliegende Feinkonzept dient demnach als Grundlage für den anzufertigenden Vergabevermerk. Die derzeitige Schätzung der Entwicklungskoste beläuft sich auf ca. 1,0 Mio. € für den GAB 4.

Als langfristiges Ziel sollte die nach und nach schrittweise Digitalisierung aller CC-Kontrollbereiche sowie die Nutzung einer Schnittstelle zur ZID angestrebt werden. Für diese Softwareentwicklungen würden schätzungsweise insgesamt 2,5 Mio. € bis 3,5 Mio. € benötigt (vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse).

5.9.4 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor (MLLEV)

Im LSH sind unterschiedliche Labor-Informations- und Managementsysteme (LIMSe) verschiedener Hersteller im Einsatz, die größtenteils nicht miteinander kompatibel sind und eine Vielzahl von Schnittstellen sowie erhebliche manuelle Aufwände erfordern.

Der Pflegeaufwand ist dementsprechend sehr hoch. Ziel ist es, ein leistungsfähiges Labor-Informations- und Managementsystem (LIMS) zu etablieren, welches die Laborprozesse zukunftsfähig unterstützt. In 2019 wurde ein Feinkonzept mit dem Ziel der weitgehenden Vereinheitlichung und Optimierung des Informations- und Datenmanagements erstellt. Risikoanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden durchgeführt. Die Beachtung der landesspezifischen IT-Vorgaben ist sichergestellt.

Auf Basis der Leistungsbeschreibung erfolgte in 2022 eine Systemauswahl mit anschließender Implementierung einzelner Module, Schulungen, Testungen und Produktivsetzung. Die entsprechende Ausschreibung wurde durch Dataport geführt. Die Firma AAC Infotray

hat den Zuschlag erhalten. Der zugehörige EHdB-Prozess ist mittlerweile ebenfalls abgeschlossen. Seit Anfang 2023 wird nunmehr an der stufenweisen technischen Umsetzung gearbeitet. Die Umsetzung erfolgt modular (z.B. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Umweltmonitoring) in Abstimmung mit dem Anbieter.

Die Produktivsetzung des neuen LIMS wird bis Anfang 2026 angestrebt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 2,4 Mio. €.

5.9.5 Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSH)

Ursprünglich wurden jährlich ca. 1.500 Maßnahmenpläne zum Antibiotikaeinsatz in einer Access-Datenbank erfasst und bearbeitet. Diese Datenbank wäre den fachlichen Anforderungen auf Dauer nicht gerecht geworden. Die Inbetriebnahme einer neuen Datenbank für Maßnahmenpläne zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und Verarbeitung der per PDF-Datei übermittelten Daten der Landwirte ist abgeschlossen.

In einem zweiten Schritt soll der Landwirt seine Maßnahmenpläne in einem Onlineportal direkt zum LSH melden können und die elektronische Rückmeldung der Behörde an den Landwirt zum Stand der Bearbeitung oder ggf. die Nachforderung zur Vervollständigung der Daten folgen. Das Online-Portal ist 2022 produktiv gegangen.

Die Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) im Jahr 2023 macht es notwendig, 6 weitere Nutzungsarten dem Onlinedienst und der Fachanwendung hinzuzufügen und 3 Nutzungsarten umzugestalten. Zudem müssen auf Grund der Datenbankarchitektur auch die bestehenbleibenden Nutzungsarten in den Anwendungen technisch angepasst werden. Die Anpassungen müssen sowohl im Onlinedienst als auch in der Fachanwendung durchgeführt werden, da diese technisch zusammengehörig sind.

Die Erweiterungen durch die neuen Anforderungen des TAMG erhöhen die Grundgesamtheit der betroffenen Tierhalter um ca. 1000 gemeldete Nutzungsarten auf gut 4000 im Land Schleswig-Holstein.

5.9.6 Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe

Die Verwaltungsprozesse innerhalb des Fischereischeinwesens (das umfasst den regulären Fischereischein, den Sonderfischereischein für Menschen mit Behinderung, Ausnahmen von der Fischereischeinpflicht in Form von Urlauber- oder Ausländerfischereischeinen und die Erhebung der Fischereiabgabe) werden bisher dezentral über Ordnungsämter, Fischereibehörden, hoheitlich beliehene Verbände sowie Kreisbehörden und dabei größtenteils analog abgebildet. Der geringe Digitalisierungsgrad hat lange Bearbeitungszeiten und individuelle, manuelle Prozesse mit Medienbrüchen zur Folge; ferner werden überall in Deutschland fortwährend unzählige gefälschte Papierdokumente aufgedeckt.

Zudem existieren zwischen den Bundesländern bisher keine einheitlichen Rechtsgrundlagen, was unterschiedliche Prozesse und Rahmenbedingungen in Bezug auf die Verwaltungsleistungen im Fischereischeinwesen bedingt. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gültigkeit sowie Fälschungssicherheit der Fischereischeine, auf die gegenseitige Anerkennung von Fischereischeinprüfungen usw. Mit Ausnahme des Sonderfischereischeins für Behinderte und des Umtauschs von Altdokumenten in Papierform eignen sich alle hier in Rede stehenden Prozesse für eine vollständige, medienbruchfreie Automatisierung bis hin zur Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die entsprechenden digitalen Dokumente auf mobilen Endgeräten vorzuhalten und der Fischereiaufsicht vorzuzeigen.

Ziel des Projektes ist es daher, die nachfolgend aufgeführten fischereilichen Verwaltungsleistungen durch die Entwicklung eines Fachverfahrens, eines Registers und einer Kontroll-Applikation zu digitalisieren, um dadurch die Prozesse weitestgehend automatisiert und zentral bearbeiten zu können. Hiervon betroffen sind die folgenden Prozesse:

- Fischereischein-Prüfungszeugnis ausstellen
- Fischereischein neu ausstellen
- Umtausch alter Fischereischeine vornehmen
- Nachweis der Fischereiabgabe erstellen
- Urlauber-/Ausländer-Fischereischein ausstellen oder verlängern
- Sonder-Fischereischein für Menschen mit Behinderung ausstellen
- Entzug eines Fischereischeins (Sperre des Besitzers)
- digitale vor Ort - Kontrolle von Fischereischeinen und Nachweisen der Fischereiabgabe (Fischereiaufsicht)

Der Fischereischein ist in SH lebenslang gültig, in anderen Bundesländern gelten derzeit vielfach befristete Gültigkeiten. Gemäß Vorabstimmung der obersten Fischereibehörden der Bundesländer soll der Fischereischein künftig grundsätzlich lebenslang gelten und auch nach Umzug zwischen Bundesländern seine Gültigkeit behalten.

Zur Fischereiaufsicht berechtigte Personen sollen die Überprüfung des Fischereischeins und der Fischereiabgabe künftig durch Scannen des Fischereischeins vor Ort in Echtzeit durchführen können (QR-Code oder NFC-Chip, die den Link zum Fischereiregister vermitteln). So wird ebenfalls der digitale Nachweis der Fischereiabgabe überprüft. Damit dies umgesetzt werden kann, sind Schnittstellen zwischen den Onlinediensten, dem Fachverfahren, dem Register und der Kontroll-App notwendig.

Mit der Projektrealisierung verbunden ist die Klärung einer Vielzahl nicht funktionaler Anforderungen im Hinblick auf die Gewährleistung von IT-Sicherheit, Datenschutz, Bedienbarkeit sowie Barrierefreiheit. Die Bundesländer müssen mehr oder minder umfangreiche Rechtsänderungen in den Fischereigesetzen und Durchführungsverordnungen vornehmen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Ziele zu schaffen; in SH und einigen weiteren Bundesländern ist dieser Prozess gestartet. Alle denkbaren Synergien werden ausgeschöpft, da gemäß aktueller Planung alle Bundesländer perspektivisch an dieser ganzheitlichen IT-Lösung teilnehmen wollen.

Parallel zur federführenden Betreuung des OZG-EfA-Projektes zur Entwicklung von Onlinediensten für alle relevanten Verwaltungsleistungen der deutschen Fischereiverwaltung ab 2022 wurde die Entwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die fallzahlstarken Verwaltungsleistungen Fischereischein (ca. 60.000 Neuausstellung deutschlandweit) und Fischereiabgabe (> 1 Mio. Vorgänge deutschlandweit) vorangetrieben. Vorteil dieser parallelen Vorgehensweise war die Möglichkeit, die OZG-EfA-Fischereiallianz fortwährend über die Planung der hier in Rede stehenden ganzheitliche IT-Lösung informieren zu können und so schrittweise das umfassende Bekenntnis der Länder für eine einheitliche deutschlandweite Lösung zu begründen. Im Oktober 2023 haben die Fischereireferentinnen und -referenten des Bundes und der Länder auf ihrer Herbsttagung den formalen Beschluss gefasst, das in SH zu entwickelnde ganzheitliche IT-System, vollständig nachzunutzen (vorbehaltlich entsprechender Rechtsänderungen in den Ländern und Schaffen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen).

Das Lastenheft für ein Umsetzungsprojekt wurde im Oktober 2023 durch Dataport fertiggestellt; die Vorbereitung einer externen Vergabe des Gesamtvorhabens läuft auf Hochtouren und soll bis Februar 2024 abgeschlossen sein. Für diese Planungs- und Vorbereitungsphase werden insgesamt bis zu 400 T€ verausgabt werden. Für die Erstellung der Software in allen o.g. Komponenten liegt bislang nur eine Kostenindikation vor; ein detailliertes Angebot des externen Auftragnehmers wird Ende 2023 erwartet. Derzeit wird mit Kosten von ungefähr 5,3 Mio. Euro gerechnet, die in den Jahren 2024 (ca. 4 Mio. Euro) und 2025 (ca. 1,3 Mio. Euro) anfallen. Die späteren Betriebskosten im Regelbetrieb sind derzeit nicht bekannt, werden aber aufgrund des hohen Schutzbedarfes, der hohen Verfügbarkeitsanforderung und der hohen Fallzahlen deutlich über 500 T€/a liegen.

Aufgrund der Zusage aller deutschen Bundesländer, das ganzheitliche IT-System perspektivisch nachnutzen zu wollen, kann von einer weitgehenden Refinanzierung der o. g. Kosten ausgegangen werden. Es ist geplant, beitretende Bundesländer nach einem Umlageschlüssel (denkbar sind der Königseiner Schlüssel oder auch ein Mittelwert der Fallzahlen der Fischereischein-Verwaltungsvorgänge) an den Entwicklungskosten zu beteiligen. Damit werden im Laufe der nächsten Jahre 90 bis 95 % der Kosten an SH zurückfließen (es ist damit zu rechnen, dass es bis zu fünf Jahre nach Fertigstellung der Software dauert, bis der Roll out in allen BL abgeschlossen ist). Gleichwohl ist es für die Projektrealisierung erforderlich, dass SH als federführendes BL für die Erstellungsphase in Vorleistung geht, um eine zügige und handhabbare Projektabwicklung zu gewährleisten.

Der spätere Regelbetrieb des Verfahrens kann und soll vollständig gebührenfinanziert werden (zum Hintergrund: die Ausstellung eines neuen Fischereischeins kostet in SH derzeit 10 Euro Verwaltungsgebühr, in anderen BL zum Teil deutlich mehr; bei einer Fallzahl von rund 60.000 neuen Fischereischeinen jährlich zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils an rund 1 Mio. Vorgängen zur Entrichtung der Fischereiabgabe und Ausgabe von Sonderfischereischeinen usw. steht außer Frage, dass eine vollständige Gebührenfinanzierung möglich sein wird.)

5.9.7 Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Das Digitalisierungsprojekt „Innovative & Digitale Flurbereinigung“ (kurz: InDiFlur“) der Abt. 4 „Ländliche Entwicklung" des Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung besteht seit Mai 2022 und verfolgt die allgemeinen Ziele:

1. Steigerung der Außenwahrnehmung: Die Flurbereinigungsbehörde bekommt losgelöst vom Landesportal eine eigene Präsenz im Internet (bspw. flurbereinigung-sh.de). Dort sollen Aufgaben und Wirkungen der Flurbereinigung neu, umfassend und attraktiv präsentiert werden, um insgesamt transparenter und wahrnehmbar nach außen zu erscheinen. Darüber hinaus sollen Services in Form Geodatendiensten angeboten werden.
2. Verbesserung der Kommunikation: Ausgehend von der Internetpräsenz wird ein sog. Flurbereinigungsportal etabliert werden, welches als interaktive / digitale Kommunikations-, Informations- und Datenaustauschplattform für die Interessengruppen im Flurbereinigungsverfahren dienen soll. Die Entwicklung des Portals folgt dem E-Government-Prozess des Landes und soll auf etablierte Produkte zurückgreifen (u.a. Service-Portal SH).
3. Prozessoptimierung: Neue Arbeitsweisen sollen entwickelt und Werkzeuge im Flurbereinigungsverfahren beschafft werden, um die Möglichkeiten digitaler Technologien zu erweitern und für alle Interessengruppen effizienter zu gestalten. U. a. verbirgt sich hierunter die Einführung des deutschlandweit etablierten Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS) und die Etablierung neuer Kommunikations-, Darstellungs- und Präsentationskomponenten und auch die Beschaffung / Entwicklung neuer Softwarekomponenten und Schnittstellen zwischen verschiedenen Fachverfahren. Darüber hinaus werden mittels Workshops und Arbeitsgruppen die bestehenden Prozesse im Rahmen des Digitalisierungsprozesses optimiert. Hierbei wird das Projekt durch die "Zentrale Organisationsberatung" der StK unterstützt.

Das Digitalisierungsprojekt InDiFlur besteht seit Mai 2022 und wird nach den Grundsätzen der PRINCE-Methodik vollzogen; agiert aber insgesamt im Kontext eines agilen Projektmanagements. Hierbei erfährt das Projektteam Unterstützung von einem externen Projektmanager der Dataport. Die Projektgesamtlaufzeit ist zurzeit bis zum 30.06.2024 festgesetzt. Bis dato verläuft das Projekt nicht mehr im Plan. Aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess und der schwerfälligen Initiierung von neuen IT-Verfahren bei Dataport wird eine Verlängerung des Projektes bis 2025 angestrebt. Eine abschließende Bewertung der Weiterführung des Projektes soll mit Abschluss des 2.QT 2024 getroffen. Aufgrund der Agilität des Projektes konnten bereits erste Teilerfolge erzielt werden. Im Rahmen der Steigerung der Außenrepräsentanz wurden alle nach den Zielvorstellungen bestehenden Elemente zumindest angeschoben, so dass diese im Weiteren durch die Fachabteilung oder

an anderer Stelle eigenständig weiterverfolgt werden können. Derart wurde im Digitalen Atlas Nord (DANord) das Themenportal "Atlas ländliche Entwicklung – ALE veröffentlicht, über dieses die Gebietskulisse der Flurbereinigungsverfahren in Schleswig-Holstein Flurstücksscharf dargestellt wird. Weiterhin wurden im Bereich der Prozessoptimierung notwendige Beschaffungen an Unterstützungssystemen getätigt und ausgewählte IST-Prozesse der Flurbereinigung über BPMN erfasst, so dass neue SOLL-Prozesse abgeleitet werden können und darüber hinaus perspektivisch ein Prozessmanagement etabliert werden kann. Diese Tätigkeiten sollen den Schwerpunkt für 2024 bilden. Mit Abschluss des Jahres wurden die Grundpfeiler zum Aufbau eines Flurbereinigungsportals gesetzt. Die Umsetzung gestaltet sich aufgrund diverser Faktoren u.a. Betriebsstörungen der im Rahmen des Projektes eingeführten Landentwicklungsfachinformationssoftware LEFIS und der ungewissen Weiterentwicklung der Software durch den Hersteller als schwierig. Folglich ist die Entscheidung zur Weiterführung des Projektes ist an diejenige zur Umsetzung des Portals gebunden.

6 Arbeitsschwerpunkte 2024 der Landesverwaltung SH hier: Maßnahmen mit kommunalem Bezug

Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. bereitgestellt. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, soll der gemeinsame Weg ab 2024 mit dem Schwerpunkt einer der Projekt und Produkt orientierte Finanzierung angegangen werden. Zu diesem Zweck befinden sich das Land und die kommunalen Verbände SH zurzeit im Gespräch über aktuelle Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit und die Finanzierung regeln soll.

6.1 Projekt Schulen ans Netz

Das Land unterstützt die Kommunen durch die Modernisierung des Landesnetzanschlusses der Schulen in kommunaler Trägerschaft auf Glasfasertechnologie. Das Land versorgt die Schulen dadurch mit hohen Bandbreiten zur schnellen Internetnutzung mit dem Schwerpunkt auf der pädagogisch-unterrichtlichen Nutzung und trägt hierbei die investiven Anschlusskosten und die lfd. Betriebskosten der Nutzung des glasfaserbasierten Landesnetzanschlusses. Die investiven Ausgaben für das Projekt „Schulen ans Netz“ belaufen sich dabei bis 2024 auf insgesamt rd. 55,2 Mio. €. Hinzukommen die lfd. Betriebskosten von rd. 10,0 Mio. € pro Jahr.

6.2 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt

Im Kapitel 1403 (E-Government / Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) sind die Ausgaben für gemeinsame Maßnahmen der Abteilung V 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer Dienste veranschlagt.

Epl. 14	Bezeichnung	Ist 2022 in T€	Ansatz 2023 in T€	NSL 2024 in T€
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	4.254,4	4.572,0	4.472,0

Folgende Maßnahmen plant das Land SH mit den Kommunen im Jahr 2024 umzusetzen:

Maßnahme	Zweckbestimmung	Plan 2024 in T€
2439030000	Weiterentwicklung BOB SH - Bauleitplanung Onlinebeteiligung SH	10,0
2457030000	SiKoSH (Sicherheit für Kommunen in Schleswig-Holstein)	155,0
2584030000	Zuschussfinanzierung des IT-Verbund SH	1.972,0
2711030000	Weiterentwicklung kommunales Bürgerportal SH	400,0

2849030000	Kommunales DMS aus der dt. VwCloud (Vorhaben)	20,0
Summe		**2.557,0**

6.3 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14

Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu finanzieren. Die Kommunen können diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nutzen. Gegenwärtig plant das Land Schleswig-Holstein im Epl. 14 folgende Verfahren mit kommunalem Schwerpunkt zu finanzieren:

Maßnahme	**Bezeichnung**	**Plan 2024 in T€**
2117030000	xMeld - Entwicklung elektronische Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	770,4
2145030000	ePersonenstand	228,4
2152030000	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP Betrieb und Fortentwicklung)	2.204,8
2153030000	Clearingstelle (Betrieb und Fortentwicklung); Rückmeldung im Meldewesen - Technik	475,0
2162030000	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	78,3
2163030000	OSI / Government Gateway (SH-Service)	5.198,8
2174030000	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	70,5
2197030000	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	4.100,0
2202030000	BAföG / BaföG 21	624,4
2354030000	Waffenregister	95,1
2360030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH	183,0
2364030000	Behördennummer 115	3.693,0
2397030000	Fachanwendungen K3-Umwelt	2.264,2
2399030000	eWohngeld	252,9
2401030000	De-Mail-in-SH Basisdienst	352,3
2426030000	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	1.006,4
2441030000	Fullmail ehemals sichere Mail übers Landesnetz	60,0
2464030000	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware (SVS)	7.333,0

2501030000	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	1.885,5
2504030000	Betrieb und Pflege des Verfahrens "Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	847,7
2506030000	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	2.150,2
2517030000	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	930,4
2539030000	X-Inneres	200,5
2553030000	Schulportal SH incl. Lernmanagementsystem	9.770,4
2570030000	Aufbau und Weiterentwicklung Open Data	4.206,3
2586030000	Digitale Knotenpunkte	263,5
2635030000	XPlan/XBau	3.694,3
2636030000	Entwicklung und Pflege von Onlinediensten	11.651,8
2660030000	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	1.859,4
2661030000	Aufbau und Betrieb eines Bürgerportals	480,0
2675030000	Chatbot Govii Pilotphase	6,4
2736030000	dLMS Lernmanagementsystem mit Content	471,0
2742030000	Endgeräte für Lehrkräfte	10.500,0
2745030000	Aufbau und Betrieb der Onlinedienste-Leitstelle	1.350,0
2758030000	Nachnutzung von EfA-Diensten aus anderen Ländern für das Land und die schleswig-holsteinischen Kommunen	4.159,0
2769030000	Shopsystem für kommunale Dienste aus dem Onlinezugangsgesetz (Onlinedienste-Shop)	20,7
2771030000	Bereitstellung von Web-Anwendungen für den Schulbereich	1.020,0
2779030000	Kommunales OSI PlugIn (KOP) als Infrastruktur für die EfA-Dienste	3.403,3
Summe		**87.860,9**

7 Prognose 2024 bis 2027

Aufgrund der wachsenden Anforderungen und Bedarfe im Epl.14 geht die StK davon aus, dass auch in den nächsten Jahren eine Sättigung mit IT und digitalen Lösungen nicht zu erreichen ist. In den Jahren 2024 bis 2027 werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung voraussichtlich weiter ansteigen. Dies ist unter anderem der aktuellen Schwerpunktsetzung „Digitalisierung“ der Landesregierung geschuldet.

Um eine Prognose über die Entwicklung der möglichen Bedarfe für IT und Digitalisierung abgeben zu können, hat die StK mittels der Regressionsanalyse ein Plan- und Ist-Szenario bis 2027 statistisch ermittelt:

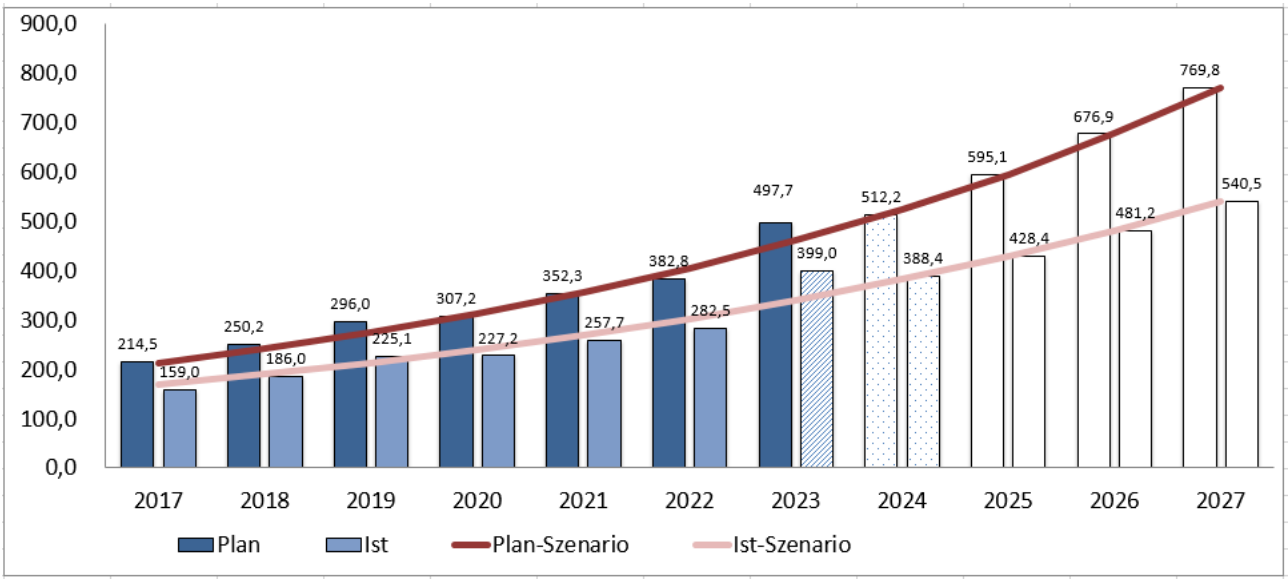

Abbildung 1 - Regressionsanalyse 2024 - 2027

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der mögliche Anstieg der Finanzbedarfe für IT und Digitalisierung etwas abgeflacht. Dennoch geht die StK von steigenden Ausgaben in den kommenden Jahren aus. Wie bereits in den vergangenen Jahren prognostiziert, wird sich der Mittelbedarf im Bereich IT und Digitalisierung mittelfristig nach Annahmen der StK möglicherweise bei rd. 500,0 Mio. € einpendeln und dann stabilisieren.